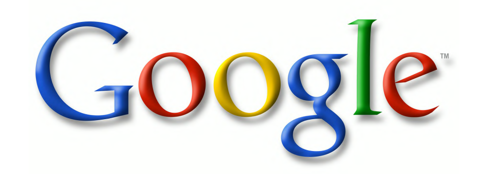
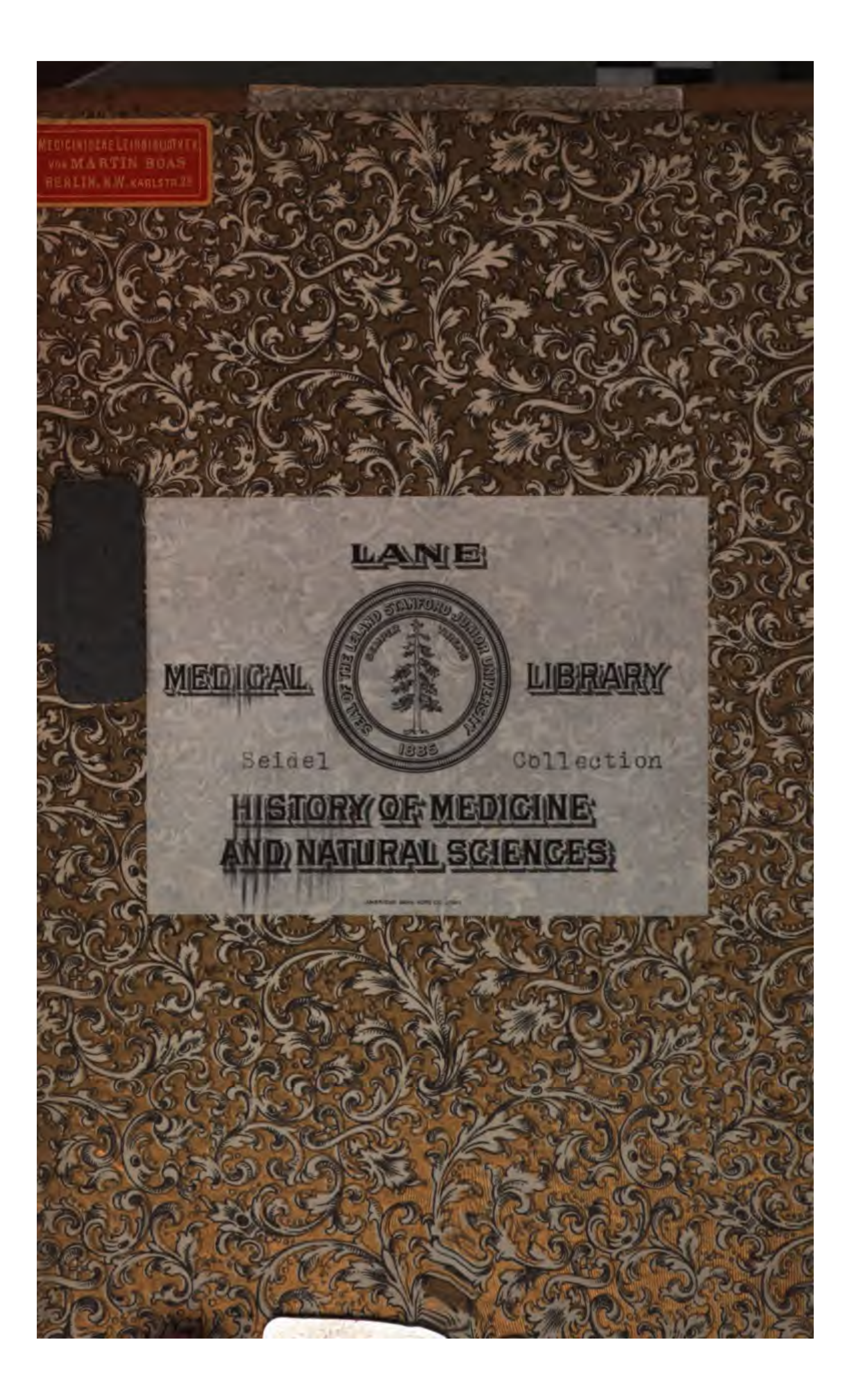




MEDICINISCHE LEHRBIBLIOTHEK von MARTIN BOAS BERLIN, N.W. KARLSTR. 25
LANE
MEDICAL
SEAL OF THE LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
1885
LIBRARY
Seidel Collection
HISTORY OF MEDICINE AND NATURAL SCIENCES



Sr. Excellenz Herrn Dr. Esmarch

Überreicht vom
Mitverfasser
Dr. Karl Schrauf,
Sectionsrath im Wiener
Haus- Hof- & Staatsarchiv
und gräfl. Wilczek'schen
Archivar.

Wien, 22. Novbr. 1897.



FESTGABE

FÜR DIE

THEILNEHMER AN DER LXVI. VERSAMMLUNG

DEUTSCHER

NATURFORSCHER UND ÄRZTE.

ÜBERREICHT

VOM

RECTOR UND AKADEMISCHEN SENATE

DER

WIENER UNIVERSITÄT.

WIEN.

SELBSTVERLAG DER K. K. UNIVERSITÄT.

1894.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

FÜNF WIENER
ÄRZTE UND NATURFORSCHER
AUS DEM XVI. JAHRHUNDERT:

JOHANN AICHOLZ — DIOMEDES CORNARIUS
MATHIAS CORNAX — WILHELM COTURNOSSIUS
ANDREAS DADIUS.

Im Sommersemester 1536 ward Aicholz in die Hauptmatrikel der Wiener Universität eingetragen[5]) und erwarb am 13. October 1539 den Grad eines baccalarius artium[6]). Die folgenden Jahre brachte er noch in Wien zu, ohne jedoch eine weitere Prüfung zu bestehen[7]).

Im Jahre 1543 verliess er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Georg Tanner die Heimat, um die Studien in Wittenberg fortzusetzen, woselbst beide im Mai d. J., wahrscheinlich an einem und demselben Tage, immatriculirt wurden[8]). An dieser Hochschule erlangte Aicholz im Jahre 1547 den Magistergrad, wie es heisst, „ex Philippi Melanchthonis commendatione“[9]).

---

[5]) Fol. 35[b]: „Joannes Aichholtz ex Salisburga, dedit 2 sol.“ Der Ortsname ist mit anderer Tinte durchstrichen und darüber steht „Viennensis“. Solche Correcturen sind öfter von den Betreffenden selbst, wenn sie später Rectoren wurden, vorgenommen worden. Vgl. auch Note 8.

[6]) Acta fac. art. IV. fol. 181; er heisst dort „Joannes Acholtz“.

[7]) In den Artistenacten wenigstens findet sich keine hierauf bezügliche Notiz.

[8]) Förstemann, Album acad. Viteberg. 1502—1560, Lipsiae 1841, 4°, p. 204 erscheinen unmittelbar hintereinander stehend: „Georgius Tanner ex Somersdorff Austriacus. Joannes Aycholtz Winensis.“ Sie mögen auch gemeinschaftlich in den classischen Sprachen tüchtige Studien gemacht haben (vgl. Note 64). Die Universität Wittenberg ward trotz des bestehenden Verbotes fortwährend von Oesterreichern besucht; wir wollen zum Belege die den deutschen Provinzen Entstammenden anführen, welche ausser den zwei Genannten in den Jahren 1543 und 1544 daselbst immatriculirt wurden. 1543 Jänner Martinus Paeonius Tirnawer Carinthius; December Joh. Laubmer Claustrineunburgensis, Caspar Birbach Austriacus. 1544 Februar Dom. Heinricus a Czelking Austriacus; März Joh. Haes ex Ambsten, Christophorus Landerwalder a Meensehe Austriaci, Joh. ab Innersehe Aust. eq. ord.; April Ferdinandus a Maugiss Austriacus [ein Bruder des damaligen Propstes von Herzogenburg]; Mai Thomas Janus, Andreas Unger, Christoph. Stenzing, Stirii, Leo de Brandiss ex Tiroll; September Joh. Mulstedter ex Tyroll; October Anton. Goltstein ex Carinthia; November Augustinus Romer Weidhofen. Austriacus.

[9]) Freher, l. c.

Eine Frucht des Aufenthaltes in Wittenberg war überdies sein ausgesprochener Uebertritt zum Protestantismus[10]).

Nach mehrjähriger Abwesenheit kam Aicholz wieder in die Heimat, übernahm den Unterricht adeliger Knaben und liess sich am 17. Februar 1550 in die Matrikel der medicinischen Facultät eintragen[11]). Aber auch dieses Mal verweilte er nicht bis zur Vollendung des Studiums, ja er hielt nicht einmal die als Vorbereitung für das Baccalaureatsexamen vorgeschriebene Disputation. Nach kurzem Aufenthalte verliess er die Heimat wieder[12]) und ging als Begleiter einiger Zöglinge zunächst nach Frankreich, dann nach Italien. Im Jahre 1555 finden wir ihn zu Padua als medicae πράξεως studiosus[13]); daselbst ward er auch zum Doctor medicinae promovirt, worauf er eine Reise durch die ganze Halbinsel machte[14]).

Um die Mitte des Jahres 1557 kam er in die Vaterstadt zurück[15]) und blieb daselbst bis an sein Lebensende,

---

[10]) In seinem Testamente ddo. 1. Mai 1588 sagt Aicholz: „Mein Corper sol begraben werden pei S. Steffan mit gmeinen burger gleit, Cantrei, vnd verordenten Priestern, oder sonst pei der nachsten Pharkirchen mit derselben schullen .... Da man aber meiner Religion halben, di ich in der jugent zu Wittenberg recht vnd grundlich gelernt vnd gefast hab, mein Corper an benenten orten nit begraben wolt, so sei mein begrebnuss auf dem nachsten Gotsackher, da andere meiner Religion begraben werden; mit denselben wil ich mich gern zw der auferstehung versamblen." Durch diese bestimmte Erklärung werden Aschbach's Erörterungen auf S. 121 hinfällig; Denis zeigt sich als besser unterrichtet.

[11]) Acta fac. med. III. fol. 156: (1550) „die 17. Februarii inscriptus est in album facultatis medicae magister Joannes Aicholtz; dedit 4 sol."

[12]) Freher, l. c., sagt, dass dies schon im Jahre 1550 geschehen sei, was wohl kaum richtig ist.

[13]) Tanner an Nydbruck ddo. 6. Sept. 1555 (Cod. 9737¹ der Wiener Hofbibl. fol. 375). Aicholz war 1553 in die deutsche Artistenmatrikel zu Padua eingetragen worden (Luschin, Oesterr. an ital. Univers. Nr. 749).

[14]) Freher, l. c.

[15]) Acta fac. med. III. fol. 195: (1557) „ultima Augusti coram facultate apparuit excellens vir dom. Joannes Aicholtz, medicinae

zunächst blos als Mitglied der Facultät und praktischer Arzt[16]), später noch als Professor seines Faches an der Universität.

Wenige Monate nach Aicholzens Aufnahme in die medicinische Facultät sollte eine Leichensection zu Studienzwecken stattfinden. Der junge Doctor hatte wohl in Padua

---

doctor, et petiit sibi a facultate more solito pro repetitione assignari punctum. Assignatus autem fuit Aphorismus 27. secundae particulae: His qui non ex ratione etc. Solvit facultati 6 flor.“ Am Schlusse des Wintersemesters 1557/58 führen die medicinischen Acten folgende Doctoren auf: 1. Franz Emerich, 2. Wolfgang Laz, 3. Matthias Cornax, 4. Andreas Plancus, 5. Ludwig Künig, 6. Michael Spitaller, 7. Ladislaus Stuff, 8. Thomas Haustein, 9. Bartholomäus Reisacher, 10. Paul Fabricius, 11. Elias Anhart, 12. Johann Aicholz, 13. den Decan Caspar Pirchpach, dessen Platz eigentlich vor Stuff gewesen wäre.

[16]) Als solcher war er nicht blos in Wien thätig, sondern ward auch öfter nach auswärts, z. B. nach Mähren und Ungarn, berufen. Auch Kaiser Rudolf II. liess ihn nach Prag kommen, um seinen Rath wegen eines Geschwüres einzuholen (Freher, l. c. p. 1289). Vgl. auch Note 26. Nicht uninteressant ist das Gedicht, welches ihm der Wiener Professor der Poesie Henricus Porsius im zweiten Buche seiner Carmina (Itineris Byzantini libri III. Carminum libri II. Epigrammatum II. Francofurti 1583, 8°, p. 115 fl.) widmet:

„Arte potens medica, felicique inclyte dextra,
 Temporis Hippocrates, o et Apollo tui:
Ad te confugio vix sanus corpore sano,
 Quaque iuuas alios, hanc quoque sector opem.
Infestat cerebrum dudum mihi turbidus humor,
 Et crebro moestos obiicit ille dies.
Crebro etiam rebus laetis genioque vacantem
 Ad solitam horroris retrahit ille viam.
Quin studiis etiam, quibus haud obstare putatur,
 Tractandis obstat saepius ipse meis.
Sed tu morborum domitor fortissime, quem non
 Caussa mali ullius, nec medicina latet:
Fer, precor, aequus opem, quaque huic ratione, moneto,
 Ocyus occurram, qua ratione fugem.
Verum opus helleboro forti purgare cerebrum,
 Namque tenax spissa (ceu puto) nube sedet.
Sic mihi diuinum tribuisse videbere donum,
 Et vere reddar viuidus arte tua.“

häufiger Gelegenheit zu anatomischen Uebungen gehabt[17]), und vielleicht deshalb ward ihm die Ausführung der Section übertragen. Von da an musste Aicholz durch mehr als 20 Jahre, so oft derlei Demonstrationen vorgenommen wurden, stets das Messer führen[18]).

---

[17]) Vgl. Puschmann, Gesch. des medic. Unterrichts, Leipzig 1889, 8°, S. 274.

[18]) Wir glauben, die einzelnen Fälle nach den Acten anführen zu sollen, als einen Beitrag zur Geschichte der Fachwissenschaft und der Hochschule. Acta fac. med. III. fol. 198[b]: (1558 Jänner) „Hoc mense celebrata est anatome, decano“ [Gaspare Pirchpachio Vadenhofensi, physiologicae partis medicinae professore ordinario] „lectore et demonstratore, doctore Joanne Aicholtzio sectore“. — IV. fol. 3[a]: (1558) „in Decembri huius anni anatome viri ac mulieris exhibebatur, secabat industrie ac diligenter dom. doctor Jo. Aicholtz, sectionem autem singulis diebus demonstrabat ac exponebat dom. doctor Caspar Pirchpachius, qui tunc publice librum Galeni de usu partium profitebatur“. — IV. fol. 36[a]: (1562 December) „Hoc mense celebrata est anathomia, lectore et demonstratore doctore Caspare Pirchpachio, sectore vero Jo. Aycholzio“. — IV. fol. 89[a]: (1568, 15. November) „Propositum de anatome a studiosis exposita; iudicabant dni. doctores, cum nondum satis frigida esset aëris peristasis, interea, consulto prius dom. doctore Aicholtzio, caput petendum esse, atque id nunc quidem sufficere hoc tempore“. — IV. fol. 171[b]: (1571, 1. Februar, während Aicholzens zweitem Decanate) „Quae sequuntur, acta fuerunt sub dom. Widmano vicedecano, me interim anatomiam administrante“. — IV. fol. 172[b]: (nach 23. Februar) „Finiunt acta dom. Widmani vicedecani anatomia finita“. — IV. fol. 177[a]: (1571, 7. Mai) „Eadem die data est mulier suffocata ad anatomen; secuit dom. doctor Aicholtzius generationis instrumenta, praesentibus facultasis tantum doctoribus et medicinae studiosis; demonstravit sectas partes dom. doctor Beniamin Löbschütz“ [practices medicinae professor ordinarius]. — IV. fol. 207[b]: (1573/74) „Hac hyeme celebrata fuit universalis anathomia corporis humani masculi per dom. doctorem Jo. Aichholzium et dom. Petrum chyrurgum aulicum; demonstrator fuit dom. doctor Beniamin Löbschitz“. — IV. fol. 246[b]: (1578) „a 19. Februarii usque ad 19. Martii exhibuit anatomiam corporis masculi dom. doctor Jo. Aicholtzius, exposuit doctor Beniamin Löpschitz“. — IV. fol. 256[b]: (1580) „26. Januarii celebrata anatomia corporis virilis d. Aicholzius secuit, ego“ [decanus d. Beniamin Löbschütz] „demonstravi“. Nach diesen Actenauszügen stellt sich Aschbach's Angabe, Aicholz habe in früheren Jahren die Stelle eines Prosectors bei dem Professor Cornax

Freilich steht mit diesem langen Zeitraume die Zahl der Fälle, deren nicht mehr als neun angeführt werden, in keinem Verhältnisse, und es ist daraus zu entnehmen, wie selten Lehrer und Studirende Gelegenheit hatten, durch eigene Anschauung und Praxis eine genauere Kenntnis des menschlichen Körpers zu gewinnen. Abgesehen von den überall vorkommenden Hindernissen, dem socialen Vorurtheile[19]) und der Seltenheit des Materials[20]), bestand für die Wiener Facultät ein besonderer Uebelstand darin, dass ihr kein eigenes Local zu praktischen Uebungen in der Zergliederungskunst zugewiesen war[21]), sondern dass sie jedes-

---

versehen, als ein Irrthum heraus, der durch eine falsche Folgerung aus der von ihm citirten Stelle (Rosas, Wiener Hochschule II.[1] S. 67) entstand. — Erwähnung verdient noch die Notiz, welche in des Fabricius Oratio et carmen de Carolo V. mortuo († 1558, 21. September) vorkommt. In diesem Jahre waren zu Schwechat zwei an der Brust zusammengewachsene Mädchen zur Welt gekommen; Aicholz musste sie auf kaiserlichen Befehl seciren. (Vgl. Denis, l. c. S. 678.)

[19]) Puschmann, l. c. S. 274.

[20]) Es ward nur die Zergliederung von Hingerichteten und Ertrunkenen gestattet. Jedesmal musste die Genehmigung der Landesregierung eingeholt werden, die nicht immer ertheilt wurde. So finden sich in den Acten zwei Fälle der Verweigerung, die folgendermassen begründet sind: 1. am 11. December 1567, trotzdem die Facultät hervorgehoben hatte, dass schon seit mehreren Jahren keine Section zu Studienzwecken stattgefunden habe: „Dieweil die kayserliche Majestet . . . auss sondern bedenckhen verordnen, das invermelter tadter mit dem strang gericht werden solle, damit auch andere darbei ein beispil nemen mögen, so hatt demnach dismal der supplicanten begehren nicht statt. Do aber hernach sich ein gleichmässiger fall zutrueg, mögen sy verner anhalten, so wirdt inen gepierlicher beschaidt erfolgen.“ 2. Am 18. November 1568: „dieweil der invermeldt täther nicht allein zum schwerdt, sondern auch auf das radt verurtheilt“ etc. wie früher. Auch bei Rosas S. 85, 89.

[21]) Das der medicinischen Facultät gehörige Haus war im April 1518 abgebrannt und theils mittelst der Beiträge der Mitglieder, theils mit aufgenommenem Gelde wieder hergestellt worden. Als es aber am 18. Juli 1525 neuerdings durch Feuer zerstört wurde, beschloss die Facultät, die Brandstätte, auf welcher ohnehin zwei Satzposten im Betrage von 130 Pfund Pfennige hafteten, dem Med. Dr. Johann Enzianer zu verkaufen.

mal, wenn eine solche stattfinden sollte, bei den Artisten, welche allein über einen passenden Saal verfügten, um dessen Ueberlassung bitten musste[22]). Welche Wichtigkeit man übrigens auch hier der Anatomie beilegte, ergibt sich aus der genauen Eintragung aller vorgekommenen Fälle, sowie aus der Thatsache, dass Aicholz während seines zweiten Decanats (im Wintersemester 1570/71) 23 Tage lang durch einen Vicedecan vertreten wurde, um sich ungestört der anatomischen Thätigkeit widmen zu können.

[22]) Wiederholt beschäftigen sich die Artistenacten mit diesem Gegenstande. Wir wollen hier nur einige darauf bezügliche Stellen anführen. Vol. V. fol. 66[b]: (1570, 23. December) „Domini de facultate medica sibi quodammodo iure auditorium sub aula universitatis ad anatomias celebrandas concedi voluerunt. Quibus vero aliud responsum datum non est, quam si quid illis a facultate petendum est, ut hoc faciant scriptis, ne per hoc aedibus facultatis quid incommodi inferatur." — V. fol. 134: (1571) „Nonnulli 26. Januarii medicae facultatis candidati medium sub aula ex opposito putei auditorium pro anatomia exercenda sibi concedi petunt. Ab assessoribus et senioribus convocatis sine praeiudicio conceditur, et Mag. Adamus Preterschnecker nomine totius medici collegii literas reversales hac de re se dare recepit ita, ne medica facultas ibi sibi aliquid iuris vendicet, neque quicquam in consequentiam consuetudinis trahat; quod idem Mag. Preterschnecker adhuc praestare debet." — V. fol. 163: (1579, 11. Jänner) „ne medici auditorium inferius, in quo per multos annos anatomiam exercuerunt, sibi proprium vendicent et praescribant, [facultas artium] conclusit seram auditorio apponendam esse, ut medici intelligerent, illis ex benevolentia, et non iure concessum esse; quod et factum est". — Im Jänner und Februar 1580 führte der Artistendecan Hubertus Luetanus eine langwierige, selbst das Universitätsconsistorium beschäftigende Verhandlung über diese Angelegenheit (V. fol. 167[b] fll.). Daraus wollen wir nur zwei Punkte herausheben, nämlich den Revers der beiden medicinischen Professoren Löbschütz und Aicholz, „anatomiae administratores", ddo. 22. Jänner d. J., und die Kostenberechnung des Letzteren über die Herrichtung des Saales, deren Erstattung er von dem Prior des Collegium archiducale begehrte. „Quod si posthac anatomiae similiter administrandae sint, erit construendum theatrum ligneum, unde prospicere ad minimum 300 studiosi possint; constabit autem forte 15 aut 20 florenos ad summum. Debet enim id tempestivius fieri, ut, cum rara corporum occasio hic sit, quando ea datur, theatrum in spectantium utilitatem paratum iam sit."

Anfangs October 1558 ward Aicholz infolge seines Ansuchens von der niederösterreichischen Regierung[23]) zum Magister sanitatis ernannt[24]), wodurch er die Verpflichtung übernahm, die an der Seuche Erkrankten, namentlich zur Zeit einer Epidemie (und solche traten damals nur zu häufig auf), ärztlich zu behandeln[25]). Obwohl mit diesem Amte der Bezug einer Jahresbesoldung von 200 Gulden verbunden war, wollte es doch nur selten ein Mitglied der Facultät übernehmen; man wies für dessen Besetzung gewöhnlich auf die nicht incorporirten Aerzte hin, welche, ohne an den Arbeiten und Lasten der Facultät theilzunehmen, deren Angehörige durch eine den Privilegien derselben widersprechende Praxis empfindlich schädigten. Die Regierung, welcher es um diplomirte, der Universität verpflichtete Personen zu thun war, musste fast immer wiederholte und energische Aufforderungen an die Facultät erlassen, bis eines der Mitglieder die Stelle anzunehmen sich entschloss.

---

[23]) Acta fac. med. IV. fol. 2. In dieser Angelegenheit hatte die städtische Behörde keine Ingerenz mehr, und die betreffende Angabe Aschbach's auf S. 275 ist unrichtig. Rosas, l. c. S. 67, erzählt die Sache genau nach den Acten.

[24]) Acta fac. med. III. fol. 203[ab]: „. . . annuum stipendium ex parte regiminis et camerae assignatum 200 florenorum, et ut singulis septimanis pro rata suam pecuniam accepturus sit.“

[25]) Eine andere Thätigkeit kam dem Magister sanitatis nicht zu, wie aus den Acten der medicinischen Facultät mit Bestimmtheit sich ergibt. Die Leitung des ganzen Sanitätswesens lag immer in den Händen der Landesregierung, welche sich der Facultät als eines berathenden, zuweilen auch ausführenden Organs bediente. Wenn nun Kink, Gesch. der Univ. Wien I.[1] S. 274, Note 330 (und nach ihm Aschbach, S. 76 und 120) den Magister sanitatis als städtischen Protomedicus bezeichnet und ihm die polizeiliche und administrative Leitung und Oberaufsicht in Sanitätsangelegenheiten zuschreibt, so stimmt dies mit den wirklichen Verhältnissen nicht überein. Schon Freher kannte den Wirkungskreis des Magister sanitatis; er sagt: „Curationi ex peste laborantium praefuit“. Es findet sich übrigens noch in späteren Artikeln der Anlass, die Unrichtigkeit der angeführten Annahme nachzuweisen.

Leichter ging es damit wohl in ruhigen Zeiten, weil in solchen namentlich die jüngeren Doctoren um das gut dotirte Amt sich gern bewarben; freilich kam es dann öfter vor, dass ihnen, wenn sie um Enthebung von demselben ansuchten, bedeutet wurde, sie hätten es unter günstigen Verhältnissen angestrebt und müssten es deshalb auch in der Zeit der Gefahr beibehalten.

So erging es auch unserem Aicholz, als er im October 1559 zum Decan der medicinischen Facultät gewählt wurde und das Amt des Magister sanitatis mit der Begründung niederlegen wollte, dass er es bereits ein volles Jahr verwaltet habe: die Regierung nahm die Resignation nicht an, sondern verhielt ihn zur Weiterführung desselben. Erst im December 1560 ward er davon befreit, indem er im Auftrage des Kaisers auf drei Monate dispensirt wurde, um sich ausschliesslich der ärztlichen Behandlung des in Wien an der Pest erkrankten Palatins Thomas Nádasdy widmen zu können[26]). Zu seinem Stellvertreter ward Dr. Andreas Dadius

[26]) Acta fac. med. IV. fol. 18a: (1560) „18. Decembris mandatum accepimus ab excelso regimine, ut excellentissimo viro dom. doctori Johanni Eicholtzio immunitas concederetur ab officio sanitatis, quo commodius inservire Magno Comiti posset ligando. Decretum hinc fuit, trium mensium ei spatium esse concedendum, et ut postea rediret ad officium, quod tempore tranquillo ambiverit ... Hoc nostrum decretum caesareae maiestati suus obtulit senatus, fuitque a caesare approbatum, quemadmodum literae testantur mihi" [decano Paulo Weidner] „a regimine missae". Magnus Comes, Grossgraf, wird der Palatin von Ungarn seit dem 13. Jahrhunderte häufig genannt (vgl. Frankl [Fraknói], A nádori és országbírói hivatal eredete és hatáskörének történeti kifejlődése [Geschichtliche Entwicklung des Palatinalamtes etc.], Pest 1863, 8°, S. 13). Die Thatsache der Erkrankung, sowie die innige Theilnahme und Fürsorge des Kaisers bezeugen die Briefe Nádasdy's aus dieser Zeit (vgl. Károlyi és Szalay, Nádasdy Tamás nádor családi levelezése [Familiencorrespondenz des Palatins Thomas Nádasdy], Budapest 1882, 8°, S. 60 fll.). Rosas, l. c. S. 72, erklärt obige Stelle mit den Worten: „damit er sich der Pflege des kranken Landesverwesers desto vollständiger widmen könnte".

ernannt, der dann genöthigt war, das lästige Amt bis in den November 1561 zu behalten.

Als Mitglied der medicinischen Facultät war Aicholz ungemein thätig, wofür die Acten zahlreiche Belege bieten. In der Osterwoche des Jahres 1559 betheiligte er sich nebst drei anderen, vom Rector Eder ausgewählten Doctoren der Medicin an den wieder eingeführten Disputationes quodlibeticae[27]). Ausserdem fungirte er wiederholt als Präses bei öffentlichen Disputationen. Auch bei den häufig vorkommenden Prüfungen der Bader und Chirurgen, sowie bei den selteneren von Candidaten der Medicin ward er verwendet.

Im November 1567 erhielt die Facultät von der Regierung den Auftrag, im Freisingerhofe, in welchem rasch hintereinander sechzehn Insassen erkrankt waren, eine genaue Untersuchung vorzunehmen und über deren Resultat zu berichten. Der Decan Ludwig Marchpeg vollzog die Visitation in Begleitung der Doctoren Pirchpach und Aicholz (welche in dem Hause Kranke behandelten) und des Magister sanitatis Dr. Johann Neumann[28]).

Mit dem wichtigen Amte eines Visitators der Apotheken ward Aicholz zufolge des Vorschlages der Facultät am 3. Februar 1571 von der Regierung für das laufende Jahr betraut[29]).

Endlich ernannte die Facultät am 24. Jänner 1575 ihre zwei alten und verdienten Mitglieder Paul Fabricius und Johann Aicholz zu Superintendenten des Emerich'schen Stipendiums[30]).

Von akademischen Würden bekleidete Aicholz das Decanat seiner Facultät fünfmal, nämlich October 1559[31]),

[27]) Das Nähere hierüber sieh im Artikel Eder.

[28]) Acta fac. med. IV. fol. 71ª. Rosas, S. 85.

[29]) L. c. fol. 171ᵇ. Rosas, S. 104.

[30]) L. c. fol. 216ᵇ. Rosas, S. 108. Beide behielten dieses Ehrenamt bis zum Tode bei.

[31]) L. c. fol. 6ª. Rosas, S. 68. Man liebte es, neu angekommene Doctoren bald nach ihrer Incorporation zur Führung des Decanats zu berufen.

October 1570[32]), April 1575[33]), October 1586[34]) und April 1587[35]); das Rectorat der Universität nur einmal, und zwar im October 1574[36]).

Wir wollen hier auf Grundlage der medicinischen Acten die wichtigeren Angelegenheiten anführen, die während seiner Verwaltung des Decanats vorgekommen sind.

I. Mit besonderer Energie trat er gegen die Empiriker auf, von denen einzelne selbst in Hofkreisen Verbindungen hatten. Wenn unter gewöhnlichen Verhältnissen die Klage bei dem Bürgermeister genügte, so musste bezüglich der Letztgenannten sogar des Kaisers Intervention angerufen werden[37]).

---

[32]) L. c. fol. 170[b]: „electus sum decanus per vota scripta absque congregatione dom. doctorum" — ein seltener Vorgang. Der Stand der Facultät war damals, nach der Eintragung des Decans Pirchpach am 15. April 1569, folgender: 1. Michael Spitaller, 2. Caspar Pirchpach, 3. Ladislaus Stuff, 4. Bartholomäus Reisacher, 5. Paul Fabricius, 6. Johann Aicholz, 7. Andreas Dadius, 8. Paul Weidner, 9. Georg Walther, 10. Michael Lingel, 11. Benjamin Lübschütz, 12. Thomas Jordan, 13. Ludwig Marchpeg, 14. Christoph Widmann, 15. Diomedes Cornarius. Dieses und die nachfolgenden Decanate fehlen bei Rosas.

[33]) L. c. fol. 219[a]: „resignato rectoratu successi in decanatum antiquo more". Es finden sich in der That zahlreiche Belege für diese alte Uebung, dass der abtretende Rector zum Decan seiner Facultät gewählt wurde.

[34]) L. c. fol. 290[b]: „in me delatum hoc onus est suffragiis dom. doctorum".

[35]) L. c. fol. 291[b]: „Competivisset hic decanatus d. Pergero ex antiqua constitutione, cum perfunctus sit rectoratu proximo. Verum ipse in electione rectoris novi transsumptus fuit in procuratorem Rhenensem, ut non potuerit decanatum subire. Inde mihi denuo a facultate hoc onus impositum hoc semestre perferendum."

[36]) Matr. univ. IV. fol. 175[a]. Acta fac. med. IV. fol. 215[b].

[37]) Acta fac. med. IV. fol. 9[b]: „Excelsum regimen libello nostro inscripsit, empiricum hunc" [Bartholomaeum Schwartz, recte Garichter] „apud imperatorem accusandum, quandoquidem cum aulicis commercium habeat". Wie wenig dieses Einschreiten geholfen hat, zeigt die Thatsache, dass Garichter noch im Jahre 1564 zu Wien eine ausgebreitete Praxis ausübte. Unter der Ueberschrift: „Vonn vrthlen der harmen vnd Ertzneyen

Im Jänner 1560 wurde Magister Georg Walther, welcher dem Examen für das Licentiat der Medicin sich unterziehen wollte, dem Universitätskanzler vorgestellt, damit dieser dem Candidaten zum Behufe der Fragenstellung die Kanzlei öffnen lasse. Bei dieser Gelegenheit glaubte der Kanzler aus den Statuten der Facultät die Forderung ableiten zu können, dass am Morgen vor Zuweisung der Fragen sämmtliche Theilnehmer die heil. Geistmesse anzuhören hätten. Aicholz verweigerte im Namen der Facultät dies zu thun, da weder die Gewohnheit der Vorfahren, noch der Wortlaut der Statuten dafür sprächen[38]). Nun liess der Kanzler seine Forderung fallen und bemerkte, er habe den Doctoren nur anrathen wollen, dies künftighin auszuführen, um dadurch ein öffentliches und feierliches Zeugnis ihrer Frömmigkeit

zu Wien in Osterreich begegnet, Anno 1564 den 22. tag des Merczens angefangen" trug er Tag um Tag die von ihm behandelten Fälle, und zwar den Harnbefund, sowie die verordneten Mittel, in ein Buch ein. Unter den Hunderten von Namen finden sich die ersten Adelsgeschlechter, und Patienten aus Oesterreich, Ungarn, Polen, Mähren, Böhmen und Deutschland. Wir wollen nur herausheben, dass ihm selbst der Harn des Kaisers und der Kaiserin, sowie des römischen Königs Maximilian II. zur Untersuchung zugeschickt wurde, und dass der erkrankte Medicinae Doctor Andreas Plancus ihn zweimal zu Rathe zog. Das genannte Buch (eine Copie des 18. Jahrhunderts, wahrscheinlich von einem Piaristen geschrieben) führt den Titel: „Ein Buch, darinnen ettlich hundert Kräuter tractirt werden, mit wunderbarer anzaigung der vier Tripliciteten der zwölff himlischen zeichen, vnd ihren zuestendigen Planeten . . . durch Bartholomäum Carichter von Reckingen, Doctor vnd Philosophen gründlicher Medicin kay. Matt." — Auf diesen ersten Tractat folgt ein zweiter (in welchen die Krankengeschichten gehören) mit dem Titel: „Das Buech der Secreten (mancherley geschlechts) ertzneyen auss ergründung dess Ingenij, wie es sich täglich begeben hat" etc. (Bibliothek des Grafen Hans Wilczek). Vgl. auch Rosas S. 69.

[38]) L. c. fol. 8: „Respondi, nos non ita atheos esse, quin noverimus, nihil salutare absque divino numine institui posse; proinde nos quotidie dei auxilium et praesentiam implorare, prout quemque sua mens et conscientia monet. Officium autem sacrum non celebrari propterea, quod neque maiores nostros id fecisse in memoria sit, neque statuta nostra exigunt."

und wahrhaft katholischen Gesinnung zu geben. Daran knüpfte Aicholz in den Acten die Bemerkung: „Sed haec dicta, ne verbosiores essemus, surdis auribus transmisimus, animo cogitantes, inclytam facultatem tam bonis legibus et statutis gubernari, ut isto admonitore aut legumlatore minime indigeat."

II. Als in der Congregation am 2. November 1570 während einer Epidemie Dr. Benjamin Löbschütz ein von ihm verfasstes deutsches Büchlein über die Pest[39]) vorlegte, damit die Facultät es durchsehe und verbessere, und entweder genehmige oder zurückweise, ward ihm von Aicholz als Decan bedeutet, dass derlei deutsche Tractate, wenn auch gelehrte Männer sie herausgegeben, niemals gebilligt worden seien, weil zu leicht ganz ungebildete Leute die darin vorgeschriebenen Arzneien urtheilslos den Kranken mittheilen könnten. Es stehe ihm jedoch frei, das Büchlein drucken zu lassen, allein mit dem Vorbehalte, dass nichts wider das Ansehen der Facultät darin vorkomme[40]).

Ende Februar 1571 betonte die Facultät in einer Vorstellung an die Landesregierung die sanitäre Nothwendigkeit der Strassensäuberung durch rechtzeitige und gewissenhafte Entfernung der aufgehäuften Schnee- und Eismassen[41]).

III. Am 19. Juni 1575 erfloss ein Regierungsdecret, worin der Facultät zwei Punkte aufgetragen wurden: 1. die sofortige Anzeige eines jeden Falles von Ansteckung; 2. die Zusammenstellung einer Belehrung über die ungarische Krank-

---

[39]) Löbschütz war damit nur dem Wunsche mehrerer Herren von der niederösterreichischen Regierung nachgekommen, welche damals wegen der in Wien herrschenden Epidemie ihren Sitz zu Korneuburg aufgeschlagen hatte.

[40]) L. c. fol. 170 b.

[41]) L. c. fol. 172 b: „ut nix et glacies passim in urbe acervatim condensatae et adcumulatae exportari severius mandentur, antequam corrupta putredinem et foetorem excitent, unde aër alteratus morbum aliquem epidemialem generare facile posset". Rosas, S. 104.

heit und über die Blattern. Bezüglich des zweiten Punktes erwiderte die Facultät unter Berufung auf ein ähnliches, schon früher vorgekommenes Begehren, es sei unmöglich, in einer kleinen Schrift die Behandlung schwerer Krankheiten darzustellen; überdies wäre eine solche für das Volk ohne Nutzen, da zur Anwendung gereiftes Urtheil erforderlich sei, das nur durch Fachkenntnis und lange Uebung erworben werden könne. Als trotzdem die Regierung auf ihrer Forderung bestand und am 27. d. M. eine dringendere Aufforderung erliess, ward Dr. Benjamin Löbschütz als professor practicus mit der Abfassung betraut. Der in deutscher Sprache geschriebene „Vnderricht für die hungerisch krankhait vnnd kindtspladern"[42]) ward am 13. Juli 1575 von der Facultät genehmigt und am 19. d. M. dem niederösterreichischen Kanzler überreicht, welcher die Drucklegung durch Cruciger [Stephan Creutzer] anordnete[43]).

Ende Juli d. J. fanden auch die von mehreren aufeinanderfolgenden Decanen geführten Verhandlungen zwischen der medicinischen Facultät und dem Stadtrathe in Angelegenheit der Apotheker damit ihren Abschluss, dass diese, soweit es sich um die Ausübung der Kunst handelte, ausschliesslich der Jurisdiction der Facultät unterstellt wurden[44]).

---

[42]) So wird das Büchlein in den medicinischen Acten genannt.

[43]) L. c. fol. 220 fll. Er erschien unter dem Titel: „Kurtzer bericht von der Hungerischen Kranckhait vnnd Kindts Blattern, auch Rot Ruer, dem gemainen Mann zu nutz in druck außgangen durch die Wirdige Medicam Facultatem der Hochlöblichen Vniuersitet zu Wienn Anno Christi 1575. Mit Röm. Kay. Mt. etc. Freyhait Gedruckt zu Wienn in Osterreich durch Steffan Kreutzer in des Rumpels Hauß auff der Fischerstiegen." 4°, 16 unnumerirte Blätter. Signat. Custod. k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. (Mayer, Wiens Buchdrucker-Geschichte 1482—1882, Wien 1883, 4°, Bd. I. S. 118, Nr. 668.) Bemerkenswerth ist, dass in der Vorrede „An den Leser" das Bedenken der Facultät gegen die Herausgabe, sowie der stricte Befehl der Regierung hervorgehoben wird. Rosas, S. 103 fl. nicht vollständig.

[44]) Die Angelegenheit ist nach den medicinischen Acten bei Rosas, S. 193 fll. ausführlich erzählt.

Während Aicholz das Rectorat verwaltete, hielt der vom Kaiser Maximilian II. am 27. October 1574 zum Bischofe von Wien ernannte Dr. Johann Caspar Neubeck seinen Einzug, bei welcher Gelegenheit ihn der Rector im Namen der Universität mit einer feierlichen Anrede begrüsste[45]).

In den letzten Tagen seiner Amtsführung zog sich Aicholz, und mit ihm eine Anzahl von Glaubensgenossen, durch offene Verletzung einer kaiserlichen Verordnung das Missfallen der Regierung zu. Maximilian II. hatte am 11. März 1572 befohlen, dass bei Leichenbegängnissen von Angehörigen der Universität das alte christlich-katholische Herkommen beobachtet, jede Neuerung aber hintangehalten werden solle. Als nun am 9. April 1575 ein Student „auf ein neue, bei diser stadt vngebente Weis, als mit ausschliessung der Briesterschafft, Schuellen, Windtliechter, Gleut, Creutz vnnd dergleichen, zu grab durch die stat getragen" wurde, gaben der damalige Rector Aicholz, Professor Dr. Schwarzenthaler, Dr. Steinstrasser, Dr. Fabricius und eine grosse Zahl von Gliedern der Universität das Geleite. Da Erzherzog Karl, der Stellvertreter des abwesenden Kaisers, hievon Kenntnis erhielt, erliess er am 15. April nachstehendes Decret an den neugewählten Rector und das Consistorium: Dr. Aicholz solle unverzüglich Bericht erstatten, „aus was vrsachen er als damalen furgesetzt Haupt vnnd Vorgeer der gantzen Vniuersitet sich vnterstanden, zubider hegstgemelter khay. Mtt. etc. so austrikhlichen Beuelch vnnd Verpotts bei diser Stadt in dergleichen neuerung ainen solchen

---

[45]) Sorbait, l. c. S. 121. Schier, l. c. p. 523 (im Artikel Neubeck) bemerkt dazu: „Miro profecto fato alienae fidei homo ad hoc munus est nominatus, fortassis ideo sic disponente Numine, ut Casparus ingrediens mox altum Universitatis vulnus adverteret, quod sibi Antistiti magna sedulitate et zelo pari curandum esset." Davon, dass diese Rede veröffentlicht worden sei, ist nichts bekannt.

anfang zu machen, vnd darnach den obbemeldten Doctoribus vnnd anderen seinen Vntergebnen vnnd zuegethanen glideren zu gleicher verachtung der khay. Mtt. etc. auflegens vnnd gepotts vrsach vnnd anraitzung zu geben". Dem jetzigen Rector, dem Superintendenten und der ganzen Hochschule wird die kaiserliche Verordnung nochmals „mit ernst vnnd bei Ierer Mtt. Straff vnnd Vngnadt angesagt, dass si sich solcher vnnd dergleichen vngebendlichen Conduct vnd Neuerung alhie in Ierer Mtt. Hauptstadt gäntzlichen enthaldten"[46]).

Anfangs Februar 1581 trat nochmals der hervorragende Anatom Aicholz in Thätigkeit; er wurde nämlich nach Prag berufen, um die Section des Leichnams einer an Wassersucht verstorbenen Frau zu leiten. In Gegenwart der kaiserlichen Aerzte und Chirurgen nahm der Hofwundarzt den Kaiserschnitt vor. Aicholz, der den ganzen Vorgang genau beschrieb[47]), äusserte sich über die dabei beobachteten

---

[46]) Acta fac. art. V. fol. 148^b fl. Wir glauben, dass es sich für die Betheiligten bei diesem Vorgange nicht um die Nöthigung, Farbe zu bekennen, handelte, wie Aschbach S. 122 annimmt, sondern um die Absicht, ihre Anhänglichkeit an die protestantische Confession offen darzulegen. Wenn Aicholz, nachdem er seit 17 Jahren als angesehenes Mitglied einer Facultät angehört hatte, die niemals einen grossen Status besass, endlich zum Rector gewählt wurde, bedarf es hiefür wohl keiner besonderen Erklärungsgründe. Ebensowenig dafür, dass Aicholz nicht wieder zu dieser Würde berufen ward. Dieselbe wurde z. B. dem Dadius, dessen hervorragende Stellung und langjährige Wirksamkeit eben so bekannt ist wie seine Rechtgläubigkeit, auch nur einmal übertragen.

[47]) Diese Beschreibung erschien unter dem Titel: „In hydrope monstroso d. Joh. Acholzii consilium" in dem Werke: „Consiliorum medicinalium, conscriptorum a praestantiss. atque exercitatiss. nostrorum temporum medicis, liber singularis ... nunc primum studio et opera Laurentii Scholzii a Rosenaw in lucem editus." Hanoviae 1610, fol., Columne 955 fll. unter der Nummer CCCXXXIX. Hier sei noch bemerkt, dass Mercklin, Lindenius renovatus, Norimbergae 1686, 4°, p. 513, und nach ihm Manget, Bibliotheca scriptorum medicorum, Genevae 1731, fol., vol. I. p. 54, den Autor Johannes Aichol nennen, obgleich sie sich auf Scholz berufen.

Erscheinungen mit folgenden Worten: „Mirum hoc omnibus apparuit, nulli nostrum visum vel auditum."

Aicholz soll schon im Jahre 1560 eine medicinische Professur erhalten haben[48]; dies kann nur die Professura intercalaris gewesen sein, da ihm am 11. Juli 1565 das Lehramt der theoretischen Medicin verliehen wurde[49], welches er bis zu seinem Lebensende versah. Ihm folgte darin der italienische Priester Med. Dr. Antonius Binelli (auch Pinelli geschrieben[50]), welcher nicht einmal der Facultät

---

[48]) Freher, l. c. Die Thatsache wird auch durch den Wortlaut des in der folgenden Note angeführten Decretes beglaubigt.

[49]) Regierungsdecret an Rector und Consistorium der Universität von obigem Datum: „die röm. khay. Mt., vnnser allergnädigster herr, lassen jr der gemelten Vniuersitet presentation zu denen lecturn, souil doctor Caspar Bierpach vnnd doctor Johan Aichholtz belanngt, gnädigist gefallen; was aber die drit lectur betrifft, so doctor Aichholtz vor gehabt, dieselbig haben jr röm. khay Mt dem doctor Benjamin Lopschitz verwilligt" (Wien. Univ.-Arch. Fasc. I. lit. A. Nr. 3).

[50]) Wenn auch die nachstehenden Citate nicht unmittelbar auf Aicholz sich beziehen, so glauben wir doch, sie mittheilen zu sollen, da sie ein interessantes Streiflicht auf die Art der Besetzung erledigter Professuren werfen. Acta fac. med. IV. fol. 297b: (1588) „11. Augusti inscia facultate medica a venerabili consistorio in locum dom. doctoris Aicholzii, olim theorices professoris primarii, receptus fuerat Antonius Binellus, medicinae doctor italus et sacerdos, facultati quidem antea incognitus, nequedum inscriptus. Quae res cum videretur in praeiudicium atque contemptum inclytae nostrae facultatis cedere, convocata congregatione id ipsum negotium dnis. doctoribus primo loco deliberandum ac perpendendum proposui. Decrevit unanimiter facultas, ut venerabili consistorio insinuaretur, facultatem inclytam collationem dictae professionis aegre ferre. Rem enim esse novi exempli, totiusque universitatis, necnon facultatis medicae statutis ac privilegiis contrariam; nec debuisse id fieri citra praescitum facultatis: alios namque ex nostrum numero reperiri, qui similibus muneribus in academia hac per aliquot annos non sine laude perfuncti, ad altiora merito debuissent promoveri. Quare petere et contendere facultatem unice, ut receptionem huius novi professoris vel differant, vel inhibeant." — „20. Augusti . . . conclusum ex decreto excelsi regiminis, eum nimirum recipi auf guetbedunckhen vnd versuchen, tali conditione, ut se prius facultati medicae sistat, atque satisfaciat. Admissus est, et praestitit iuramentum magn. dom. rectori." — „25. Augusti congregata

angehörte, und dem das Lehramt ohne deren Vorwissen übertragen wurde. Infolge der hiedurch hervorgerufenen Aufregung war er genöthigt, sich ohne Aufschub der Facultät incorporiren zu lassen.

Aicholz war dreimal verheiratet. Die erste Ehe schloss er bald nach seiner im Jahre 1557 erfolgten Heimkehr mit einer Wienerin[51]), von der wir nur den Taufnamen Ursula kennen; allein er verlor diese schon nach kurzer Zeit. Am 26. November 1560 liess sie, „mit einer beschwerlichen khrankheit haimbgesucht"[52]), ihr Testament[53]) verfassen, worin sie den Gatten zum Universalerben ihres bedeutenden Vermögens[54]) einsetzte. Am 2. Jänner 1561 ward die Urkunde producirt, woraus zu entnehmen ist, dass die Frau gegen Ende des Jahres 1560 ihren Leiden erlegen sei.

Von der zweiten Gattin Katharina[55]), die er sehr bald nach dem Tode der ersten heimführte, hatte Aicholz einen Sohn Hans und eine Tochter Katharina[56]); doch auch diese Ehe dauerte nur wenige Jahre. Der am 17. Juni 1566

---

facultate d. Binellus petiit recipi a facultate et de more solito puncta assignari. Praestitit iuramentum, et inscriptus solvit 1 florenum. Pecuniam pro repetitione dnis. doctoribus et facultatis aerario solvendam cum non haberet in promptu, impetravit moram deposito chirographo."

[51]) Wir folgern dies aus der Angabe des Testaments, dass ihr Bruder auf dem Friedhofe bei St. Stephan begraben war.

[52]) Vielleicht war sie älter als der Gatte.

[53]) Das Original, ganz von Aicholzens Hand geschrieben, befindet sich im Wiener Universitäts-Archive.

[54]) Nach der Bestimmung zahlreicher Legate (darunter „der Doctor Plankhin mein guldene armpentll") verfügt sie, dass „alles mein annder ligend vnd farendt guet, nindert noch gar nichts außgenomen, es sey haus, hof, parschafft, claynoter, hawßratt, weingarten, geldschulden, auch alles annders, wie solches namen haben mag", dem Gatten zufallen solle.

[55]) Auch ihr Familienname ist nicht bekannt.

[56]) Von dieser meldet Freher, dass sie 1574 im Alter von 12 Jahren an der Schwindsucht gestorben sei.

geschriebene letzte Wille der Frau[57]), welcher den Kindern je 150 Pfund Pfennige, das übrige Gut aber dem Gatten zuweist, wurde am 29. August 1566 veröffentlicht; die Frau war demnach im Anfange dieses Monats gestorben.

Die dritte Gattin, namens Anna Unverzagt[58]), überlebte den Ehegatten, der sie in seinem Testamente ddo. 1. Mai 1588[59]) zur Universalerbin ernannt hatte. Da in diesem Rechtsinstrumente der Sohn aus zweiter Ehe nicht erwähnt ist[60]), so dürfte er damals nicht mehr gelebt haben.

Aicholz verschied in der Nacht des 6. Mai 1588[61]), nahe dem siebzigsten Lebensjahre. Weil er als Protestant

---

[57]) Original im Univ.-Archive. Der erste Zeuge ist Dr. Georg Tanner, ein Beweis, dass die zwischen diesem und Aicholz in den Jugendjahren geschlossene Freundschaft dauernden Bestand hatte.

[58]) Sie war eine Schwester des auf den Regierungserlässen jener Zeit häufig genannten kaiserlichen Secretärs Wolfgang Unverzagt. Freher, l. c. p. 1289. Vgl. übrigens Note 74.

[59]) Eigenhändig geschriebenes Original im Univ.-Archive. Es wurde am 18. Juni 1588 „consistorialiter" eröffnet. Von Legaten sind erwähnenswerth: dem Znaimer Arzte Dr. Balthasar Herdonius vermacht er seine Bücher; den Wiener Stadtbarbieren die sämmtlichen chirurgischen Instrumente, welche sie zu seinem Gedächtnisse freundlich unter sich vertheilen sollen. Die Mitglieder des Universitätsconsistoriums, sowie seine Collegen von der medicinischen Facultät bedenkt er mit Ehrengaben.

[60]) Bezüglich seiner Verwandtschaft macht Aicholz folgende Bemerkung: „Nachdem ich meine plutsfreunt etwo durch Kriegsleuffen oder anderst gar verloren, das ich nun pej 50 jaren lang von kainen gehört, gesehen, noch ainich wissen hab, hat sich auch niembt zw erben anzumassen."

[61]) In der Facultätsversammlung am 23. März d. J. hatte er noch als Superintendent des Emerich'schen Stipendiums die Rechnung vorgelegt. Der medicinische Decan Matthäus Judex sagt in den Acten IV. fol. 296: „6. Maii" [1588] „noctu obiit nobilis, excellentissimus atque clarissimus vir Johannes Aicholtzius, medicinae utriusque doctor, theorices in archigymnasio Viennensi per multos annos professor ordinarius, in anatomicis administrationibus, quas plurimas exhibuit, accuratissimus et perfectissimus, atque de omnibus optime ac pie meritissimus, cuius anima vivat in deo."

gestorben war, ging sein Wunsch, bei St. Stephan[62]) beerdigt zu werden, nicht in Erfüllung; der Leichnam ward vielmehr auf dem ausserhalb der Stadt (in der Alservorstadt) gelegenen kaiserlichen oder Mariazeller Friedhofe[63]) beigesetzt. Dort wurde ihm auch ein mit einer schönen Elegie[64]) gezierter Grabstein[65]) aufgerichtet, den Leopold

---

[62]) Auf dem Friedhofe bei St. Stephan hätte er auch mit Rücksicht auf seine in der Wollzeile, Ecke der Stroblgasse, gelegene Wohnung die Ruhestätte finden sollen. Man sieht, dass Aicholz den zur Herrschaft gelangten strengeren Anschauungen Rechnung trug, als er im Testamente für den Fall der Weigerung der Kirchenbehörde eine weitere Verfügung bezüglich des Begräbnisortes traf.

[63]) Dieser Friedhof, dessen Benennung von der dort befindlichen, der Mariazeller Muttergottes geweihten Capelle herrührte, ward 1570 zufolge kaiserlichen Befehls auf dem freien Grunde im Norden der Alserstrasse angelegt und bestand bis 1783, in welchem Jahre auf dieser Area der Bau des Garnisons-Hauptspitals begonnen wurde. In unmittelbarer Nähe liess König Ferdinand III. 1633 den spanischen Benedictinern von Montserrat (von den Wienern Schwarzspanier genannt) ein Kloster sammt Kirche errichten, das 1779 aufgehoben und dem Militärärar übergeben wurde (vgl. Weiss, Gesch. der Stadt Wien, II. Aufl. Bd. 2. S. 434 f. — auf S. 361 steht bei derselben Notiz, infolge eines Uebersehens, der Name Karl VI.). Durch diese Angaben wird es erklärlich, wenn Denis (B.-G. S. 679), nur die Topographie seiner Zeit berücksichtigend, Aicholzens Grabstätte **beim** gewesenen Montserrater Stifte anführt; vom Friedhofe **des** (45 Jahre nach seinem Tode gegründeten) Montserratischen Benedictinerklosters zu sprechen, wie Aschbach S. 123 es thut, ist wohl nicht zulässig.

[64]) Sie feiert seine Verdienste als Kenner der classischen Sprachen, als Anatom und Botaniker. Vgl. Aschbach, S. 123, Note 1, wo das Epitaphium nach Locher's Speculum acad. Vienn. p. 407 abgedruckt ist. Freher, l. c. führt folgende von Clusius verfasste Grabschrift an:

„IanVs In haC fragILI IaCet Vrnâ AIChoLCIVs, Is qVI
ArtIs ApoLLIneae gLorIa Magna fVIt.“

Wahrscheinlich ist in Aicholcius statt des zweiten **c** ein **t** zu lesen.

[65]) Das Testament enthält hierüber folgenden Passus: „Daselbst in der nachsten Maur pej meinen grab beger ich ein roten Marblstain in die Maur zu setzen, mit den figuren hiepej ligenten vleyssig vnd sichper graben. Vnd noch ein andern auf das grab zu legen mit der Iberschrifft schwartz.“

Fischer, der die Inschrift veröffentlichte, noch gesehen haben dürfte[66]).

Dass Aicholz über ein bedeutendes Vermögen verfügte, ist nicht blos aus seinem Testamente, sondern auch aus gleichzeitigen Nachrichten zu entnehmen. Er besass im Jahre 1563 ein Wohngebäude am Kienmarkt, das er jedoch bald veräusserte: schon 1566 wird der Schneider Niclas Hangenmantel als Eigenthümer angeführt[67]). Dafür steht er 1566 (und noch 1587) an der Gewähr eines Hauses in der Wollzeile, das 1563 der Witwe des Christof Pitschal gehört hatte[68]). Dessen Lage, unfern vom Mittelpunkte der Stadt und in unmittelbarer Nähe der Universität, mag sowohl dem Arzte, als dem Professor bequemer gewesen sein.

Von dem Realbesitze Aicholzens ist noch sein Garten besonders zu erwähnen[69]), den er zur Pflege werthvoller

---

[66]) Fischer, Notitia brevis de urbe Vindobonensi. Suppl. III. Vindobonae 1775, 8°, Cap. V, mit der Ueberschrift: „In coemeterio ecclesiae vicino.“ Das Epitaph findet sich schon in Francisci Sweertsii Selectae christiani orbis deliciae ex urbibus, templis, bibliothecis, et aliunde. Coloniae 1608, 8°, p. 340 fl. Daselbst sind mehrere, „in coemeterio novo (ut vocant) extra portam Scotorum“ vorgefundene Grabinschriften verzeichnet.

[67]) Vgl. Birk, Materialien zur Topogr. der Stadt Wien (im 10. Bande der Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines. Wien 1869, 4°), S. 110. Nach Camesina, Urkundl. Beiträge zur Gesch. Wiens im 16. Jahrh. Wien 1881, 4°, S. 11, trug es früher die Nummer 461 auf dem Ruprechtsplatze (heute Ruprechtsplatz 5). Vielleicht gehörte es zur Verlassenschaft der ersten Gattin (vgl. Note 54).

[68]) Birk, l. c. S. 157. Bei Camesina, l. c. S. 43 mit der alten Bezeichnung Wollzeile Nr. 864 (heute Nr. 10). Eingehend beschäftigt sich mit diesem Hause der Aufsatz von H. W. Reichardt: Ueber das Haus, in welchem Karl Clusius während seines Aufenthaltes in Wien (1573—1588) wohnte (enthalten im Jahrg. 1867 der Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, SS. 977 fl.). Da aber dort gesagt wird, dass Aicholz dasselbe im Jahre 1556 gekauft habe, so ergibt sich ein Widerspruch mit der bestimmten Angabe bei Birk, und es dürfte 1566 zu lesen sein. Das würde auch mit den Notizen bezüglich des anderen Hauses stimmen.

[69]) Birk, l. c. S. 144 fl. verzeichnet „Doctor Aichholczengarten“ 1566 als Nr. 861, und 1587 als Nr. 867 „Khruegstrass“ (heute Wallfisch-

Pflanzen, namentlich zu dem Versuche, fremde Gewächse einzubürgern, verwendete. Welch wichtige Erfolge er hiebei erzielte, wird von Karl Clusius, dem grössten Pflanzenkenner seiner Zeit, wiederholt hervorgehoben. Ja dieser Gelehrte, der weite Wanderungen unternahm, um unbekannte Pflanzen aufzusuchen, gesteht offen, manche im Garten seines Freundes Aicholz zum ersten Male gesehen zu haben[70]).

platz 1); unmittelbar daneben lag „Franz Straubengartten", der schon 1563 vorkommt. Es sind dies die einzigen während der genannten Jahre im Grundbuche angeführten Privatgärten. Da der des Aicholz erst 1566 erscheint, so dürfte der Schluss gestattet sein, dass er von dem Nachbargarten abgetrennt wurde. Clusius, Rariorum aliquot stirpium per Pannoniam, Austriam, et vicinas quasdam provincias observatarum historia. Antverpiae 1583, 8°, p. 199, nennt ihn einen „hortus pensilis". Diese Bezeichnung führte zu der wohl irrigen Annahme, dass der Garten auf dem Abhange von der Währingerstrasse zur Rossau gelegen war. Hormayr (Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. Wien 1825, 8°, Jahrg. II, Bd. 4, Heft 1, S. 124) sagt: „Einige suchen dort die ältesten botanischen Gärten Wiens, insonderheit den Terrassengarten (hortus pensilis nennt ihn Clusius) des berühmten Arztes Johann Aichholz, mit dem Hofmathematicus Dr. Paul Fabricius des vorzüglichsten Freundes des gelehrten De l'Ecluse."

[70]) Clusius, l. c. p. 96: *(Evonymus latifolius)* „duas virgas, quas tum temporis mecum detuli, adhuc alit in cultissimo suo horto d. Jo. Aicholzius, Viennensis medicus, veteri amicitia mihi coniunctus". — p. 199: *(Bulbus eriophorus, rarissime florens)* „partem" [acceptarum plantarum] „ipse terrae concredidi, partem in pensili horto d. Jo. A. . . .: mihi omnes perierunt, ille vero duos conservavit, quorum alter etiam floruit non sine ingenti mea laetitia". — p. 244: *(Iris susiana)* „Verum cum hiemis iniurias minus ferre potis sit, quam reliqua Iridum genera, mihi fere intercidit, imo d. Aicholtzio saepius a me communicata nunquam in eius horto persistere voluit". — p. 248: *(Iris illyrica)* „Venetiis primum huc perlata est anno 1574, atque d. A. communicata, qui eam cum reliquis Iridum generibus in cultissimo suo horto alit". — p. 249: *(Iris caulifera purp.)* „Neque huius natales observavi, sed in d. A. cultissimo horto primum vidi: ipse vero, unde eam nactus sit, indicare non potuit". — p. 296: *(Clematis caerulea pannonica)* „Illius semen, cum primum Viennam appuli, mihi a d. A. Clymeni nomine communicatum fuit: eodem nomine, cum stirpem nondum vidissem, in Belgicam ad amicos misi, unde prognatae plantae simile nomen apud eos retinuerunt, tametsi sedulo eos paulo post monuerim Clymenum non esse. Nam cum subsequentis anni,

Uebrigens erwähnt derselbe, dass an seinen botanischen Excursionen neben anderen Genossen auch Aicholz theilgenommen habe[71]).

Ausserdem kann die von Clusius angeführte Thatsache, er habe während seines Aufenthaltes in Wien bei Aicholz durch längere Zeit nicht nur die Wohnung, sondern auch den ganzen Lebensunterhalt genossen[72]), als Beleg für des Letzteren günstige Verhältnisse gelten.

---

videlicet 1574., mense Maio plantam florentem deprehendissem, Clymenum minime esse, sed ad Clematidis genera omnino referendam esse, facile animadverti." — p. 347: *(Auricula ursi rubro flore)* „Hanc frustra per istarum provinciarum altissima iuga quaesivi: primum autem mihi conspecta est in cultissimo horto d. Jo. A. . . ., amici mei veteris et hospitis charissimi". — p. 350: *(Auricula ursi angustifolia)* „Rara haec, quoniam ex procul dissitis montibus delata, in unius Aicholtzii horto paucos annos perduravit, omnem cultum ita respuens, ut nunquam ad frugem pervenire, imo ne florem quidem proferre voluerit". — p. 512: *(Lunaria ramosa)* „D. Jo. A. aliquot recentes plantas saepius in suum hortulum intulit: sed comprehendere noluerunt, omnem quippe culturam respuere videntur". — p. 516: *(Nardus alpina)* „Copiose nascitur in Judenberg, summo styriacarum alpium iugo, inter muscum et saxa. Unde plantas cum suis cespitibus erutas, et plerasque alias elegantes stirpes anno 1576. retulit Jo. A. . . ., et nonnullas in suo horto aliquot annis aluit". — p. 554: *(Absinthium ponticum vulgare)* „In cultissimo suo horto alit Jo. A. duo Absinthii marini genera, ut ex diversis locis advecta, sic etiam tota facie inter se discrepantia". — Appendix lib. 1. ad finem cap. 1: „Cum Laurocerasum florentem, quando Pannonicas meas observationes excudendas Plantino tradidi, nondum conspexissem, nulla florum mentio in eius historia facta est. At cum huius anni 1583. mense Maio egregie floruerit d. Aicholtzio, qui eius unicum fruticem in fictili alit, illius iconem atque descriptionem ad Observationum calcem adiicere et lectoris oculis spectandam proponere libuit".

[71]) Clusius, l. c. p. 557: „Paulus Fabricius mecum doctoreque Joanne Aicholzio et aliis quibusdam comitibus Etscherianum altissimum iugum tum temporis conscendit."

[72]) Caroli Clusii, Atrebatis, et Conradi Gesneri, Tigurini, epistolae ineditae. Ex archetypis edidit . . . Lud. Christ. Treviranus. Lipsiae 1830. 8°, p. 54 (Clusius Jo. Cratoni ddo. Viennae III. Idus Februarii 1578): „Tam multis supplicibus libellis caesari molestus fui: nihil tamen efficio. Nisi a mercatoribus pecunias magno meo incommodo acciperem in quotidianum usum et apud d. Aichholzium viverem, cui iam anni

Eine besonders wichtige Nachricht findet sich bei Freher. Aicholz hatte im Jahre 1586 dem Stadtrathe von Nürnberg 10.000 Gulden mit der Bestimmung gelichen, dass die Zinsen im Betrage von 400 Gulden seiner Witwe, solange sie lebe, jährlich auszuzahlen, nach deren Tode aber als Stiftung für je zwei Studirende der Medicin zu verwenden seien, damit diese durch sechs Jahre zu ihrer Ausbildung reisen könnten.

Als nun die Witwe 1591 den Doctor der Rechte Zacharias Starzer heiratete, focht dieser die von Aicholz getroffene Verfügung an und verlangte die Rückstellung der ganzen Summe. Nach langen Verhandlungen kamen beide Theile im Jahre 1597 (in welchem die Gattin Starzer's aus dem Leben schied) dahin überein, dass Starzer die Hälfte des Capitals erhielt, die andere Hälfte aber von dem Nürnberger Stadtrathe als Aicholz'sches Stipendium[73]) nach der Absicht des Stifters verwendet wurde.

Eine bemerkenswerthe Ergänzung und theilweise Berichtigung erfährt diese Notiz durch das am 1. Jänner 1597 verfasste Testament der Frau Anna Starzer[74]), in dessen

---

unius et aliquot mensium expensas et habitationis praetium debeo, subsistere non possem."

[73]) „quod ab eo tempore factum est; et quia stipendium hoc ex 100 florenis aureis constitit, stipendii Aicholtziani aurei nomen obtinuit." Aicholzens Testament enthält nichts über diese Angelegenheit.

[74]) Original im Wiener Univ.-Archive. Erwähnenswerth ist die Bestimmung, sie wolle auf dem Gottesacker vor dem Schottenthore (wo bekanntlich ihr Gatte Aicholz bestattet ward) beerdigt werden. Legate sind ausgesetzt: ihrem Bruder Herrn Wolff Unverzagt zu Ebenfurt und Regelsbrunn, Pfandinhaber der Herrschaft Hainburg und Petronell, röm. kais. Mt. Reichshofrath und Vicekanzler; dessen Kindern Hans Christoph und Magdalena, verwitweten von Seredein; dem zweiten Bruder Georg Unverzagt; der Schwester Magdalena, Gattin des Herrn Leopold Huetstocker; endlich den Kindern der verstorbenen Schwester Elisabeth Pirckhamer. Als Nachlass werden aufgezählt: Weingärten, Häuser, Gärten, Stadel, Silbergeschmeide, Bargeld, verbriefte und unverbriefte

letztem Absatze eine ausführliche Darstellung der Sache gegeben wird. Sie und ihr früherer „Hauswirth" Johann Aicholz, der Arznei Doctor und Professor, hatten im Ehestande eine Summe von 15.000 Gulden „erobert", welche kurze Zeit vor dem Tode des Gatten der Reichsstadt Nürnberg geliehen wurde, damit die Eheleute für den Fall, dass wegen der Türkengefahr die Nothwendigkeit einer allgemeinen Flucht aus Wien einträte, dort einen sicheren Aufenthalt fänden. Allein Aicholz, „der sich zwar auff dergleichen politischen Handell wenig noch viell nicht verstanden", liess sich „durch einen (dem es Gott verzeihen vnnd vergeben wolle)" dahin bereden, ohne Vorwissen der Gattin von jener Summe 10.000 Gulden der Stadt Nürnberg gegen einen Schuldschein mit der Bestimmung zu überlassen, dass den Eheleuten, solange sie lebten, die vierpercentigen Interessen ausgezahlt werden sollten, nach ihrem Tode aber, da sie kinderlos waren, das Capital von der Stadt zu einer Stiftung für Aerzte zu verwenden sei. Daran hatte jedoch Aicholz die Bedingung geknüpft, dass er in seinem Testamente über die Sache eine genaue Verfügung treffen werde, und hiemit, wie Frau Starzer annimmt, den Bestand des ganzen Rechtsverhältnisses von dieser letztwilligen Anordnung abhängig gemacht. Er habe nun kurz vor seinem Tode aus dem Testamente die darin enthaltene Bekräftigung der Stiftung herausgenommen, die Gattin zur ausschliesslichen Erbin des ganzen Nachlasses eingesetzt und „damit die disposition ipso facto auffgehoben, cassirt, vnnd crafftlos gemacht". Uebrigens hätte die Frau auch ohnedies vermöge ihres Heiratsbriefes obige Verfügung mit Aussicht auf Erfolg anfechten können. Deshalb hofft sie, der Rath der Stadt

---

„Schulden", Wein im Keller etc. Unter den Zeugen erscheint Johann Baptist Schwarzenthaler, beider Rechte Doctor, fürstl. Brandenburgischer Rath und Lehenpropst, auch Landschaftssyndicus von Niederösterreich.

Nürnberg werde sich „aus diesem gellt, so inn irer Statt nicht erobert, gewonnen, oder gegen meinem vorigen Herrn oder mir von inen nicht verdient, sonnder aus vngüttlicher einbildung vnnd beredung aines andern dahin remittirt, vnnd doch, wie verstanden, cassirt vnnd auffgehebt worden, khein aigen nuz vnnd frommen" machen, und ihr, resp. dem Gatten Zacharias Starzer, beider Rechte Doctor, als dem Universalerben, die 10.000 Gulden zurückstellen; dafür werde dieser gegen den Rath sich so benehmen, dass er und das Collegium Medicorum sich dawider zu beschweren „nicht fuegsame Vrsach haben werden".

Die Verfügung, die Aicholz getroffen hatte, mag wohl nicht vollkommen unanfechtbar, dagegen die Aussicht auf den Erfolg eines Processes nicht ganz sicher gewesen sein — und so ist es erklärlich, wenn die beiden Parteien sich zu einem Vergleiche entschlossen.

Ueber Aicholzens schriftstellerische Thätigkeit ist nichts weiter bekannt, als dass er das sogenannte „Consilium in hydrope monstroso"[75]) geschrieben hat.

[75]) Vgl. oben die Note 47.

Diomedes Cornarius[1]), ein Mitglied der medicinischen Facultät in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, hatte zwar für unsere Hochschule keine hervorragende Bedeutung, da er weder ein Lehramt bekleidete, noch mit werthvollen Schriften vor die Oeffentlichkeit trat; nichtsdestoweniger dürfte seine Biographie zur Beleuchtung der damaligen Universitäts- und Facultätsverhältnisse einen willkommenen Beitrag liefern.

Ein jüngerer Sohn[2]) des berühmten Arztes Janus Cornarius[3]), der 1558 als Professor der Medicin zu Jena starb, ward Diomedes im Jahre 1537[4]) zu Zwickau in Sachsen geboren, woselbst der Vater damals die ärztliche

---

[1]) Ueberall, wo dieser Name vorkommt, sei es in den Acten, sei es in gleichzeitigen Drucken (auch auf den Titeln der Werke des Vaters und des Sohnes), wird die Form Cornarius gebraucht, und wir können uns deshalb nicht erklären, warum neuere Schriftsteller dafür Cornarus setzen: so z. B. Hirsch in der Allg. deutschen Biogr., Bd. IV. S. 481 (sollte diesen Schriftsteller der von ihm citirte Baldinger, Progr. III. de Jano Cornaro, Jenae 1770, 4°. zur Wahl dieser Namensform veranlasst haben?); Puschmann, Gesch. des medic. Unterrichts, Leipzig 1889, 8°. S. 283, der die zutreffende Vermuthung ausspricht, dass Cornarius Protestant gewesen sei, ihn jedoch irrthümlich als Leibarzt des Kaisers Maximilian II. bezeichnet.

[2]) Der ältere Sohn namens Achates wurde gleichfalls Doctor der Medicin; als solcher gab er 1561 den vom Vater übersetzten Plato heraus.

[3]) Dieser ist am 30. Mai 1519 in die Wittenberger Matrikel eingetragen als „Joannes Hampol“ (vielleicht sollte es Hainpol lauten) „Czuickaviensis, dioc. Numburg.“ (am Rande steht dabei „Janus Cornarius“); „Achates Cornarius Cygnaeus“ am 20. August 1553; „Diomedes Cornarius Cygnaeus“ am 30. März 1560 (Förstemann, Album acad. Viteberg. SS. 82, 283, 371). — Hirsch l. c. bringt für den deutschen Namen die Formen Haynpol, Hagenput oder Hanbut; Puschmann l. c. Hagenbutt. Ueber die Entstehung des Namens Cornarius sieh Claudii Galeni De compositione pharmacorum localium libri decem, recens fideliter et pure conversi a Jano Cornario. Basileae 1537. fol. S. 445.

[4]) Dies ergibt sich aus verschiedenen chronologischen Angaben in seinem Werke „Consiliorum medicinalium tractatus“. Vgl. auch Note 13.

Praxis ausübte. Dem Beispiele und der Anleitung[5]) desselben verdankte er die Vorliebe für die Arzneiwissenschaft, über welche er schon während der Zeit, da er noch mit artistischen Gegenständen beschäftigt war, Vorlesungen besuchte.

An den Schulen zu Marburg und Zwickau für die Universität vorbereitet, begann er die Studien 1556 zu Jena, ging von da 1558 nach Wien, 1560 nach Wittenberg und kam 1562 wieder nach Wien zurück[6]). Den grössten Theil dieser $5^1/_2$ Jahre dürfte er der Medicin gewidmet und an der Artistenfacultät höchstens das Baccalaureat erworben haben; denn noch im Jahre 1565 führt er den Titel eines Magister artium nicht[7]).

Bezüglich des Wiener Aufenthaltes können wir anführen, dass Cornarius im Wintersemester 1558/59 in die

[5]) „Hic cum ingenium et naturam filii sui Diomedis prope cognitam et perspectam haberet, autor ipsi fuit, ut animum suum ad medicinam applicaret; et ut simul cum liberalium artium rudimentis medicinae quoque principia degustaret, parvum medicinae compendium, cui titulus Medicina sive Medicus, in eius gratiam conscripsit, quod postea etiam in lucem editum est." (Aus der Rede des Promotors Löbschütz; vgl. Note 86 Nr. 5.)

[6]) „Hoc consilium patris praesens noster candidatus diligenter secutus fuit; cumque in triviali schola Marpurgensi et Zuiccaviensi prima philosophiae fundamenta iecisset, in academiam Genensem a patre suo missus est, atque ibidem per biennium medicinae studium cum philosophiae studio coniunxit. Mox in hoc Viennense archigymnasium sese contulit et medicas lectiones per sesquiannum frequentavit; hinc Witebergam profectus et ibidem medicinae per biennium operam dedit; deinde rursus huc rediit et per triennium medicinae studium continuavit" (l. c. S. 55 ff.). Wie einfach erscheint dieser Entwicklungsgang gegenüber den weitausgreifenden Studienreisen des Vaters!

[7]) Sowohl auf dem Titel der 1565 gedruckten Leichenrede für Wolfgang Lazius, als bei der Eintragung in die medicinische Matrikel heisst er einfach „Diomedes Cornarius". Wir können nicht feststellen, ob er jemals Baccalaureus artium geworden sei. Wenn von den Freunden, die im Jahre 1599 dem Tractate der Consilia medicinalia Huldigungsgedichte beifügten (vgl. Note 86), zwei Juristen den Cornarius „Philosophiae et medicinae doctor" nennen, so dürfte das wohl kaum als Gegenbeweis wider das früher Gesagte angenommen werden.

Hauptmatrikel bei der sächsischen Nation eingetragen wurde[8]): „Diomedes Cornarius Zuiccaviensis, 2 sol.“ Da er in der Artistenmatrikel nicht erscheint, so muss man annehmen, dass er den Magistergrad gar nicht anstrebte, sondern an der medicinischen Facultät studirte, wenn er auch in deren Matrikel sich nicht sofort einschreiben liess[9]). Aus der Thatsache, dass Cornarius bei der Rückkehr nach Wien nicht neuerdings inscribirt wurde, ergibt sich die Folgerung, dass die einmal geschehene Immatriculirung so lange Geltung behielt, als der Betreffende nicht ausdrücklich die Entlassung von der Universität ansuchte.

Als Wolfgang Lazius am 19. Juni 1565 starb, ward Cornarius mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, ihm die Leichenrede zu halten; das geschah in der Peterskirche, in welcher die Leichenfeier stattfand[10]).

Erst am 30. August 1565 liess sich Cornarius in die Matrikel der medicinischen Facultät eintragen[11]), obgleich er, wie wir sahen, schon seit mehr als sechs Jahren an der Universität inscribirt und seit dreien nach Wien zurückgekehrt war. Veranlassung zu dieser nachträglichen Beobachtung der Vorschriften mag wohl seine Absicht gewesen

---

[8]) Matr. univ. IV. fol. 117[b].

[9]) Man sieht daraus, dass trotz wiederholter Verbote immer noch junge Männer an der Hochschule studirten, die sich mit der Einschreibung in die Hauptmatrikel begnügten und die Intitulirung bei einer Facultät völlig ausser Acht liessen.

[10]) Auch die Acta fac. med. IV. fol. 55[b] erwähnen: „Orationem funebrem habuit Diomedes Cornarius.“ Da dieser damals noch Student war, ist die Angabe Aschbach's (S. 214): „Die Leichenrede hielt sein Freund und College Diomedes Cornarius“ nicht zu rechtfertigen. Einer Verwechslung dieser Rede mit der bei der Doctorpromotion gehaltenen ist es zuzuschreiben, dass Ant. Mayer (Wiens Buchdruckergesch. 1482—1882, Bd. I. S. 78 Nr. 370) behauptet, die Leichenrede sei von Benjamin Löbschütz im St. Stephansdome gehalten worden.

[11]) „30. Augusti inscriptus est in matriculam facultatis nostrae Diomedes Cornarius Zwiccaviensis; numeravit pro consuetudine 2 sol.“ (Acta fac. med. IV. fol. 57[a]).

Eine besonders wichtige Nachricht findet sich bei Freher. Aicholz hatte im Jahre 1586 dem Stadtrathe von Nürnberg 10.000 Gulden mit der Bestimmung geliehen, dass die Zinsen im Betrage von 400 Gulden seiner Witwe, solange sie lebe, jährlich auszuzahlen, nach deren Tode aber als Stiftung für je zwei Studirende der Medicin zu verwenden seien, damit diese durch sechs Jahre zu ihrer Ausbildung reisen könnten.

Als nun die Witwe 1591 den Doctor der Rechte Zacharias Starzer heiratete, focht dieser die von Aicholz getroffene Verfügung an und verlangte die Rückstellung der ganzen Summe. Nach langen Verhandlungen kamen beide Theile im Jahre 1597 (in welchem die Gattin Starzer's aus dem Leben schied) dahin überein, dass Starzer die Hälfte des Capitals erhielt, die andere Hälfte aber von dem Nürnberger Stadtrathe als Aicholz'sches Stipendium[73]) nach der Absicht des Stifters verwendet wurde.

Eine bemerkenswerthe Ergänzung und theilweise Berichtigung erfährt diese Notiz durch das am 1. Jänner 1597 verfasste Testament der Frau Anna Starzer[74]), in dessen

---

unius et aliquot mensium expensas et habitationis praetium debeo, subsistere non possem."

[73]) „quod ab eo tempore factum est; et quia stipendium hoc ex 100 florenis aureis constitit, stipendii Aicholtziani aurei nomen obtinuit." Aicholzens Testament enthält nichts über diese Angelegenheit.

[74]) Original im Wiener Univ.-Archive. Erwähnenswerth ist die Bestimmung, sie wolle auf dem Gottesacker vor dem Schottenthore (wo bekanntlich ihr Gatte Aicholz bestattet ward) beerdigt werden. Legate sind ausgesetzt: ihrem Bruder Herrn Wolff Unverzagt zu Ebenfurt und Regelsbrunn, Pfandinhaber der Herrschaft Hainburg und Petronell, röm. kais. Mt. Reichshofrath und Vicekanzler; dessen Kindern Hans Christoph und Magdalena, verwitweten von Seredein; dem zweiten Bruder Georg Unverzagt; der Schwester Magdalena, Gattin des Herrn Leopold Huetstocker; endlich den Kindern der verstorbenen Schwester Elisabeth Pirckhamer. Als Nachlass werden aufgezählt: Weingärten, Häuser, Gärten, Stadel, Silbergeschmeide, Bargeld, verbriefte und unverbriefte

Vorsitze des Dr. Johann Aicholz[15]) und ward am 29. d. M. dem Kanzler als Bewerber um das Licentiat vorgestellt. Bei der tags darauf vorgenommenen Prüfung waren ihm durch das Los als Fragen zugewiesen Cap. 85. Artis parvae Galeni und Aphorism. 12. primae sectionis. Für diese Prüfung betrug die Taxe 15 Gulden, welche unter die Doctoren vertheilt wurden[16]). Am 23. März 1568 verlieh ihm der Professor der Medicin Dr. Benjamin Löbschütz die Doctorswürde[17]), worauf er am 22. April zu den Berathungen der

[15]) „Nona die Ianuarii anno MDLXVIII. Diomedes Cornarius, medicinae baccalaureus, secundam in medicina disputationem in auditorio medicorum absolvit praeside clarissimo viro dom. doctore Aicholzio“ (l. c. fol. 74a). Vgl. auch Note 12.

[16]) „XXIX. die Ianuarii Diomedes Cornarius, medicinae baccalaureus, a me decano, adiunctis aliquot de facultate doctoribus, praesentatus ac commendatus est dom. cancellario pro aperienda cancellaria (ut vocant) ad subeundum examen pro dignitate doctorali. Qua aperta, eadem hora ac die assignata ipsi sunt duo puncta sorte electa. . . . Sequenti die, quae erat XXX. huius mensis, in iisdem punctis apud me fuit examinatus, vicecancellario dom doctore Walthero. Finito examine, unanimi dom. doctorum consensu admissus est et dignus iudicatus, cui conferri possit licentia et dignitas doctorea in arte medica. Quo nomine statim a me vicecancellario commendatus est, et rogatus dom. doctor Waltherus, ut eundem cancellario universitatis nomine facultatis commendaret. Numeravit numeranda 15 flor.“ (l. c. fol. 75b fl.)

[17]) „XXIII. die Martii Diomedes Cornarius, medicinae baccalaureus, in aede divi Stephani ornatus est dignitate doctorea a clarissimo viro dom. doctore Beniamin Löbschitz, professore ordinario“ (l. c. fol. 82a). Die feierliche Handlung ist in dem mehrerwähnten Anhange 5 zu den Consilia medicin. auf den SS. 37—77 beschrieben. Zuerst hielt der Promotor eine längere Rede, in deren Eingang der Lebenslauf des Candidaten kurz angeführt, und auch die Bedeutung des Vaters besonders hervorgehoben wird. Während derselben fand die eigentliche Promotion statt, deren Ceremoniell wir mit den Worten des Buches darstellen, da der Vorgang für manche unserer Leser von Interesse sein dürfte. „Primum itaque secundum receptissimam consuetudinem te in hanc cathedram colloco, ut scias, tibi nunc dari facultatem et potestatem cathedras magistrorum conscendendi, et in arte medica publice docendi, disputandi, repetendi et practicandi; deinde ut memineris, te non temere cuiusvis vanam et erroneam opinionem amplecti aut sequi debere, sed adhaerere sententiis illorum, qui cathedris praefuerunt, quorumque dogmata cum

Facultät, mit dem Rechte, an deren Einkünften theilzunehmen, zugelassen ward[18]).

---

ratione et veris philosophiae et medicinae fontibus concordant, veraque ac diuturna experientia comprobata sunt. — Secundo propono tibi hunc librum, primum quidem apertum, ut cogites, tibi noctes atque dies libris incumbendum, ac sedulo adnitendum, ut veram bonorum autorum in medicina sententiam intelligere et assequi possis, atque hac saluberrima arte plurimos iuvare, ipsam denique iuventutem in eadem recte erudire: ob hanc enim causam scholae constitutae sunt. Mox eundem tibi clausum trado, ut scias, non satis esse ex libris et ipsis praeceptoribus artem utcunque cognovisse, sed debere accedere usum, verum rerum magistrum, ut continuis exercitiis iudicium augeatur et confirmetur. In ipsis namque libris et a doctoribus universales tantummodo methodi proponuntur: tuum vero est, his omnibus accuratum addere iudicium, et universalia illa ad singula individua recte accomodare, in quo tota ars consistit. — Tertio digitis tuis hunc impono annulum, in signum veri et indissolubilis matrimonii inter te et artem medicam contracti, cuius te totum nunc esse memineris, et in hoc unicum attendendum, ut illi in omnibus satisfacias, alios erudiendo, dubia explicando, sanitatem praesentem conservando, et amissam restituendo. Commonefaciat te quoque idem annulus, te hodie iuxta constitutionem imperatorum Romanorum iure aureorum annulorum donari, et ex ordine plebeio in equestrem transferri. Unde etiam, sicuti decet viros nobiles, vitae et morum integritate alios praecedere debes, maxime vero dilectione erga proximum, cui in adversa valetudine diligenter et fideliter succurrere debes, sicuti tibi ipsi ab aliis fieri velles. — Quarto osculo, pacis et concordiae signo, te excipio, ut statuas, me te paterno amore prosequi, et conatus tuos pro viribus iuvare velle. — Ultimo coronae loco rubrum biretum capiti tuo impono, cum huic parti praecipuus honor debeatur, sitque ante omnia diligenter custodienda, eo quod in illa tanquam in proprio domicilio et arce ratio inhabitet. Admoneat te quoque de protectione divina, quod videlicet Deus Opt. Max. illis, qui spartam suam diligenter ornant eique fideliter praesunt, certo velit adesse et felicem successum largiri, ne labor ipsorum sit irritus.“ Nach der Rede folgt die Aufforderung: „Nunc Academiae nostrae consuetudo postulat, ut et tu, egregie domine doctor, de aliqua artis parte pauca dicas.“ Die Oratio des neuen Doctors behandelt das Thema: „De utilitate et necessitate artis medicae“ und endet mit der Erörterung der Frage: „Utrum calor iste innatus maior sit in puerili, quam in aetate iuvenili?“ Den Schluss der Feierlichkeit bildet die „Brevis responsio Ioannis Kazii, artium liberalium et philosophiae magistri“, eines Studirenden der Medicin.

[18]) „XXII. die Aprilis . . . dom. doctor Widman et doctor Cornarius ad consilia et emolumenta facultatis admissi sunt, iuramento prius

Ueber seine Thätigkeit als Mitglied der medicinischen Facultät geben die Acten folgende Nachrichten.

Während der ersten Jahre ward Cornarius nur bei den gewöhnlichen Geschäften verwendet, namentlich bei den Prüfungen der Chirurgen, Bader u. s. w.; erst am 6. Februar 1573 wird angeführt, dass man ihn neben Dr. Michael Spitaler für das laufende Jahr zum Examinator der Apotheker wählte[19]).

In der Zeit, die unmittelbar auf das erste Decanat des Cornarius folgte (er hatte es im October 1574 beendigt), begann ein erbitterter und langwieriger Streit zwischen ihm und der Facultät, veranlasst durch die Fassung seiner in das Actenbuch einzutragenden Berichte. Er hatte dieselben gemäss der Vorschrift dem Doctorencollegium zur Begutachtung übergeben; bei der Verhandlung darüber mögen Bemerkungen gefallen sein, die ihn reizten[20]), und er richtete nicht blos an die niederösterreichische Regierung, sondern selbst an den Kaiser Beschwerden wider die Facultät. Als nun in der Sitzung vom 7. Februar 1575 dem Corna-

in statutis nostris comprehenso praelecto et ab ipsis praestito. Numerarunt singuli 6 sol." (Acta fac. med. IV. fol. 82a).

[19]) „Postquam in hac congregatione visitator et examinatores apotecariorum ex nostro ordine pro anno praeterito designati sua officia resignassent, in praesentem annum pro visitatore ex ordine electus est d. Beniamin Löbschütz, pro examinatoribus d. Diomedes Cornarius et d. Spitalerus; ex apotecariis vero pro visitatore Zacharias Piersackh, in examinatorum loca Ioannes Leib et Wolff Heroldt: et hi omnes excelso regimini scripto indicati" (l. c. fol. 188a). Auch bei Rosas S. 106.

[20]) Verschiedene Nachrichten sprechen dafür, dass Cornarius ein sehr reizbares Temperament besessen habe, das ihn selbst zu unbedachten, seiner Stellung nicht entsprechenden Handlungen hinriss. Suttinger de Thunhof (Consuetudines austriacae. Norimbergae 1716. 4°. S. 311 bis) bespricht unter dem Schlagworte „Injuriensachen" eine im November 1595 stattgehabte Strafverhandlung gegen einen Handlungsdiener, der, durch des Cornarius jähzorniges Benehmen gereizt, sich an diesem thätlich vergriffen hatte. Cornarius selbst erhielt von Seite der Regierung eine Rüge.

rius seine corrigirten Berichte mit dem Bedeuten übermittelt wurden, er möge sie in der geänderten Fassung ins Actenbuch eintragen, ward ihm zugleich die Vorlage jener zwei Beschwerdeschriften aufgetragen.

Am 13. Juni 1575 wurden die Aufzeichnungen über das Wintersemester 1574 75 (Decan Michael Spitaler) verlesen und von den Anwesenden gebilligt, mit Ausnahme des Cornarius, der einzelne Bemerkungen, die er als wider sich gerichtet ansah, bemängelte, wobei er die Grenzen des Anstandes abermals überschritt. Infolge dieses Zwiespaltes erflossen am 22. d. M. von Seite des Rectors und Consistoriums zwei Decrete: das eine an Dr. Spitaler, dem die Eintragung seiner Amtsberichte untersagt wurde, das andere an die Facultät, sie möge, mit Rücksicht auf dieses Einschreiten des Rectors, dem Cornarius die Beleidigung nachsehen. Daraufhin ward beschlossen, die Universitätsbehörde durch Zeugen aufzuklären, dass das Vorgehen des zu den jüngsten Mitgliedern gehörigen Cornarius allzu kränkend sei, als dass es ohne eine entsprechende Abbitte verziehen werden könnte. Den Abgeordneten der Facultät, den Doctoren Aicholz (Decan), Spitaler, Walther und Dadius, gelang dieser Nachweis: der Rector Mag. Martin Lubanus hob mittels Decretes vom 16. Juli das Verbot der Acteneintragung auf und liess sich von Cornarius das Versprechen geben, der Facultät Abbitte leisten zu wollen.

Als aber dieser der Zusage nicht nachkam, vielmehr durch Vermittlung des Consistoriums neuerdings die Ausmerzung der von ihm beanständeten Stellen der Acten zu erreichen versuchte, schritt die Facultät in der Sitzung vom 17. August 1575 zur Ausschliessung desselben und theilte ihm den Beschluss schriftlich mit. Allein damit war die Angelegenheit noch lange nicht erledigt. Cornarius verstand es, seine Sache nicht blos bei der Universitäts-, sondern auch bei der Landesbehörde so erfolgreich zu führen,

dass die letztere zwei ihrer Mitglieder, den Freiherrn Ludwig zu Polhaim und Wartenburg und den Doctor beider Rechte Wolfgang Püdler, mit dem Versuche, einen Vergleich herbeizuführen, betraute. Nach längeren Verhandlungen kam endlich ein solcher am 18. Februar 1576 zustande: die beiderseitigen Beschwerden wurden aufgehoben, und dem Cornarius ward die Pflicht der Abbitte auferlegt[21]), die er auch nach einer vom Freiherrn von Polhaim verfassten Formel erfüllte. Die Ausschliessung ward hienach aufgehoben und Cornarius wieder ad secreta facultatis zugelassen[22]).

Zufolge der kaiserlichen Entschliessung vom 4. October 1574[23]) war der Baccalaureus medicinae Christoph Fetz (Fezius), der sich selbst darum beworben hatte, zum Magister sanitatis vorgeschlagen und angenommen worden; allein noch ehe derselbe die Stelle antrat, reichte er seine Resignation ein. Da nun kein anderes passendes, ausserhalb der Facultät stehendes Individuum sich vorfand, bestimmten die versammelten Doctoren am 30. d. M.[24]) den Cornarius, dessen Decanat soeben abgelaufen war, zum Candidaten für das erledigte Amt und beantragten bei der Regierung dessen Ernennung[25]). Gleichzeitig bewarb sich Caspar

---

[21]) „Doch solle ime Cornario vnd seiner erblichen freundtschafft solches depreciern an ieren ehrn vnschödlich vnd vnuerletzlich sein. Es soll auch dise deprecation weder inner noch ausser der congregation ime Cornario jetz vnd hinfueran nit verhebt, noch derowegen ichtes verrer geanndt werden."

[22]) Acta fac. med. IV. fol. 217b—230a.

[23]) Das Nähere über dieselbe findet sich in der Schilderung des ersten Decanats des Cornarius.

[24]) Nicht 1572, wie Aschbach S. 154 angibt, der übrigens an dieser Stelle abermals vom „Protomedicus oder Magister sanitatis" spricht. Einen schlagenderen Beweis wider diese Annahme kann es wohl nicht geben, als dass Studenten der Medicin zur Führung des Amtes berufen wurden.

[25]) Die Darstellung des Vorganges bei Rosas, Wiener Hochschule, II¹. S. 107 ff., ist nicht ganz den Acten entsprechend, namentlich wurde

Zeitvogel[26]), ein Studirender der Medicin, um dieselbe Stelle; zufolge Auftrages der Regierung ward dieser „in curatione morbi pestilentialis“ examinirt und, da man ihn für tauglich erklärt hatte, dem zur Führung des Amtes berufenen Cornarius als Adjunct zugetheilt[27]).

In der Facultätsversammlung am 22. Juni 1575 brachte nun Cornarius als Magister sanitatis die Beschwerde vor, dass der Bürgermeister im Namen der Regierung von ihm die Beschau der Todten, sowie den Besuch der Kranken in den Vorstädten begehre; überdies habe man dem Adjuncten noch keine Wohnung zugewiesen und für die Anstellung eines ihm beizuordnenden Chirurgen nicht vorgesorgt: er bat deshalb um Schutz gegen eine Ueberbürdung mit Geschäften, die nicht zu seiner Amtspflicht gehörten. Der Beschluss der Facultät lautete dahin: der Magister sanitatis sei weder zur Todtenbeschau, noch zum Besuche der Kranken in den Vorstädten verpflichtet[28]), ausser es werde ihm dieser in einem bestimmten Falle durch ein besonderes Decret der Regierung aufgetragen; die beiden anderen Punkte möge Cornarius schriftlich entweder vor die Facultät oder vor die Regierung bringen[29]).

Zu Ende des Decembers 1575 ward Cornarius zufolge seines Ansuchens vom Magisterium sanitatis enthoben und der bisherige Adjunct Zeitvogel (noch immer Studiosus medicinae) mit dessen Führung betraut[30]).

---

nicht „Cornarius verschmäht und ein Studirender zum Magister sanitatis ernannt“. Uebrigens erscheint bei Rosas schon auf S. 109 wieder Cornarius in dieser Eigenschaft und spricht von seinem Gehilfen.

[26]) Rosas l. c. nennt ihn an dieser Stelle Zeitung, später richtig Zeitvogel.

[27]) Acta fac. med. IV. fol. 216ab.

[28]) Aschbach S. 154 behauptet, trotz der Berufung auf die das Richtige bietende Stelle aus Rosas (S. 109), das Gegentheil.

[29]) Acta fac. med. IV. fol. 220b.

[30]) L. c. fol. 227a. Rosas nennt auf S. 111 den Zeitvogel irrthümlich Doctor, auf S 115 richtig Baccalaureus medicinae.

Aus den folgenden Jahren ist abermals nichts weiter zu melden, als dass Cornarius hin und wieder an den Prüfungen der Chirurgen, Bader, Steinschneider etc. theilnahm, und dass in der Facultätsversammlung am 5. Februar 1578 er und Dr. Michael Lingl zu Examinatoren der Apotheker für dieses Jahr bestimmt wurden[31]). Doch verdient eine Eintragung des Decans Dr. Andreas Ising aus dem Wintersemester 1588/89 erwähnt zu werden. Am 5. December 1588 fand die Prüfung eines Apothekers statt; dazu bemerkt der Genannte: „Pro maiori examinis dignitate etiam praesens erat dom. doctor Cornarius“[32]).

Das Collegium ernannte am 13. August 1590 den Cornarius zum Visitator der Apotheken[33]). Als solcher warf er in der Congregation vom 12. December 1591 nachstehende Fragen auf: 1. Wem der neugeprüfte Apotheker den Eid zu leisten habe, dem Decan der medicinischen Facultät, oder dem Visitator? 2. Wer nach Vornahme der Prüfung und der operatio manualis das Zeugnis auszustellen, und wer das dafür entfallende Honorar zu beziehen habe? 3. Ob die 5 Gulden, welche die Apotheker nach der Prüfung erlegen, in die Lade der Facultät kommen, oder dem Visitator gehören sollen? Die Doctoren entschieden, dass künftighin dem Visitator zustehen solle, den Eid abzunehmen und das Zeugnis auszustellen; doch müsse er bei diesem sein Privatsiegel verwenden und es auch von den übrigen Examinatoren unter-

---

[31]) Acta fac. med. IV. fol. 246b. Rosas S. 114.

[32]) L. c. fol. 301a.

[33]) L. c. fol. 324a: „Quia visitatorum atque examinatorum tempus iam dudum erat elapsum, alii novi sunt delecti, iussuque inclytae facultatis excelso regimini per scriptum denominati, nimirum visitatores dr. Diomedes Cornarius, ex senatu Viennensi Christophorus Huetstocker, ex pharmacopoeis Antonius Robitz; examinatores dr. Benedictus Perger, dr. Antonius Binellus, ex pharmacopoeis Wolfgangus Grisaeus et Sebastianus Götz.“ Am 14. Jänner 1591 wird Cornarius als „facultatis senior“ bezeichnet (l. c. fol. 327b).

schreiben und siegeln lassen. Und da das Amt des Visitators schwer und lästig sei, so möge derselbe in Zukunft das Honorar für sich behalten, allein die 5 Gulden müssten in die Lade der Facultät abgeliefert werden[34]). Mehr als zwei Jahre dauerte diesmal die Amtsführung des Cornarius und seiner Collegen: wir finden jedoch in den Acten die Ursache dafür nicht angegeben; erst am 23. November 1592 erfolgte die Ernennung neuer Visitatoren und Examinatoren[35]).

Am 17. Juli 1595 wurden Diomedes Cornarius, „facultatis senior", und Andreas Ising zu Superintendenten der Emerich'schen Stiftung ernannt. Da jedoch ihre bereits verstorbenen Vorgänger seit einigen Jahren keine Rechnung gelegt hatten, wollten die Neugewählten nicht früher in die Geschäftsführung sich einlassen, als bis durch Bevollmächtigte der Facultät Ordnung in die Angelegenheit gebracht wäre[36]). Als Dr. Ising im September Wien verliess, trat Dr. Johann Leander an dessen Stelle.

In der Versammlung am 2. December d. J. brachte Cornarius die Klage vor, dass in der Apotheke des Abraham Sanger gefälschte und verdorbene Arzneien sich vorfänden; ferner dass derselbe sich nicht an die Recepte der Doctoren halte, sondern Aenderungen daran vornehme, wie es eben seinem Vortheile entspreche, so dass die Aerzte dem Publicum gegenüber in den Verdacht geriethen, als ob sie die Sache nicht ordentlich verständen. Deshalb ward beschlossen, die Visitatoren aufzufordern, darauf ihr besonderes Augenmerk zu richten[37]).

---

[34]) L. c. fol. 335ab.

[35]) L. c. fol. 342b.

[36]) L. c. fol. 356b.

[37]) L. c. fol. 361b: „Proposuit d. Diomedes Cornarius, in officina Sangeriana plerasque extare medicaminum compositiones falsas et depravatas, ita ut loco rhabarbari et aliorum benedictorum maior copia diagri-

Die Regierung übermittelte am 24. Jänner 1596 den Auftrag des Erzherzogs Mathias, die Facultät möge über die nothwendigen Vorkehrungen berathen, damit die eben grassirenden ansteckenden Fieber nicht weiter um sich greifen, und, wenn sie es für passend erachte, einen deutschen Tractat durch den Druck veröffentlichen, in welchem die erprobten Gegenmittel zu verzeichnen seien. Es wurde beschlossen, das vor mehreren Jahren über denselben Gegenstand herausgegebene deutsche Büchlein durchzusehen, zu verbessern und zu vermehren, und in solcher Gestalt drucken zu lassen; zu gleicher Zeit aber auch das Dispensatorium für die Wiener und die übrigen österreichischen Apotheken, wie es von den Doctoren zusammengestellt war, zu publiciren. Um jedoch dieses Unternehmen zu erleichtern und die Facultät kostenfrei zu halten, sei durch das Universitätsconsistorium für den Drucker desselben ein Privilegium gegen Nachdruck auf die Dauer von fünf Jahren bei Hofe zu erbitten. Bei der neuen Bearbeitung war Cornarius hervorragend thätig, weshalb er auch, da die Drucklegung sich verzögerte, in der Sitzung am 8. April die Beschleunigung der Angelegenheit urgirte. Allein da von Seite der Regierung kein weiteres Begehren gestellt wurde, beschloss das Doctorencollegium, die Sache vorderhand auf sich beruhen zu lassen[38]). Am 28. Juli 1597 erneuerte der Decan

---

dii, turbith, et similium compositis medicaminibus imponatur. Nec etiam doctorum rescripta, prout ordinantur, decenter dispensentur et fiant, quin Sangerum privato quodam ausu eiusmodi rescripta medicorum plerumque, prout illi lucrosum magis videtur, corrigere, adeoque doctores, ac si nescirent, quid praescribunt, calumniari. Quod dominis ad generalem officinarum visitationem deputatis commissariis pro occasione serio insinuandum esse concluditur.“

[38]) L. c. fol. 363ᵃ. Es heisst daselbst: „Libellus ille germanicus opera dom. doctorum facultatis, venerandi praesertim senioris nostri, revisus, correctus, auctior plerisque in locis redditus, et praefixa ad magnificum et strenuum nobilemque virum dom. Wolfgangum Unverzagt, sacrae caesareae mtis. a consiliis imperialibus etc., scripta epistola dedi-

Dr. Johann Leander die Anfrage wegen des Pestbüchleins; die Facultät entschied, dass es nicht nothwendig sei, das im Jahre 1585 veröffentlichte Buch zu verbessern oder zu vermehren: man solle es unverändert, nur mit Weglassung der Vorrede, wieder abdrucken lassen[39]).

In der am 15. Jänner 1597 abgehaltenen Facultätsversammlung legten die Doctoren Cornarius und Leander als Superintendenten des Emerich'schen Stipendiums Rechnung über die Zeit vom 1. Juni 1594 bis zum genannten Tage und baten, man möge ihnen den Restbetrag von 21 fl. 30 kr. für ihre Mühewaltung belassen. Da aber die Facultät keine unbegründete Auslage zugestehen wollte, beauftragte sie den Decan, in den Acten nachzusuchen, wie man dabei in früheren Jahren vorgegangen sei; und da sich kein Präcedens vorfand, wurde dem Begehren nicht entsprochen. Bei der nächsten Rechnungslegung über die Zeit vom 23. Jänner 1597 bis zum 1. Juni 1598 ergab sich ein Rest von 42 fl. 30 kr., und die Superintendenten ersuchten neuerdings, dass ihnen derselbe als Entlohnung für ihre mehrjährige Arbeit belassen werde; diesmal ward die Entscheidung bis zu einer vollzähligen Versammlung verschoben[40]).

Eine Indiscretion des Cornarius veranlasste noch in seinem letzten Lebensjahre einen abermaligen Zwist mit der Facultät. Zu Grunde lag folgender Thatbestand[41]). Der Uni-

---

catoria, in ordinem redactus, typis tamen nondum commissus est, sed reservatus in actis huius decanatus."

[39]) L. c. fol. 381[a]. Diese Infectionsordnung wurde 1585 bei Michael Apfel und 1597 bei Leonhard Formica gedruckt. (Mayer, I. S. 122.)

[40]) L. c. foll. 375[b] und 386[a].

[41]) Die Angelegenheit ist in den medicinischen Acten (foll. 390[b]—391[b]) ausführlich dargestellt. Welche Wichtigkeit die Facultät der Sache beilegte, ergibt sich aus den einleitenden Worten des Decans Benedict Perger (fol. 390[b]): „Cum religiosa maiorum nostrorum observatione, perpetua fere exemplorum continuatione, pro lege quasi invaluisse seniorum academici nostri senatus doctissimorum virorum testimonio certo constet, rectore aliquo archigymnasii huius semestris suae functionis ter-

versitätsrector Med. Dr. Johann Bittner war im Jänner 1599, von den oberösterreichischen Ständen als Arzt nach Linz berufen, mit seiner Familie dahin übersiedelt. Nach alter Gewohnheit hätte nun die Weiterführung der Rectoratsgeschäfte dem medicinischen Decan Dr. Benedict Perger zufallen sollen; allein Bittner hatte sie, ohne jemanden zu fragen, dem Med. Dr. Johann Leander übertragen und denselben dem Consistorium als Vicerector vorgestellt. Dieser Vorgang erschien nicht blos dem Dr. Perger, sondern auch den Decanen der anderen Facultäten als ein ihnen nachtheiliges Präjudiz, und jener verfasste einen Protest, der den einzelnen Doctoren, mit Ausnahme Leander's, zur Begutachtung mitgetheilt werden sollte. Cornarius aber, der als Senior zuerst das Schriftstück erhielt, verletzte die gebotene Discretion, indem er dasselbe persönlich dem Dr. Leander mit den Worten: „En scriptum, in quo tuae personae, sicuti Pilati in Credo, mentio fit", übergab und es in dessen Händen zurückliess. Als der Decan dies erfuhr, schrieb er den Protest nochmals nieder und sendete ihn verschlossen an die übrigen Doctoren, die er gleichzeitig zu einer Versammlung einladen liess. Am 9. Februar trat diese zusammen und genehmigte das Schriftstück, worauf es am 11. d. M. durch Vermittlung des juridischen Decans, Professor primarius Dr. Mathias Pühelmayr, der als Kanzler des Consistoriums fungirte, dieser Universitätsbehörde überreicht wurde.

Am 13. Februar 1599 gelangte an die Facultät ein Consistorialerlass, womit ein Gesuch des Cornarius um Enthebung von allen Aemtern, sowohl der Universität als der Facultät, zur Berichterstattung vorgelegt wurde, das jener schon am 20. Jänner dem Erzherzoge Mathias über-

minum inopinato ex urbe discessu, adversa corporis valetudine, morte denique immatura, aliave praegnante causa attingere praepedito, rectoratus administrationem consuetudinario quodam iure eiusdem facultatis legitime electo decano citra controversiam cessisse" etc.

reicht hatte. Die Facultät erwiderte, der Bitte des Cornarius könne aus mancherlei Gründen immerhin entsprochen werden, doch müsse er, kraft seiner eidlichen Verpflichtung, so lange er lebe, nach den Statuten der Universität und des Doctorencollegiums in allen Dingen sich benehmen[42]). Sie beeilte sich auch, obgleich die Genehmigung des Erzherzogs noch nicht ausgesprochen war, aus dem Gesuche des Cornarius die Consequenzen zu ziehen. In der Sitzung am 20. April wurde nämlich beschlossen, dass der nächstfolgende Decan den Cornarius als Superintendenten des Emerich'schen Stipendiums mit freundlichen Worten auffordern solle, über seine Verwaltung Rechnung zu legen und das übrigbleibende Geld nebst allen einschlägigen Schriften zu übergeben, damit er auch von dieser Last befreit und an seiner Statt ein anderer Superintendent gewählt werden könne[43]). Und als am 4. Juni Dr. Martin Reigel für die Repetition 32 fl. zahlte, wurden die auf Cornarius entfallenden 4 fl. zurückbehalten[44]).

Erst am 11. Juni erhielt der Decan Dominik Pisellus vom Rector ein Regierungsdecret, welches besagte, dass Erzherzog Mathias den Cornarius auf dessen Bitte von allen Universitätsämtern für die Zukunft befreie; „doch mit diser condition, dass er der vniuersitet so woll allss facultati medicae mit aidtsspflicht wie bisshero verbunden verbleibe, vnnd derselben priuilegien, statuten vnnd hergebrachten guetten gebreuchen oder gewonhaitten nit zuwider handle“[45]). Nun wurde auf Ansuchen des Cornarius am 14. d. M. eine Congregation abgehalten, in welcher er seine Rechnung für

---

[42]) L. c. fol. 392 und 393.

[43]) L. c. fol. 394[a].

[44]) L. c. fol. 395[b].

[45]) L. c. fol. 396[a]. Das Original findet sich im Wiener Univ.-Archiv Fasc. III. C. Nr. 3. Cornarius wird noch als Leibarzt des Erzherzogs Maximilian bezeichnet.

die Zeit vom 1. Juli 1598 bis dahin 1599 vorlegte, auf die Stelle eines Superintendenten der Emerich'schen Stiftung verzichtete und als Entlohnung, sowie zur Drucklegung eines medicinischen Tractates, dessen Manuscript er vorwies, den Rechnungsrest von 30 fl. begehrte. Zugleich verlangte er die Uebergabe jener 4 fl., welche Dr. Reigel ihm vorenthalten hatte. Die Facultät approbirte die Rechnung, willfahrte aber der Bitte um Ueberlassung der 30 fl. nicht, da hiemit eine Neuerung geschähe, indem zufolge der Acten noch kein Superintendent eine Entlohnung erhalten habe und der frommen Absicht des Stifters lediglich eine Verwendung des Geldes zu Gunsten der armen Studenten der Medicin entspreche. Anstatt des Cornarius ward Dr. Johann Petrus Magnus zum Superintendenten des Stipendiums gewählt. Bezüglich der zweiten Bitte wurde dem Dr. Reigel aufgetragen, den Betrag von 4 fl. beim Decan zu erlegen.

Zu gleicher Zeit beklagte sich Cornarius, dass er ohne vorhergegangene Verständigung von den Sitzungen der Facultät ausgeschlossen worden sei. Dem Vorwurfe, dass er, seinen Eid verletzend, ein geheimes Schriftstück dem darin Angegriffenen mitgetheilt habe, setzte er die Bemerkung entgegen, es sei nicht ersichtlich gewesen, dass Dr. Leander davon nichts erfahren dürfe, und deshalb habe er ihn gelegentlich eines Besuches verständigt. Darauf erwiderte der Decan, die Facultät könne von ihrem Beschlusse nicht abgehen; übrigens sei Cornarius durch den Erzherzog selbst von allen Universitätsämtern befreit, der Besuch der Versammlungen sei aber auch ein Amt, ja eine nicht geringe Last[46]).

Am 16. Juni 1599 ward ein ausführliches Gesuch des Cornarius verlesen, das drei Forderungen enthielt: 1. Ausstellung einer mit dem Facultätssiegel und der eigenhändigen

---

[46]) L. c. fol. 396[ab].

Unterschrift des Decans versehenen Quittung über den Restbetrag der Emerich'schen Stiftung, sowie über alle darauf bezüglichen Gegenstände; 2. die Auszahlung der 4 fl. des Dr. Reigel; 3. die Zusage, dass seine Ausschliessung nicht in das Actenbuch eingetragen werde. Die Facultät entsprach diesem Begehren in allen drei Punkten, worauf Cornarius am 19. d. M. dem Decan 15 ungarische Ducaten und die erwähnten Gegenstände übergab[47]).

Nachdem er in der Congregation vom 23. September seinen kürzlich erschienenen medicinischen Tractat vorgelegt hatte[48]), sah er sich veranlasst, am 3. November eine neue Eingabe zu machen, worin mehrere Klagen enthalten waren; mit Rücksicht auf diese wurde die bindende Norm beschlossen, dass künftighin niemals solche Ausdrücke, welche kränkend oder beleidigend für Collegen wären, in die Acten aufgenommen werden sollten[49]).

Was die Berufung des Cornarius zu akademischen Würden und Geschäften betrifft, ist zu melden, dass er mehrere Male als Procurator der sächsischen Nation fungirte[50]) und sechsmal das Decanat der medicinischen Facultät verwaltete: Sommer 1574, Winter 1583/84, Sommer 1585, Winter 1587/88 und 1592/93, endlich Sommer 1596. Die betreffenden Acten enthalten manche Aufzeichnungen, die

---

[47]) L. c. fol. 396ᵇ fl.

[48]) L. c. fol. 400ᵇ. Es ist wohl selbstverständlich, dass unter dieser Bezeichnung die am Schlusse unseres Artikels beschriebenen Consilia medicinalia zu verstehen sind.

[49]) L. c. fol. 401ᵇ.

[50]) Das Schier'sche Manuscript im niederösterreichischen Landesarchiv (Nr. 360): „Excerpta ex actis nationis saxonicae ab anno 1501 usque 1589" (die Acten selbst sind nicht mehr vorhanden) ist so lückenhaft, dass nicht bestimmt angegeben werden kann, wie oft und wann Cornarius zum Nationsprocurator gewählt wurde; aufgeführt ist er in den Sommersemestern 1568, 1570, 1576 und 1578. Damit stimmt auch Locher, Specul. acad. Vienn. S. 280 fl., überein, doch fehlt er darin, dass er den Cornarius als artium et medicinae doctor bezeichnet.

für die Geschichte der Hochschule, respective der Facultät, von Interesse sind; wir wollen nachstehend die wichtigsten derselben anführen.

I. Am 14. April 1574 ward Cornarius zum ersten Male mit der Führung des Decanats betraut[51]); er kam hiebei wiederholt in die Lage, die Rechte seiner Facultät wahren zu müssen. So hatte er am 27. Mai wider den Stadtrath aufzutreten, welcher, entgegen der von Kaiser Ferdinand I. erlassenen deutschen Apothekerordnung, zwei aus seiner Mitte zu Visitatoren ernannt hatte; es wurde deshalb an die Regierung das Ansuchen um Schutz gegen solche Uebergriffe gestellt. In derselben Sitzung entschieden die Doctoren, dass das neue, von der Facultät verfasste Dispensatorium der Behörde vorgelegt werden solle[52]).

Während dieses Decanates ward bezüglich des Magisterium sanitatis nach langen Verhandlungen eine wichtige Entscheidung des Kaisers zu Gunsten des Doctorencollegiums erlangt[53]). Am 28. Juni 1574 beschloss dieses (zufolge einer Aufforderung der Regierung: zur Besetzung des durch den Rücktritt des Andreas Dadius, der volle vier Jahre Magister sanitatis gewesen war, erledigten Amtes Anträge zu erstatten), drei der jüngeren Mitglieder, nämlich die Doctoren Michael Lingl, Benjamin Löbschütz und Cornarius, namhaft zu machen; bevor jedoch eine Entscheidung getroffen war, reichten alle drei ihre Entschuldi-

---

[51]) Acta fac. med. IV. fol. 208[b]: „statim post electionem rectoris dom. Francisci Lackneri Viennensis, utr. iur. doct., ego Diomedes Cornarius, med. doct., communi dom. doctorum consensu et suffragio in aedibus praecedentis decani dni. doct. Georgii Waltheri decanus . . . electus sum." Damals war er also noch nicht Leibarzt des Erzherzogs. — Bei Rosas ist dieses Decanat des Cornarius ausgelassen.

[52]) L. c. fol. 210[b]. Wie wir oben (S. 39) berichteten, ward erst anfangs 1596 der Beschluss gefasst, das Dispensatorium durch den Druck zu veröffentlichen. Ob dies wirklich erfolgte, ist uns nicht bekannt.

[53]) L. c. fol. 209[b] fll.

gung ein, so dass die Regierung peremptorisch binnen acht Tagen einen endgiltigen Vorschlag begehrte. Wie dieser ausfiel, ist nicht ersichtlich; doch erfloss am 1. August der Befehl, dass künftighin die Doctoren im Turnus, vom jüngsten angefangen, je ein Jahr lang das Amt des Magister sanitatis um die übliche Besoldung zu versehen hätten; nur aus besonders wichtigen Gründen könne dem an die Reihe Kommenden gestattet werden, einen tauglichen Stellvertreter, der auch ausserhalb der Facultät stehen dürfe, der Regierung zu empfehlen und um deren Genehmigung anzusuchen. Durch diese Verordnung fühlte sich das Collegium beschwert und verfügte deshalb, dass die Doctoren Cornarius, Aicholz und Löbschütz eine Immediateingabe an den Kaiser verfassen sollten, welche dann am 13. August dem niederösterreichischen Viceканzler Dr. Johann Baptist Weber durch Cornarius und Weidner überreicht wurde[54].

---

[54]) Der Inhalt dieser Bittschrift charakterisirt so treffend die damaligen Verhältnisse, dass wir die wichtigsten Stellen wörtlich nach den Acten anführen wollen. „Anfencklich geben E. kay. Mt. wir allerunterthänigist vnd gehorsamist zu vernehmen, das anhero denen membris facultatis medicae auser dieser des magisterii sanitatis function mancherlai beschwerungen aufferlegt worden, nemlich visitirung der apoteckhen alhie, tegliche besuchung der spitäle, auch manichs mahl der erkrankten in gefencknussen vnd andern orten, examina der apotekher, bader, balbierer, stain- vnd bruchschneider, augen-, wundt- vnd auch böser schäden ärtzte; wollen geschweigen der lecturen bei E. k. Mt. hochen schuel alhie, auch disputationen, promotionen, vnd deren bürden, so vnser jetweder in sunderhait mit ämptern, als rectoraten, decanaten, procuratien, dartzu curatoreien, gerhabschafften, commissionen, superintendentien der burschen auffgeladen werden. Über welches alles auff E. k. Mt. bevelch wir auch ain neu algemaines der apoteckher dispensatorium verfasset, vnd dasselbig ins werck zu bringen vns teglich bemühen. Da entgegen andere herkommete medici vnd lantfarische empirici, doren sich ain grose antzahl wider vnsere priuilegia über vnser vilfeltige vnterthänigiste embsige klag vnd anhalten alhie aingeschlaifft, die doch weder bei dem

Maximilian II. hob infolge dieser Bitte die Verordnung auf und entschied ddo. Wien 4. October 1574, es könne künftighin ein ausserhalb der Facultät stehender

---

rectore . . . ., noch bei vnser facultet inscribirt, von allen legibus vnd oneribus frei vnd vnuerpunden, ires gefallens vnd besten gelegenhait practiciren, vnd vns immatriculirten medicis doctoribus ain guten thail der practica entziehen den jungen doctoribus alle gelegenhait irer vnterhaltung vnd auffnemens vnbefugter weis entwenden, darumb auch gedachte iuniores medici sich von hinnen an andere örter begeben müssen, vnd also ernente facultas medica immerdar mehr abnimpt, das itziger zeit nit mehr als zehen membra darinnen verhanden. . . . . Das aber baide, seniores vnd iuniores, von der facultet abtreiben wirt, ist fürnemblich dis officium sanitatis, da es anders diser ordnung nach auff der facultet liegen sol. Dan das magisterium sanitatis ist nit allein beschwerlich, mühesam vnd mennigklich verhasst, sondern ist auch ain gefärliche condition, wie die vorigen exempla klärlich ausweisen, das nuhn vil doctores alhie in diesem officio inficirt gestorben, als Dr. Franciscus Vesalius im 52. jhar, Dr. Laurentius Airer im 61., Dr. Jacobus Hertel im 62., Dr. Joannes Neumann im 68. Item Dr. Joannes Brandesides hat so vil gefar in diesem officio alhie überstanden, das ehr kaum mit dem leben daruon kommen ist, derwegen er vrsach genommen, von hinnen sich wieder hinweg zu begeben." Nun folgt die Darstellung des der Familie des Dr. Dadius widerfahrenen Unglücks. „So ist auch vast bedencklich, das nit ain jeglicher doctor in der facultet seines leibs schwachait halben dieser abscheulichen condition fürtzusetzen wirt sein, dan etliche mit alter, etliche mit vngewiesem gesundt wegen podagra, asthma etc. beladen, also daz sie in der not die krancken verlasen müsen, nit alle stiegen vnd winckhel in der stat, dahin man den magistrum sanitatis ruefft, auß steigen künnen; etliche aber irer complexion halben sich groser gfar zu besorgen haben, wie dan dieser vrsach halben auch Dr. Thomas Jordan vor sechs jharen von der n. ö. regierung vnd camer des offtgemelten beschwerlichen officij enthebt worden, vnd dennoch auff beisorge von hinnen wegkgetzogen: wie dan Dr. Laurentius Zimmerius zuuor auch gethan hat. Dan es gipts die erfarung, das immer ain mensch genaigter zu der infection ist als der ander. . . . . Weil aber auch an keinem ort per vniuersam Germaniam, Galliam et Italiam, zugleich wo vniuersiteten sein oder nit, die doctores medicinae ad magisterium sanitatis gedrungen werden, es wolle sich dan ainer selbs aus vertröstung seines gsunts vnd guter complexion, oder armut halben guetwillig dartzu gebrauchen lasen, so möchten vieleicht in

Doctor, Magister oder sonst Graduirter, welcher der deutschen Sprache kundig und die Stelle zu übernehmen fähig sei, hiezu bestimmt und verhalten werden. Nur in dem Falle, wenn eine solche Person nicht vorhanden wäre, müsse ein Mitglied der Facultät das Amt auf sich nehmen[55]).

II. Im October 1583 ernannte das Doctorencollegium den Cornarius zum zweiten Male zu seinem Decan; hiebei machte sich der neue Kalender geltend, indem die Wahl nicht am 14., wie bisher üblich, sondern am 26. d. M. vorgenommen wurde[56]). Am 22. November d. J. übergab ihm Dr. Caspar Pirchpach die neue von Michael Apfel gedruckte Ausgabe des 1569 erschienenen Pestbüchleins, welches die Facultät im Auftrage der Regierung revidirt hatte, zur Vertheilung an die Doctoren; es wurden jedem derselben zwei Exemplare zugewiesen[57]).

---

defectu doctorum, wie vor mehr beschehen, studiosi medicinae angenommen werden" (l. c. fol. 212ª—214ª).

[55]) „quod decretum statim sequenti die ad doctores facultatis nostrae per pedellum transmisi, et ad me pro huius decreti deliberatione convocavi. Sed quia maior pars doctorum in vindemia occupata erat, haec deliberatio in sequentem decanatum doctoris Michaelis Spitaler dilata fuit" (l. c. fol. 215ª). Vgl. Rosas S. 106 fl.

[56]) „Acta secundi decanatus Diomedis Cornarii, ser^mi principis Maximiliani, archiducis Austriae etc., aulici physici." — „25. Octobris secundum novi calendarii mutationem in rectorem electus est loco theologi dom. Carolus Stredele, iur. utr. d., canonum professor ordinarius" (l. c. fol. 275ª).

[57]) L. c. fol. 275ᵇ. Rosas S. 117. Das Büchlein, dessen Titel lautet: „Wie man sich zu zeiten der Pestilentz fürsehen vnd erhallten mög", erschien zum ersten Male im Jahre 1553 bei Hans Syngriener (Decan Johann Schrötter), dann 1569 bei Caspar Stainhofer (Decan Caspar Pirchpach), und 1583 bei Michael Apffel (Vicedecan Andreas Dadius). Die Widmung der Facultät an Bürgermeister und Rath von Wien trägt bei der ersten Ausgabe das Datum 18. November, bei den zwei anderen 1. October. (Alle drei Ausgaben besitzt die k. k. Hofbibliothek; Nr. 1 ist bei Denis, Buchdr.-Gesch. S. 510, 2 und 3 bei Mayer, S. 106 und 121, angeführt.)

Als ein besonderer Fall wird angeführt, dass am 31. Jänner 1584 Martin Gritzmacher von Mannsfeld, der das Badergeschäft auf dem alten Rossmarkt übernehmen wollte, bei der Prüfung sehr gut entsprach, dass jedoch über seine Zulassung ein Zweifel entstand, weil er weder lesen noch schreiben konnte. Der Decan holte das Gutachten der älteren Doctoren ein, und da diese einstimmig zu Gunsten des Candidaten sich äusserten, wurde demselben das übliche Zeugnis ausgestellt[58]).

In der Sitzung am 2. März 1584 verlangte Cornarius von der Facultät die Ausstellung eines Zeugnisses über die Erwerbung des Doctorats; dasselbe wurde einstimmig zugestanden, von dem nachfolgenden Decan Dr. Perger unterschrieben und mit dem Facultätssiegel versehen[59]). Der Grund dieses Begehrens ist in den Acten nicht angeführt.

Die Uebergriffe eines Barbiers, des Wiener Bürgers Sebastian Jäger, nöthigten den Cornarius, für den 17. d. M. eine Doctorenversammlung einzuberufen, um gegen jenen Klage zu führen. Es wurde beschlossen, den Schuldigen durch den Senior Spitaler ernstlich verwarnen zu lassen, dass er gewagt hatte, wider seinen Eid interne Arzneien an Kranke zu verabfolgen, die von Doctoren behandelt wurden[60]).

III. Am Schlusse des Wintersemesters 1584/85 war der gewesene Rector Med. Dr. Adam Pretterschnegger,

---

[58]) „Composuit emplastrum triapharmacum et unguentum fuscum." Die Taxe für die Zulassung zur Ausübung des Gewerbes betrug 3 fl. (l. c. fol. 276[b]).

[59]) L. c. fol. 277[a].

[60]) „qui in curam Petri Linarii uxoris cephalaea laborantis se intruserat, quam ego antea curaveram. Nam exhibuit dictae mulieri decoctum ligni guaiaci, me inscio, cum senae foliis, polypodio et liquiritia praeparatum ex eadem olla, in qua pro reliquis suis domesticis patientibus gallicis lignum guaiac absque ulla discretione coquere solet . . . . Sed tamen liberum ei permissum est, domi suae gallica scabie laborantes curare, quoscunque voluerit, sive per ligni simplicis exhibitionem, sive per alia remedia huiusmodi affectibus convenientia id fiat" (l. c. fol 277[ab]).

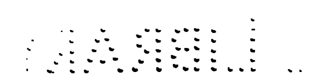
„medicinae professor primarius, Galliarum reginae medicus aulicus", dem Gebrauche gemäss zum Decan gewählt worden; doch musste er zurücktreten, weil ihn die rheinische Nation, der es an der nöthigen Anzahl von Mitgliedern gebrach, anlässlich der vorzunehmenden Rectorswahl zu ihrem Procurator postulirt hatte. Bei der am 7. Mai 1585 erfolgten Neuwahl wurde dann Cornarius zur Führung des Decanats (zum dritten Male) berufen[61]).

Aus dieser Periode dürfte die nachstehende Notiz von Interesse sein. Am 22. Juli baten die Wiener Barbiere, denen der Bürgermeister im Auftrage des Erzherzogs Ernst die Behandlung inficirter Personen untersagt hatte, um den Schutz der Facultät. Diese ertheilte, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass sie gegen die Autorität der Behörde nicht auftreten wolle, den Bittstellern den Rath, sie mögen dem Bürgermeister vorstellen, dass sie von der medicinischen Facultät im Aderlassen und in der Behandlung von Wunden, Geschwüren u. s. w. bei allen Kranken, an was immer für einem Uebel dieselben leiden, geprüft seien. Es wäre zudem nicht möglich, dass allen inficirten Kranken der dem Magister sanitatis zugetheilte Chirurg in der so volkreichen Stadt genüge. Auch gebe es viele unter der Bürgerschaft und dem Herrenstande, die sich scheuten, den zur ausschliesslichen Behandlung der Inficirten bestimmten Arzt zu rufen, vielmehr es vorzögen, im Falle des Bedarfs denselben Barbier kommen zu lassen, dessen sie sich im gesunden Zustande zum Aderlassen und Schröpfen bedienten. Durch diese Gründe werde der Bürgermeister gewiss bewogen werden, ein Verbot, das bisher noch niemals vorgekommen sei, zurückzunehmen[62]).

---

[61]) L. c. fol. 282[b] und 285[a]. Er führt den Titel: „ser[mi] principis Maximiliani archiducis Austriae, administratoris Prussiae, ac Marianorum equitum per Germaniam et Italiam magistri designati, physicus."

[62]) L. c. fol. 287[ab]. Der Erfolg dieses Schrittes ist in den Acten nicht angeführt.



Noch vor Ablauf der Amtsführung, nämlich am 19. September 1585, war Cornarius genöthigt, dieselbe seinem Vorgänger Dr. Perger zu übertragen, da er den Erzherzog Maximilian auf der Reise nach Frankreich begleiten musste[63]).

IV. Zum vierten Male übernahm Cornarius das Amt eines Decans am 16. October 1587[64]). Auch aus diesem Semester führen die Acten einige bemerkenswerthe Ereignisse an. In der Sitzung am 11. Februar 1588 verhandelte man über eine von Benedict Behamb, dem Vorsteher des Mannersdorfer Bades, überreichte Bittschrift: es möge von Seite der Facultät eine durchgesehene und verbesserte Ausgabe des alten, in deutscher Sprache erschienenen Büchleins über den Gebrauch dieses Bades veranstaltet werden. Einstimmig beschlossen die Anwesenden, der Bitte zu willfahren; die Arbeit wurde von den Senioren der Facultät gemacht und dann zum allgemeinen Besten veröffentlicht[65]).

Am 1. März 1588 erhielt Cornarius eine Zuschrift des Stadtrathes von Wiener-Neustadt mit dem Ansuchen, die Facultät möge den Eustachius Hammer, der als Apotheker daselbst aufgenommen werden sollte, prüfen, und überdies zwei ihrer Mitglieder dahin senden mit der Bestimmung, die beiden vorhandenen Apotheken zu visitiren und die Taxen für dieselben festzusetzen. Bezüglich des ersten Punktes wurde geantwortet, die Stadtbehörde möge den Candidaten zur Prüfung nach Wien senden; bezüglich des zweiten aber, dass der in Wiener-Neustadt prakticirende Arzt Dr. Johann Kazius zur Durchführung der erwähnten Aufgabe vollkommen geeignet erscheine[66]).

---

[63]) L. c. fol. 288a.

[64]) L. c. fol. 293a. „Acta quarti decanatus Diomedis Cornarii, serenissimi principis Maximiliani archiducis Austriae, electi regis Poloniae, archimedici."

[65]) L. c. fol. 296a. Wir konnten weder über diese, noch über die frühere Ausgabe dieses Büchleins irgend eine Nachricht finden.

[66]) L. c. fol. 294ab.

V. Im Wintersemester 1592/93 bekleidete Cornarius zum fünften Male die Würde des Decans der medicinischen Facultät[67]), hatte aber wenig anderes als die gewöhnlichen Geschäfte einzutragen. Nur die folgende Thatsache glauben wir anführen zu sollen, weil sie einen kleinen Beitrag zur Stadtgeschichte liefert. Am 20. December 1592 ward der Facultät eine Aufforderung von Seite des Rectors und Consistoriums zugestellt, es mögen zur Wahrung des Ansehens der Universitätsbehörde sämmtliche Doctoren am 24. d. M. um 7 Uhr früh im Hause des Rectors Dr. Benedict Perger erscheinen, um ihn zur Wahl des neuen Stadtmagistrates an den kaiserlichen Hof, nach derselben aber in den Stephansdom zu geleiten[68]).

Als der Decan des Sommersemesters 1594 Johann Leander, zufolge dringender Aufforderung der Regierung, am 26. August d. J. Wien verliess, um für die Dauer eines Monats als Feldarzt ins kaiserliche Kriegslager nach Ungarn abzugehen, übernahm Cornarius, da auch der Decan des letzten Semesters Dr. Matthäus Judex abwesend war, für jene Zeit als Vicedecan die Führung der Geschäfte[69]).

VI. Im April 1596 ward Cornarius zum sechsten Male mit der Führung der Decanatsgeschäfte betraut, deren ausserordentliche Wichtigkeit für dieses Semester der abtretende Decan Dr. Benedict Perger besonders hervorhebt[70]).

[67]) L. c. fol. 313a. In dieser Zeit bestand die Facultät aus folgenden Mitgliedern: Diomedes Cornarius, Thomas Haustein, Senior, Benedict Perger, Matthäus Judex, Anton Binelli, Professor primarius, Andreas Ising, Professor, Georg Mosbach, Johann Peter Magnus, Professor, Johann Leander.

[68]) L. c. fol. 356b. Vgl. Univ.-Arch. Juristenacten Fasc. VIII. W. Nr. 70.

[69]) L. c. fol. 350a.

[70]) L. c. fol. 366ab: „inclyti collegii nostri medici dom. doctoribus hoc ipsum decanatus officium debita gratiarum actione libere resignavi, eumque in sequens semestre, quod causae graves admodum et universitatis privilegia maxime concernentes in consistorio venerabili agitandae et discutiendae forent, qui authoritate, consiliorum maturitate et dexteritate

Die für die Facultät bedeutendste unter den angedeuteten Angelegenheiten betraf die Zulassung des in Padua promovirten Doctors Guido Anton Scarmiglioni (Scarmilionius). Dieser hatte schon am 8. April um Zuweisung der Fragen für den Repetitionsact gebeten, ohne jedoch irgend ein Zeugnis des erworbenen Doctorats vorzulegen, weshalb ihm bedeutet worden war, dass ein solcher Vorgang wider die Facultätsstatuten wäre, welche die Beibringung eines solchen Zeugnisses vorschreiben; gleichzeitig ward der Beschluss gefasst, dem Universitätskanzler Melchior Khlesl, der für den Bittsteller sich interessirte, diesen Mangel bekanntzugeben.

Am 25. d. M. legte nun Scarmiglioni eine aus Padua eingelangte notarielle Bestätigung vor, dass er thatsächlich und gesetzmässig zum Doctor der Medicin promovirt worden sei; überdies trat der Kanzler, dem diese Bescheinigung genügend erschien, energisch für denselben ein: und so gab die Facultät ihre Zustimmung zur Repetition, jedoch unter der Bedingung, dass Scarmiglioni binnen zwei oder drei Monaten das Originaldiplom beibringe und alle Erfordernisse erfülle, widrigens die Zulassung ungiltig wäre. Darauf übersandte der Kanzler ein neues, am 5. Mai ausgestelltes Empfehlungsschreiben zu Gunsten des Genannten, der sein Begehren mündlich in der heftigsten Weise wiederholte und hervorhob, er wolle aus freien Stücken sein Diplom aus Italien kommen lassen, aber einem Zwange sich nicht unterwerfen.

In Vertretung der Facultät begaben sich nun der Decan Cornarius und Dr. Leander am 9. Mai zum Kanzler, um

---

prae reliquis polleret, nec vulgarem universitatis statutorum et privilegiorum notitiam haberet, eligi decanum spectabilem monui. Quod factum, meoque loco in decanum nobilis et clarissimus vir dom. Diomedes Cornarius, medicinae doctor, ser^mi et illust^mi principis Maximiliani, electi Polonorum regis, archiducis Austriae etc., personae et aulae medicus etc., electus est."

diesem den Stand der Sache vorzutragen; es gelang ihnen, denselben von dem Unrechte des Scarmiglioni zu überzeugen, und sie erfuhren die Genugthuung, dass Khlesl sogar den Eifer der Facultät bei Vertheidigung ihrer Statuten lobend anerkannte. Da aber Scarmiglioni die Intervention des Universitätsconsistoriums anrief, musste auch diesem die Angelegenheit eingehend berichtet werden, worauf dasselbe folgende Entscheidung traf: obgleich die vom Petenten beigebrachte Bescheinigung von manchen für hinreichend angesehen werde, sei eine solche gleichwohl in Deutschland, und insbesondere in Wien nicht gebräuchlich, und deshalb möge der Decan denselben verhalten, bona fide innerhalb zweier Jahre entweder das Originaldiplom oder ein authentisches, in vorschriftsmässiger Form ausgestelltes Zeugnis des erworbenen Doctorats von der medicinischen Facultät in Padua einzuholen und beizubringen; ausserdem solle der Bittsteller aussprechen, dass er durchaus nicht die Absicht gehabt habe, den Decan zu belästigen; — das Doctorencollegium aber möge inzwischen die vorgelegte Copie in Verwahrung behalten. Daraufhin wurde Dr. Scarmiglioni am 13. Mai in die Matrikel der Facultät eingetragen.

Bevor er jedoch repetirte, ersuchte er um Zuweisung der durch den Tod des Dr. Binelli erledigten Professur, welche das Doctorencollegium kurz vorher dem Dr. Paul Perghofer versprochen hatte; obgleich nun dieses für den eben Genannten bei dem Consistorium eintrat, ward die Professur dennoch dem Dr. Scarmiglioni verliehen. Am 7. Juni hielt derselbe die vorgeschriebene Disputation und wurde am 1. Juli zu den Berathungen der Facultät zugelassen[71]).

[71]) L. c. foll. 365 fll. Die von ihm bezahlten Taxen betrugen: „pro inscriptione in matriculam 1 fl. — post aphorismi disputandi assignationem 21 fl. — post disputationem 5 fl. — pro receptione ad facultatis consilia 45 cruc.“

Nach dem Tode des Juristen Dr. Carl Stredele soll die medicinische Facultät die Ernennung des Cornarius zum Universitätssuperintendenten beantragt, allein der Cardinal Khlesl, wohl aus kirchlichen Gründen, dahin gewirkt haben, dass dessen Erhebung nicht statthatte. Diese Angabe Aschbach's[72]) stimmt mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht überein. Nach dem am 25. September 1598 erfolgten Tode Stredele's schlugen die drei weltlichen Facultäten nach alter Uebung mehrere Candidaten vor, und zwar die juridische die Doctoren Christoph Pirchaimer, Regierungskanzler, Elias Corvinus, Ulrich Kren v. Krenberg, Mathias Pühelmayr und Johann Schwarzenthaler; die medicinische die Doctoren Benedict Perger, Diomedes Cornarius und Johann Leander; die artistische die Magister Nicolaus Renner, Hubert Luetanus, Andreas Prudentius und Andreas Gässtel. Die Regierung hielt sich jedoch nicht an diesen Vorschlag, sondern ernannte ihren Rath Dr. Paul Seeauer zum Superintendenten, und erst als dieser seiner vielen Geschäfte wegen die Berufung nicht annahm, ward am 19. December 1600 Dr. Mathias Pühelmayr, gleichfalls niederösterreichischer Regierungsrath, mit der Führung des Amtes betraut[73]). Wenn man nun erwägt, dass von den zwischen 1484 und 1598 verzeichneten 13 Superintendenten 7 Regierungsräthe waren, und dass von dem letzten Termine angefangen nur solche Würdenträger dazu berufen wurden[74]), so wird man von einer Abweisung oder Bekämpfung des Cornarius in dieser Beziehung wohl kaum sprechen können.

Dass Cornarius trotz des langen Zeitraumes, während dessen er seiner Facultät angehörte, niemals zum Universitätsrector gewählt wurde, begründet Aschbach (S. 154)

[72]) Bd. III. S. 155.

[73]) Conspectus hist. univ. Vienn. III. S. 73 fl.

[74]) Vgl. Locher, Specul. acad. Vienn. S. 54 fll.

damit, dass jener als Protestant den Processionen an den Kirchenfesten nicht beiwohnen konnte, wozu doch der Rector nach den damaligen kaiserlichen Verordnungen verpflichtet war[75]). Vermuthlich waren bei dieser Zurücksetzung auch confessionelle Gründe massgebend, denn Cornarius war thatsächlich Protestant[76]), was ihn übrigens nicht hinderte, durch mehr als zwanzig Jahre bei dem streng katholischen Erzherzoge Maximilian die Stelle eines Leibarztes zu versehen; wir möchten aber doch in dieser Beziehung seine Streitsucht, die ihn bei den Collegen sicher nicht beliebt machte, besonders hervorheben. Abgesehen von seinem aggressiven Verhalten gegenüber der Facultät, das bereits wiederholt betont wurde, wollen wir an dieser Stelle als Beweis seines schroffen Vorgehens wider Collegen einen den Acten[77]) entnommenen Fall erzählen. In der Sitzung am 2. December 1595 brachte Cornarius die Klage vor, dass Dr. Anton Binelli bei Consultationen am Krankenbette fast niemals die bestimmte Stunde einhalte, und verlangte die Festsetzung einer Strafe im Betrage eines ungarischen Ducatens für solche Nachlässigkeit. Die Facultät beschloss, den Genannten zur Pünktlichkeit zu ermahnen, eine Strafe aber nicht einzuführen. Zur Beleuchtung der Sachlage aber müssen wir beifügen, dass Dr. Binelli, der schon längere

[75]) Wir erinnern hier an die in Aicholzens Biographie geschilderten Vorgänge am Schlusse seines Rectorats (Wintersemester 1574/75); ferner an die Thatsache, dass der Jurist Johann Baptist Schwarzenthaler, der für das Sommersemester 1578 zum Rector gewählt worden war, „als Ketzer“ zur Amtsführung nicht zugelassen und diese dem Vorgänger übertragen wurde.

[76]) Acta fac. theol. II. fol. 51[b]: „Ad idem consistorium“ [10. Jänner 1585, in welchem das Testament des Med. Dr. Lingl und sein Wunsch, ohne Glockengeläute und ohne Kerzen beerdigt zu werden, verlesen wurde] „vocatus fuit Dr. Cornarius medicus iussu principis propterea, quod a Lutherano praedicante proles eius fuisset baptizata, et 50 daleris multatus est.“

[77]) Acta fac. med. IV. fol. 361[b].

Zeit kränkelte, auch der erwähnten Sitzung nicht beiwohnen konnte und am 31. des folgenden Monats starb[78]).

Der Tod des Cornarius erfolgte im Jänner 1600[79]).

Zufolge der Fürbitte des Erzherzogs Maximilian hatte Kaiser Rudolf II. ddo. Prag 5. August 1579 dem Diomedes Cornarius eine Verbesserung seines alten Wappens und die Erhebung in den Adelstand gewährt; am 8. Mai 1606 ward seinem Schwiegersohne, dem Registraturs-Adjuncten Jacob Vischer, die Bewilligung ertheilt, sowohl das Wappen als den Adel des Schwiegervaters führen zu dürfen[80]).

Was nun die Familienverhältnisse des Cornarius betrifft, wissen wir, dass er im April 1570[81]) bereits mit einer

---

[78]) L. c. fol. 364ᵃ.

[79]) L. c. fol. 452ᵇ.

[80]) Der betreffende Act im Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern in Wien enthält nachstehende Wappenbeschreibung: „Ain schildt, nach der lenge in zwen gleiche thail abgethailt, deren das hinter schwarcz vnd vorder roth oder rubinfarb ist. Im ganczen schildt vorwerts aufrechts erscheint eines Mercurij gestalt, an baiden fuessen, wie auch an haupt mit gelben aufgethanen flüglen, die armb baiderseits von sich streckent, in der rechten seinen gewöhnlichen stab oder ruethen, caduceus genant, vnd in der lincken handt an ainem stingl mit zway grüenen plätlein drey rothe cornellbeer halthend. Auf dem schildt ain freyer offener adelicher thurniershelm, zur lincken mit schwarczer vnd gelber, rechten seithen aber rother vnd weisser helmdecken, vnd darob ainer goldtfarben künigclichen cron. Darauf zwischen zwayen mit den sachssen einwerts gekerten adlersflüegen, deren yede vber zwerch in zway thail, alss die hinter vnten schwarcz vnd oben gelb, die vorder aber vnten roth vnd oben weiss, abgethailt ist, erscheint abermals der Mercurius biss an die hüfft, mit haltendem stab vnd dem stingel mit drey cornellbeeren, allermassen wie vnten im schildt." — Auch in seinem Siegel, von welchem mehrere Abdrücke auf Schriftstücken im Universitätsarchive vorhanden sind, führte Cornarius das Bild des Mercurius mit Schlangenstab und Cornelkirschenzweig.

[81]) Am 3. April 1570 verfasste Frau Barbara Pämplin, Gattin des Mag. Johann Pämpel, ihr Testament und erwähnte darin ihre Schwester Katharina, „Herrn Dr. Cornarii Hausfrau". (Original im Wiener Univ.-Archiv.) Nach ihrem Epitaph (bei Fischer IV. 71) und laut der am

Wienerin namens Katharina Attinger vermählt war, und dass dieselbe ihn um etwa sechzehn Jahre überlebte. Als Sprossen dieser Ehe finden sich drei Kinder verzeichnet: ein Sohn Vitus, den der Vater während seines zweiten Decanats im Wintersemester 1583/84 in die Universitätsmatrikel eintragen liess [82]), und zwei Töchter, Anna und Sabine. Der Sohn war anfangs 1606, als das Wappen und der Adel des Vaters auf den Schwiegersohn übertragen wurden, bereits aus dem Leben geschieden. Ob Jacob Vischer mit der erwähnten Anna oder mit einer älteren Schwester, die im Juli 1616 bei der Erbtheilung nach der Mutter nicht mehr lebte und deshalb nicht genannt ist, verheiratet war, wissen wir nicht; in jedem Falle muss auch er in diesem Zeitpunkte schon todt gewesen sein und keine Nachkommenschaft hinterlassen haben, weil bei der Theilung nur Anna und Sabine als berechtigt erscheinen. Am 11. Juli 1616 gestatteten Rector und Consistorium diesen beiden, den ihnen ab intestato angefallenen Nachlass der kurz vorher verstorbenen Mutter „Catharina einer geborenen Attingerin“ schwesterlich zu theilen, doch mussten sie der Universitätsbehörde vor der Uebernahme eine „Schadlosverschreibung“ ausstellen. Dies geschah am 13. d. M., und es unterfertigten Anna mit dem Gatten Ernst Lamparter zu Mauer, kais. Maj. Hofquartiermeister, und Sabine mit dem Gatten Wolfgang Weiss, Doctor der Medicin [83]).

---

28. Juli 1573 von Mag. Petrus Muchitsch gehaltenen Leichenrede (Mayer, l. c. S. 118 Nr. 667) war Mag. Joannes Pampelius damals Universitätsrector, und dessen eben verstorbene Gattin, der die Rede galt, hiess Barbara Prandtnerin; sonach scheinen die beiden Frauen Stiefschwestern gewesen zu sein.

[82]) Matr. univ. V. fol. 11: „Vitus Cornarius Viennensis, Diomedis Cornarii, medicinae doctoris et hoc tempore eiusdem facultatis decani, nec non ser^mi^ archiducis Austriae Maximiliani etc. aulici phisici, filius, . . gratis.“

[83]) Originalrevers im Univ.-Archiv (Verlass.-Abhandl. Fasc. 50).

Cornarius war wohl durch die Praxis viel zu sehr in Anspruch genommen [84]), als dass er die Musse gefunden hätte, auch literarisch zu wirken. Erst in der letzten Zeit seines Lebens bewog ihn die Thatsache, dass ein von ihm und zwei Collegen im Mai 1582 abgegebenes Consilium [85]) Anklang gefunden hatte, zu dem Entschlusse, eine Sammlung solcher Consilia zusammenzustellen. Sie erschien unter folgendem Titel: Consiliorum medicinalium, habitorum in consultationibus a clarissimis atque expertissimis apud diversos aegrotos partim defunctis, partim adhuc superstitibus medicis, tractatus. Adiecto rerum memorabilium indice. Iam primum studio et opera Diomedis Cornarii, medicinae doctoris, ser^mi^ principis Maximiliani, archiducis Austriae etc., personae et aulae medici, in lucem editus. Lipsiae imprimebat Michael Lantzenberger, cum privilegio elect. Saxon. ad annos decem, anno nativitatis Christi M.D.XCIX. Impensis Bartholomaei Vogt bibliop. [86]). 4°.

---

[84]) Dr. Jacob Scholtz sagt in seinem Hexastichon zum Preise der Consilia medicinalia (vgl. Note 86):

„Hactenus elapsis te felicissimum ab annis,
Cornari, medicum clara Vienna habuit.
Austria tota etiam medicum venerata peritum est,
Sensit enim vires Austria tota tuas."

[85]) „In dolore stomachi febri colliquante, virium imbecillitate et animi deliquio, urina farinacea, unde exulceratio ureterum colligitur, pro quadam nobili foemina, d. Hieronymi Stromair, d. Petri Monavii, et d. Diomedis Cornarii, ddo. Viennae Austriacorum 16. Maii 1582." Es erschien später in dem Werke: Scholz a Rosenaw, Consilia medicinalia. Hanoviae 1610. fol. Col. 943 ff. CCCXXXVI.

[86]) K. k. Hofbibl. in Wien. 4 unnum. Bll., 154 SS., 2 Bll. Index. A_2 recto enthält das Verzeichnis der fünf Anhänge, verso das Wappen des Erzherzogs Maximilian; A_3 ein auf dasselbe bezügliches Gedicht des Mag. Petrus Hofmann; A_4 die Widmung an den Erzherzog ddo. Ex nostro praedio Diomedico ad campum Ulricianum, sub signo Christophori, anno 1599, die 15. Junii. S. 1—7 Diom. Cornarius ad lectorem (mit biographischen Notizen). S. 8—19. Gedichte zum Preise des Buches von Christoph Pirchaimer Viennens. i. c., comes, et cons. caesar., Austriae cancellarius; Wolfgang Schwanser, i. u. dr., Rom. caes.

mai. consil. et fisci in Austria advocatus; Stephan Schlachter, i. u. dr.; Johann Heller, i. u. dr.; Jacob Scholtz, i. u. dr.; Hieronymus Arconatus Leorinus, caes. mai. secretarius bellicus; Tobias Cober, med. dr., physicus castrensis; Mag. Petrus Hofmann, scholae civilis apud S. Stephanum Viennae Austriae rector, necnon in archigymnasio ibidem professor publicus poëseos; Jacob Vischer (Schwiegersohn des Cornarius), caes. mai. apud Austriae inferioris cameram a ministris. — Nach dem Hauptwerke folgen (mit fortlaufendem Bogenwurm) die Anhänge: 1. Observationum medicinalium partim ab autore Diomede Cornario, partim ab aliis doctrina et eruditione excellentissimis viris annotatae praemeditationes, 56 SS. 2. Historiae admirandae, rarae, ab eodem autore . . . collectae, 63 num. und 7 unnum. SS.; von den letzteren enthält eine das Wappen des Cornarius, die folgende drei Epigramme auf dasselbe von Mag. Petrus Hofmann. 3. Oratio in funere . . . d. Wolfgangi Lazii, . . . scripta et habita in templo divi Petri Viennae, die XXII. Junii, per Diomedem Cornarium Zviccaviensem. Addita sunt epitaphia aliquot cum epicediis clarissimorum virorum ac poëtarum. Viennae Austriae excudebat Michaël Zimmerman anno M.D.LXV. (Gedichte von Paul Fabricius; Bartholomäus Reisacher; Johannes Sambucus, lat. u. griech.; Johannes Seccervitius; Mag. Christoph Widmann, poëseos professor ordinarius; Andreas Charopus Austrius, lat. u. griech.) 4. Positiones aliquot distinctis temporibus a Diomede Cornario ad disputandum publice propositae. 5. Oratio habita Viennae publice in aede divi Stephani per . . . d. Beniamin Löbschütz, quum Diomedi Cornario, medicinae licentiato, insignia doctoralia in medicina conferret, die 23. mensis Martii anno 1568. [Nr. 3—5 77 SS.] Auf der letzten Seite das Druckerzeichen und die wiederholte Angabe von Druckort, Drucker und Jahreszahl.

Die von Aschbach, S. 155 Note 3, erwähnte noch ungedruckte Schrift des Cornarius (enthalten im Wiener Cod. 9472 fol. 87 ff.) ist keine selbständige Arbeit, sondern die von ihm, der damals noch Student war, bei der Doctorpromotion des Johann Brandesides (am 19. Januar 1564) vorgetragene Responsio auf dessen vorausgegangene Quaestio: „An vinum in febribus aliisve internis inflammationibus conveniat?“, gleich der des Kazius bei der Promotion des Cornarius (vgl. oben den Schluss der Note 17). Von anderen unedirten Schriften des Letzteren ist uns nichts bekannt.

Mathias Cornax von Medla[1]), Mitglied der medicinischen Facultät und kurze Zeit auch Professor der Arzneiwissenschaft an unserer Hochschule, der er durch zwanzig Jahre angehörte, hat seinen Namen besonders durch die Beschreibung eines unter seiner Leitung ausgeführten Kaiserschnittes, einer damals noch ungewöhnlichen Operation, in den Fachkreisen bekannt gemacht.

Von seinen Familienverhältnissen ist uns sehr wenig bekannt: wir wissen nur, dass er zu Olmütz 1508 geboren war[2]) und einen um sieben Jahre älteren Bruder namens Wenzel besass, den er als Olmützer Bürger bezeichnete[3]); ferner dass ein Augustinus Cornax de Olmuncz im April 1508 in die Wiener Artistenmatrikel eingetragen wurde[4]).

Ebensowenig vermögen wir über seinen Entwicklungsgang genaue Nachricht zu geben, da uns in dieser Beziehung mit Ausnahme einiger urkundlichen Belege nur die spärlichen, in seinen Schriften vorkommenden Notizen zu Gebote stehen. Die älteste Aufzeichnung fanden wir in der Wittenberger Matrikel, in welche er am 18. October 1537 als „Matthias Kormax Alamuczensis“ inscribirt wurde[5]). Da er damals bereits 29 Jahre zählte und noch nicht als Magister bezeichnet ist, so muss man annehmen, dass er die Studien aussergewöhnlich spät begonnen, jedoch schon vor dem

---

[1]) Diese Namensform ist die gebräuchliche, wenn er überhaupt das Adelsprädicat sich beilegt, was selten geschieht; z. B. im Enchiridion medicae consultationis S. 222. Ebenda steht aber vor dem Texte ein Holzschnitt mit der Ueberschrift „familiae Cornaciorum a Medlav insignia“ und der Unterschrift „Mathias Cornax a Medlav dr.“ Sein Wappen findet sich auch in der deutschen Ausgabe der im Texte erwähnten Beschreibung. Die Form Medela bei Manget, Biblioth. scriptor. med., Bd. I. Th. 2. S. 118, ist demnach ungenau.

[2]) Vgl. die in Note 74 angeführte Grabschrift.

[3]) In seinem Testamente, das wir später besprechen werden.

[4]) Matr. fac. art. fol: 35ª.

[5]) Förstemann, Album acad. Vitteberg., S. 167.

letzterwähnten Zeitpunkte an einer anderen Universität betrieben habe.

Nach Wittenberg kam Cornax sicher als Baccalaureus artium [6]) und erwarb daselbst (?) nach Absolvirung der vorgeschriebenen Disciplinen den Magistergrad; bei der Eintragung in die Wiener Artistenmatrikel, die am 7. Juni 1540 stattfand [7]), wird er bereits Magister genannt.

Was die medicinischen Studien betrifft, ist wahrscheinlich, dass er dieselben schon in Wittenberg begonnen habe [8]) und nach Wien mit der Absicht gekommen sei, sie daselbst fortzusetzen [9]). Letztere Stadt muss er jedoch sehr bald verlassen haben und sofort nach Italien gegangen sein [10]), wo er Gelegenheit fand, in der Fachwissenschaft sich gründlich aus-

[6]) Ohne diese Voraussetzung wäre die Zwischenzeit bis zur Erlangung des Magisteriums zu kurz. Bei Köstlin, Die Baccal. u. Mag. der Wittenb. philos. Fac. 1503—1560, findet er sich jedoch nicht.

[7]) Matr. fac. art. fol. 168ᵃ: „Mag. Mathias Kornax Olomucensis". Eigenthümlich ist, dass er in der allgemeinen Matrikel, wo er im Wintersemester 1539/40 bei der ungarischen Nation eingetragen wurde, den Titel seines Grades nicht trägt; es steht daselbst (Matr. univ. IV. fol. 43ᵇ) blos „Mathias Chornox Olomucensis, 3 sol." — Philipp v. Maugis schreibt ddo. Wien 16. October 1540 an Johann Hasenberg, regiorum liberorum praeceptor (Cod. 85 der Stiftsbibl. in Herzogenburg, S. 729): „Mag. Mathiam Cornox ex torminibus laborasse, sane doleo. Ipse enim superiori anno expertus sum, quam immanes sint huius morbi cruciatus. Quare illi bene esse cupio et a me salutari."

[8]) Vgl. die Stelle im Enchiridion med. consult. S. 123: „Memini olim per Italiam et Germaniam me praesente a multis viris doctis agitatam quaestionem" etc. Es kam öfter vor, dass ein artistischer Baccalaureus gleichzeitig an zwei Facultäten Vorlesungen hörte: an der eigenen, um das Magisterium, und an einer höheren, um möglichst bald das Doctorat zu erlangen. So ist z. B. Janus Cornarius zu Wittenberg am 24. Januar 1524 Magister artium und schon zwei Jahre darnach Licentiatus medicinae geworden.

[9]) In den Acten der medicinischen Facultät ist während dieser Zeit nichts über ihn zu finden.

[10]) Da bis zu Cornaxens Rückkehr nach Wien wenig mehr als zwei Jahre verstrichen und er selbst von mehrjährigen Studien in Italien berichtet, so kann der Aufenthalt in Wien nicht lange gedauert haben.

zubilden. An der Hochschule zu Padua, von deren Professoren er den berühmten Joannes Baptista Montanus als seinen Lehrer namentlich hervorhebt[11]), wird er wohl das Doctorat der Medicin erworben haben. Ob er vor oder nach diesem Zeitpunkte den Unterricht des gelehrten Arztes Dr. Nicolaus Massa zu Venedig genoss[12]), können wir nicht feststellen.

Spätestens im Anfange des Jahres 1543 war Cornax wieder in Wien und verheiratete sich mit der Tochter des reichen Arztes Dr. Johann Enzianer[13]). Um in die medicinische Facultät aufgenommen zu werden, unterzog er sich dem vorgeschriebenen Repetitionsacte[14]); zu den Berathungen derselben ward er im Sommersemester 1545 zugelassen[15]). Ueber seine Thätigkeit als Facultätsmitglied bieten die medicinischen Acten nicht viele Nachrichten; so ist es z. B. auffallend, dass er nicht ein einziges Mal als Examinator, sei

---

[11]) Enchiridion med. consult. S. 123. Ueber seinen Aufenthalt zu Padua l. c. S. 174.

[12]) L. c. S. 101 nennt Cornax den Massa „excellentissimum anatomicum"; S. 204 sagt er: „adducam testimonium magni viri ac excellentis anatomici, medici ac philosophi insignis, doctoris Nicolai Massae Veneti, praeceptoris olim mei colendi." Und in der deutschen Ausgabe der Historia heisst es auf Bl. E iij: „Doctor Nicolaus Massa, ein vast gelerter alter man, welcher mein Preceptor zu Venedig in der Practigkhen vor etlichen jaren gewesen." — In die Wittenberger Matrikel wurde am 3. März 1542 eingetragen: „Apollonius Massa Venetus, chirurgiae doctor"; vielleicht war er ein Sohn des Nicolaus. Wenn man annehmen dürfte, dass die Uebersiedlung Massa's nach Wittenberg eine Folge von Cornaxens Empfehlung war, so könnte man den Aufenthalt des Letzteren zu Venedig in die zweite Hälfte des Jahres 1541 setzen.

[13]) Die Begründung folgt später bei der Darstellung von Cornaxens Familienverhältnissen.

[14]) Dies ergibt sich aus der in der nächstfolgenden Note angeführten Thatsache, denn die Acteneintragungen der Jahre 1542—1544 inclusive sind theils lückenhaft, theils fehlen sie vollständig. Schier sagt in seiner Biographie des Cornax (Cod. Vienn. 7935 S. 410): „facultatem medicam ingressus est Viennae Austriae anno 1544".

[15]) Acta fac. med. III. fol. 142a: „Item doctor Mathias Cornax in consilium admittitur; persolvit, quae statuta habent."

es der Studirenden, sei es der Wundärzte und Bader, angeführt wird[16]).

Als Visitator der Apotheken fungirte Cornax zuerst im Juli 1546[17]), dann wieder im November 1550[18]), und nochmals im September 1564[19]). Während es sich aber in den beiden früheren Fällen um eine einmalige Controle handelte, sollte in dem letzten die Amtsführung ein volles Jahr dauern; diese wurde jedoch schon nach zwei Monaten durch seinen am 29. November erfolgten Tod unterbrochen[20]).

Die wichtigste Notiz über Cornax enthalten die medicinischen Acten des Wintersemesters 1549/50, indem sie die Thatsache, dass unter seiner Leitung jene merkwürdige Operation, die im Eingange dieses Artikels angedeutet ist, vorgenommen wurde, beglaubigen. Ihre Angaben wollen wir, um nicht durch ausführliche Darstellung des Vorganges nach der gedruckten Beschreibung des Cornax schon Bekanntes

[16]) Diese Thätigkeit erwähnen die Acten sonst in jedem Semester und bei den meisten Doctoren so oft, dass wir die Anführung derselben als einer stets wiederkehrenden in den anderen Biographien unterliessen.

[17]) L. c. fol. 144ᵃ: „Visitavere et revidere officinas excellᵐⁱ viri dr. Wolfgangus Latzius, dr. Mathias Cornax, dr. Joannes Haring, praesalutato tamen pro more magistro civium per ordinatos dominos drm. Jacobum Walch et drm. Christophorum Hifftel. Erat designatus visitandi dies Julii decimus nonus, et ordo quoque visitandorum praefixus; magister autem civium et ex civium numero aliquos huic operi adiunxit." Rosas, l. c. S. 54, nicht ganz übereinstimmend.

[18]) L. c. fol. 160ᵇ: „doctores, qui apothecarios visitarent, ordinati sunt Franciscus" [Emericus] „et Cornax".

[19]) Acta. fac. med. IV. fol. 51ᵃ. Rosas S. 79. Vgl. auch den Artikel „Dadius".

[20]) L. c. fol. 53ᵇ: [1565] „nono Februarii datur nobis decretum a regimine, ut [ad] alium visitatorem substituendum in locum mortui memoriae piae doctoris Cornacis denominemus aliquot de collegio nostro. Nominati autem sunt dni. doctores Casparus Pyrchpachius, Joannes Aicholz et Ladislaus Stueff, qui etiam, scilicet dr. Ladislaus, a regimine pro visitatore est institutus, ut habet decretum."

zu wiederholen[21]), an dieser Stelle einfügen und nur durch die betreffenden Notizen aus der Historia ergänzen.

Der Decan Andreas Perlachius schreibt[22]): „Accidit casus certe notatu dignus 10. Novembris, quod mulier quaedam[23]), quae gessit in utero infantem mortuum fere ad quadriennium, ita quod coepit venter sub umbilico putrefieri, illius mulieris venter sub umbilico, consilio et praesentia doctoris Enczianer et doctoris Cornacis[24]), per iuratos chirurgicos civitatis Viennensis[25]) incisus est[26]) ad tantam quantitatem, quod puer potuit eximi. Qui etiam pro parte est putrefactus, et matrix fere tota[27]). Quae mulier iterum fere in spatio dimidii anni consolidata est per eosdem chirurgicos; infans autem ipse servatus est cum aromaticis spiri-

---

21) Eine erschöpfende Darstellung findet sich auch bei Siebold, Versuch einer Geschichte der Geburtshilfe, Bd. II. S. 97 fll.

22) Acta fac. med. III. fol. 155ᵃ. Bei Rosas S. 58 allzu kurz.

23) „quaedam concivis Viennensis nomine Margaretha, filia Wolfgangi Karlinger, civis Viennensis, uxor vero Georgii Wolczer, hospitis eo tempore ad aedes Rubri cancri adpellatas Viennae."

24) „alter vir senex et revera, quod dicitur, miles emeritus, hic publicus medicinae in Viennensi gymnasio ordinarius professor."

25) „Vocati igitur sunt chirurgi tres: Aulae regiae chirurgus Sixtus Wirt, Paulus Dirlewang, urbis Viennensis ordinarius chirurgus, et Petrus Winckler." Vgl. Note 30.

26) „Linea autem sectionis ex mea designatione ducta est ab apertione ea inchoata, quae paulo supra umbilicum a natura, ut diximus, facta erat in latere dextro, recta deorsum per tractum musculi recti abdomini incumbentis, longitudine plus minus octo unciarum, hoc est semipedis antiqui et duorum pollicum."

27) „Qua facta incisione, propter necessitatem et intolerabilem foetorem subito contentum in utero a chirurgis undique liberatum est, et exemptus frustillatim foetus masculus, iam dudum, ut dixi, emortuus et semiputridus. Sequutus est hanc extractionem foetor incredibilis: adeo enim putredo invaluerat, ut bona pars membrorum pueri consumpta adpareret, caput vero totum confractum, et ossa cranei dispersa extraherentur, cerebri vero videretur nihil, nimirum quod totum putredine diuturna consumptum esset."

tibus, ut mos est servare mortuorum corpora, ne putrescant. Quem etiam infantem mortuum vidit Romanorum, Ungariae et Bohemiae rex Ferdinandus, et plures alii magnates, tamquam miraculum existimantes. Hanc autem historiam de verbo ad verbum doctissime descripsit doctor Mathias Cornax, quem legito"[28]).

Auch die Acten der philosophischen Facultät beschäftigen sich mit dieser Angelegenheit; der Decan Sigmund Oeder meldet im Sommersemester 1550[29]): „Ex serio invictissimi Romanorum regis Ferdinandi mandato iniunctum est nobili ac magnifico iuris doctori" [Friderico Harrer], „tum temporis universitatis Viennensis et reipublicae literariae fidelissimo rectori, uti consilio convocato, una cum dnis. consistorialibus et assessoribus suis Margaretham, filiam cuiusdam Wolfgangi Karlinger, concivis Viennensis, sub iuramento praestito inquireret de et super gestatione foetus in utero primo vivi, deinde emortui, et eiusdem per ventrem excissi, matre viva et valida permanente et in integram sanitatem restituta, praesentibus medicis dnis. dre. Johanne Enzianero et dre. Mathia Cornax, qui scissurae in ventrem matris factae interfuere una cum reliquis chirurgicis et aliis. Cui rei tanquam testes plenariam fidem sub iuramento aperto totius universitatis consistorio exhibuerunt, atque ita esse comperimus, ut historiae descriptio per Mathiam Cornax facta et sequens pictura exactius ostendet[30]). Quae cum de

[28]) Diese Stelle beweist wieder die spätere Eintragung der Decanatsberichte.

[29]) Acta fac art. IV. fol. 212 b. Da kein genaues Datum angegeben ist, so kann man blos aus der Anordnung des Stoffes entnehmen, dass obige Einschreibung sich auf den Schluss des Semesters bezieht.

[30]) Nur die deutsche Ausgabe enthält den zwei Quartseiten einnehmenden, fein ausgeführten Holzschnitt, der den Vorgang darstellt. In der Mitte des Bildes, links von der auf dem Bette ausgestreckt liegenden Frau, erscheint die Figur des die Operation leitenden Cornax, ihm gegenüber der sie ausführende Chirurg Dirlewang. Zu beiden Seiten stehen

facto ita esse, atque infantem computrefactum viderim, ob prodigii admirationem posteris significare et in actorum librum referre volui."

Diese wie durch ein Wunder dem Tode entrissene Frau wurde dann vollständig hergestellt, so dass sie nach einiger Zeit abermals empfing und eine ganz normale Schwangerschaft durchmachte. Als aber am 2. Juni 1551 die Entbindung herannahte, reichten ihre Kräfte nicht aus, und es wurde zunächst der Chirurg Dirlewang zu Hilfe gerufen, der aber mit Rücksicht auf die bestehende Gefahr die Zuziehung des Dr. Cornax verlangte. Beide erkannten die Nothwendigkeit eines operativen Eingriffes und beschlossen, denselben sofort vorzunehmen; während jedoch die bereits erschöpfte Gebärende sich dazu bereit erklärte, leisteten deren Mutter und andere anwesende Weiber heftigen Widerstand, so dass die Zeit ungenützt verstrich und die ganz entkräftete Kranke das Leben aushauchte. Das hierauf von Dirlewang dem Leichnam entnommene Kind zeigte sich vollkommen ausgebildet und stark, war jedoch gleichfalls schon verschieden [31]).

Bald nach jener grossen Operation, nämlich im December 1549, fand im Lehrsaale der medicinischen Facultät eine allgemeine anatomische Demonstration an der Leiche eines Erhängten statt, welche von den Doctoren Cornax und Wolfgang Lazius ausgeführt wurde und volle drei Wochen dauerte [32]).

---

je vier theils mitwirkende, theils zusehende Männer, von denen mehrere Nase und Mund mit Sacktüchern schützen. — Das futurum ostendet weist darauf hin, dass damals weder die lateinische, noch die deutsche Ausgabe erschienen war.

[31]) Die Schilderung des Vorganges und der dabei beobachteten Erscheinungen, sowie die daran geknüpften wissenschaftlichen Erörterungen des Cornax finden sich in dessen Medicae consultationis enchiridion, S. 208 fl.

[32]) Acta fac. med. III. fol. 155ᵃ. Rosas, l. c. S. 59.

Dies ist der einzige Fall, den die Acten in der Zeit der Lehrthätigkeit des Cornax erwähnen[33].

In der ersten Sitzung des Wintersemesters 1557, am 10. November, ward Cornax von der Facultät zum Superintendenten der Universität gewählt[34]. Am 18. d. M. hielt er bei dem Feste der Patrone Cosmas und Damian die feierliche Rede, welche, wie die Acten angeben, durch den Druck veröffentlicht wurde[35].

Als Procurator der ungarischen Nation fungirte Cornax dreimal: April 1546, October 1549 und October 1556[36]; als Decan der medicinischen Facultät viermal: October 1546, April 1550, April 1553 und October 1561[37]; als Rector der Universität einmal: October 1552[38].

[33]) Gewiss bekleidete Cornax die Professur zu kurze Zeit, als dass er öfter in die Lage gekommen wäre, an solchen Demonstrationen theilzunehmen. Darum dürfte auch die von Aschbach (S. 156) gebrauchte Mehrzahl kaum zu begründen sein.

[34]) Acta fac. med. III. fol. 196ª. Rosas, l. c. S. 67, hat irrthümlich 10. December.

[35]) Den Geschichtschreibern des Wiener Buchdrucks ist das Werkchen nicht bekannt.

[36]) Matr. nat. Hung. I. fol. 121ᵇ, 122ᵇ, 126ᵇ. Während Cornax über die zwei früheren Amtsführungen die Berichte eigenhändig eintrug, ist die letzte nur aus der am angeführten Orte vorkommenden Liste der Procuratoren von 1556 bis 1564, die alle keine Aufzeichnungen hinterlassen haben, zu entnehmen. Die Ursache dieser Auslassung wird auf fol. 127ª angeführt: „dom drm. Mathiam Cornacem piae memoriae ista omnia impedivisse, cum neque rationes acceptare neque reddere voluerit, licet eam ob causam apud venerabile consistorium semel atque iterum accusatus fuerit. Cum autem constaret, d. Cornacem, d. Paulum Aigner, et successores eorum nihil omnino accepisse neque exposuisse, natio nostra communi consensu decrevit, ut ego Beniamin Löbschütz a dno. dre. Vladislao Stuff librum nationis ad me reciperem, et ladulam cum pecuniis a dno. dre. Paulo Fabricio. Librum quidem ad me recepi, ladula vero cum pecuniis apud d. Fabricium remansit.“.

[37]) Acta fac. med. III. fol 147ª, 157ª, 170ᵇ, IV. fol. 23ª. Das zweite und vierte Decanat sind bei Rosas ausgelassen.

[38]) Matr. univ. IV. fol. 87ᵇ.

Bezüglich der Decanatsberichte ist zu bemerken, dass Cornax fast immer am Schlusse derselben ausführliche Erzählungen zeitgenössischer Ereignisse beifügte, die nicht ohne Interesse sind; so z. B. nach dem ersten eine Darstellung der Prager Unruhen im Beginne des Jahres 1547.

Was die Vorkommnisse während seiner Decanate betrifft, wollen wir nur die wichtigeren hier anführen.

Die Facultätssitzung am 9. August 1553 wurde zu dem Zwecke einberufen, um sämmtlichen Doctoren den Auftrag der Landesregierung mitzutheilen, dass sie, sobald ein Fall von Ansteckung in ihre Behandlung käme, unverzüglich die Meldung darüber zu erstatten hätten[39]).

In derselben Sitzung verlas Cornax die von ihm verfasste Petition an Bürgermeister und Rath der Stadt, die einstimmig gebilligt wurde: es mögen die schon wiederholt angezeigten, theils öffentlich, theils privatim geübten Betrügereien der Empiriker streng verboten werden[40]); überdies möge die Stadtbehörde den Doctoren der Medicin keine Steuern auflegen.

---

[39]) Acta fac. med. III. fol. 170^{b}.

[40]) L. c. Aufklärung über diese Verhältnisse geben die scharfen Worte in dem wiederholt erwähnten Enchiridion (Praefatio ad lectorem, S. 6 fl.): „Vidimus enim non sine publica calamitate, vidimus proximis hisce annis in clarissima hac urbe Viennensi, in tanta luce hominum, palam temerarios idiotas magno applausu et concursu medicam professos artem, scilicet cuius limina nunquam attigerunt. Vidimus, proh deûm atque hominum fidem, foeminas impudentes, monachos apostatas, Iudaeos, vidimus homines ἀναλφαβήτους publice doctorum titulum fingentes medicinam fecisse. Comperimus, hunc herbulas quasdam et radiculas perpaucas, illum aquas nescio quas vitae, antimonium alios praeparatum, alios theriacam nescio quam novam, alios mezenterion, alios colocinthida, helleborum alios, omnibus morbis sine discrimine, sine ratione adplicasse, non sine magna popelli, imo etiam maximorum virorum (heu nimis facile credentium) internecione; atque sic, proh dolor, saepenumero de humano luditur corio impune, posthabitis legibus academicis et facultatum privilegiis, neglectis denique optimorum principum constitutionibus." Vgl. auch im Artikel „Aicholz" die Note 37.

Die Regierung ertheilte am 23. December 1561 dem Decan Cornax den Auftrag, sofort die Facultät zu versammeln, „nachdem sich die infection vm Lincz etwas einreissen wiel, vnd yhr ku. wirde“ [Maximilians] „noturft eraischt, einen erfarnen vnd geschickten medicum, der sich fuer ein magistrum sanitatis, biß vnd so lang yhr ku. wirde yhr kuniklich hofwesen oben halten werden, prauchen liesse, zuehaben.“ Es ward Dr. Georg Walther hierzu vorgeschlagen, und die Regierung unterhandelte mit ihm, ohne dass jedoch ein Beschluss gefasst wurde[41]).

Am 25. d. M. erfloss ein Regierungsdecret, dass kein Mitglied der Facultät Wien verlassen dürfe, so lange die Infection dauere. Die versammelten Doctoren beschlossen, hierauf keine Antwort zu geben; „bonos viros in facultate nostra hactenus non consuesse trepidare ob pestilentiam, multo minus profugere ab urbe“. Nur darüber erhob sich ein Zweifel, ob es gestattet sei, im ärztlichen Berufe die Stadt zu verlassen, oder wegen wichtiger Angelegenheiten eine Reise zu unternehmen; darauf erwiderte der Statthalter, dass dies nur mit Erlaubnis der Regierung geschehen könne[42]).

Im Frühjahre 1562 musste Cornax zur Herstellung seiner Gesundheit ein Bad besuchen und ernannte für die Zeit seiner Abwesenheit den Dr. Andreas Plancus zu seinem Stellvertreter[43]).

Die bereits erwähnte Operation im November 1549 hatte das besondere Interesse des Königs Ferdinand erregt und dürfte auch die Veranlassung gewesen sein, dass Cornax an den Hof gezogen wurde. Der König ernannte

[41]) Acta fac. med. IV. fol. 26 b. Rosas S. 76.

[42]) L. c. fol. 27 a. Rosas l. c., jedoch unvollständig.

[43]) L. c. fol. 27 b.

ihn zu seinem Leibarzte[44]; die gleiche Stellung bekleidete er später bei Maximilian II. und dessen Söhnen[45].

Cornax muss in den weitesten Kreisen als ausgezeichneter Arzt bekannt gewesen sein, so dass er auch zu auswärtigen Patienten berufen wurde; in dem Enchiridion bespricht er mehrere solche Fälle, wo es sich um böhmische, mährische und ungarische Edelleute handelte.

Was die von Cornax bekleidete medicinische Professur betrifft, über welche die Acten gar nichts erwähnen[46], glauben wir, da eine für die Universitätsgeschichte nicht uninteressante Thatsache festzustellen ist, genauer ins Detail eingehen zu sollen. Wann ihm dieselbe übertragen wurde, vermögen wir nicht anzugeben; er selbst bezeichnet sich als Professor zum ersten Male im November 1549[47]. Doch kommt er als solcher schon in einem vor dem 5. Juni d. J. zusammengestellten Verzeichnisse[48] vor, und zwar als dritter

---

[44] In der 1550 erschienenen Historia unterschreibt er die Widmung an den König Ferdinand als „conductus maiestatis vestrae physicus Viennae", und in der deutschen Ausgabe als „Röm. khü. May. bestellter leibartzt zue Wienn".

[45] Auf dem Titel des im März 1564 veröffentlichten Enchiridion erscheint er als „Regis Romanorum physicus" und unterfertigt die Widmung an König Maximilian (ddo. Viennae Calendis Martii 1564) mit den Worten „Sacratissimae maiestatis vestrae humillimus et obedientissimus servitor et physicus". Dagegen nennt er sich in der Antwort an Dr. Aegydius Hertoghe (l. c. S. 227), ddo. Ex Vienna postridie Cal. Januarii 1564, „Mathias Cornax a Medla, doctor, archiducum Austriae iuniorum physicus". Vgl. noch die Noten 72 und 74.

[46] Da die Facultät aus den Doctoren bestand und das Verhältnis zu derselben durch Uebernahme eines Lehramtes nicht berührt wurde, so ist erklärlich, dass die Acten über solche Vorkommnisse selten berichten. Dadurch wird aber die Zusammenstellung eines Professorenverzeichnisses ungemein erschwert.

[47] Auf dem Titel und auf Bl. Biij der Historia; vgl. auch Note 24.

[48] „Verzaychnus der Vniuersitet zw Wienn järlich aussgeben auf lectores vnnd annders" (Cultusregistratur des k. k. Unterr.-Minist. ad 1—725 St. A.). Der Endtermin ist dadurch gegeben, dass noch Johann Ludwig Brassicanus als Professor der Rechte erscheint.

in der Reihenfolge: Franciscus Emericus [prof. pract.] 70, Wolfgangus Lazius [prof. theor.] und Mathias Cornax je 52 tal. den.; daraus ergibt sich, dass dieser die Lectura intercalaris innehatte und die Bücher de constitutione artis medicae, de temperamentis, de facultatibus naturalibus, de natura humana und de elementis vortrug. Der Status vom Jahre 1552[49]) enthält vier Professoren: Josephus [Salandus] Italus 100, Fr. Emericus 70, W. Lazius und M. Cornax je 52 Pfund Pf.; dagegen führt der vom 17. Januar 1554[50]) wieder drei auf, jedoch mit den neu systemisirten höheren Bezügen: Primarius Fr. Emericus 150, secundus W. Latzius und tertius Joannes Schrötterus je 120 fl.; somit waren damals Salandus[51]) und Cornax bereits ausgeschieden. Erläutert werden die Angaben der beiden Status durch eine zufolge Regierungsauftrages von der Facultät überreichte Eingabe[52]), die über deren Wünsche und Beschwerden berichtet. Da dieselbe sich auf die Neue Reformation vom 1. Januar 1554 bezieht, zugleich aber die Geringfügigkeit der bisherigen Besoldungen beklagt und Vorschläge einer Erhöhung[53]) macht, so dürfte die Folgerung gerechtfertigt sein, dass sie in der Zeit zwischen dem 1. und 17. Januar d. J. verfasst

---

[49]) Veröffentlicht bei Kink, I² S. 166.

[50]) L. c. S. 165.

[51]) Bezüglich dieses Professors vgl. auch den Artikel „Emerich".

[52]) „Medicae facultatis bericht vnnd guetbedunckhen auff der Romischen k. Mt. genädigen beuelch, souil die facultet jr ordnungen, statuta, beschwår vnnd lobliche nottwendig erhaltung belangenndt." (Gleichzeitige Copie in der Registratur des k. k. Unterr.-Minist, ad fasc. 10 roth; aus den Statuten der medic. Fac.)

[53]) Die zwei älteren Professoren, welche die bedeutenderen Lecturen innehaben, nämlich Theorie und Praxis, sollen gleiche Bezüge erhalten, und zwar je 200 fl. rhein., der dritte aber als der intercalaris und jüngste 150 fl., mit der Aussicht, nach drei Jahren, falls er fleissig gewesen sei, mit jenen gleichgestellt zu werden; für einen etwa noch aufzunehmenden Chirurgen würden 50 fl. genügen. Man sieht, dass diese Ansätze bedeutend höher waren als die nach der Neuen Reformation systemisirten Besoldungen.

wurde. Aus dem fünften Punkte derselben[54]) können wir entnehmen, dass Cornax etwa im Juni des Jahres 1553 das Lehramt niederlegte.

Cornax war dreimal verheiratet. Der Abschluss der ersten Ehe mit Radegund Enzianer muss gleich nach seiner zweiten Ankunft in Wien stattgefunden haben; denn die Frau starb schon anfangs Februar 1544 mit Hinterlassung einer Tochter Regina, welche den Vater überlebte[55]).

Die zweite Gattin hiess Magdalena; von ihrer Verwandtschaft führt sie die Mutter Margarethe Tistlinger und den Bruder Philipp Fabri an, denen sie in ihrem

---

[54]) Dieser lautet: „Vber disen driten ordinarium professorem hat die Rom. k. Mai. Josephum Salandum vor eim jar“ [es sollte wohl heissen „vor zwei Jahren“, da er schon 1552 angeführt ist] „bestellet quartum professorem, welcher khain salarium, noch bestimpte lection in der newen reformation hatt, sonder ex abundanti von der k. Mai. genädigisten wolgefallen angenommen worden. Stellen wir derhalben allhie der k. Mai. zu genädigisten wolgefallen heim, ob jhr Mai. noch well vier lectores in facultate medica haben, vnnder wellichen der virte ein chyrurgus sein sollt, aber dieweil dr. Mathias Cornax die seinig lectur vor einem halben jar resignirt, das doctor Josephus in sein locum einkhem, vnnd zu derselbigen stund vnnd dieselbigen puecher profitirt, die vormals tertius professor profitirt hab. Er soll auch der Josephus, als der nach jm einthritt, tanquam iunior inter doctores facultatis vnnd professores postremum locum iuxta statuta haben, wiewol er sich Josephus andern vorbricht vnnd laudabilem constitutionem principum zuruckh würfft, vnnd alle ordnung vnd stunndt zerthrentt, des sich die facultet mit dem hochstem gegen der k. Mai. beckhlagt, vnderthanigist bittend, jhr Mai. wol genädigist den newen einkhomenden professoribus solchen hochmuet nicht gestatten, sonder darob sein, das er Josephus vnnd andere sollen legibus facultatis coerciert werden.“

[55]) Cornaxens letzter Wille bespricht die Erbschaft, die seine Tochter Regina nach „irem Endlen weylandt hern Johann Enzianer, der Artznej Doctor“, gemacht hat. Ausserdem nennt er Herrn Christoph Enzianer seinen Schwager. — Erwähnenswerth ist die Eintragung in die Hauptmatrikel im Sommersemester 1553 bei den Australes: „Joannes Traunsteiner Viennensis, dni. d. Matthiae Cornacis ex prima uxore vitricus, 2 sol.“ Bezüglich des Vornamens und des Todestages der Frau vgl. Note 74.

Testamente vom 13. October 1552[56]) bestimmte Legate aussetzt; auch ihre Stieftochter Regina bedenkt sie mit einem solchen; der eigenen Tochter Margarethe vermacht sie als mütterliches Erbe 600 Gulden rhein. auf ihrem halben Hause in der „Peckhennstraß" und ernennt den Gatten zum Universalerben. Für den Fall des vorzeitigen Todes der Tochter Margarethe[57]) theilt sie die erwähnte Summe Geldes zwischen dem Bruder und dem Gatten.

Von der dritten Gemahlin ist uns nichts weiter bekannt[58]), als dass sie Anna hiess und den Gatten überlebte. Aus den Angaben, die Cornaxens Testament über sie bietet, ist zu entnehmen, dass sie aus einer vermöglichen Familie stammte[59]).

Diese Urkunde, die am 28. November 1564 ausgefertigt wurde[60]), gewährt reichliche Belege für die besonders günstigen Verhältnisse Cornaxens, aber auch für seine der Familie Cornax gewidmete Sorgfalt.

An Vermögensbestandtheilen werden angeführt: Haus und Apotheke [am Graben[61])], zwei Drittheile des Hauses

[56]) Orig. mit drei aufgedrückten Siegeln der Zeugen (darunter als erster Dr. Franz Emerich) im Wiener Univ.-Arch. Der Tod der Frau erfolgte, in der Blüthe ihrer Jahre, am 20. Februar 1553 (vgl. Note 74).

[57]) Sie starb, noch nicht zweijährig, am 14. August 1553 (vgl. Note 74).

[58]) Vielleicht handelt es sich um ihre Angehörigen, wenn Cornax letztwillig seinem Schwager Stephan Planck und dessen Töchterlein Margarethe gewisse Gaben zuweist.

[59]) Er sei ihr an Heiratsgut und Widerlage, sowie für dargeliehenes Geld 800 Gulden schuldig, die er auf dem Hause am Hohen Markt sichergestellt habe. Ferner spricht er von ihrem Weingarten „im Humerperg" und ihrer fahrenden Habe, die sie allezeit selbst verwahrte und abgesondert hielt.

[60]) Orig. mit vier aufgedrückten Siegeln im Univ.-Arch. Da Cornax (er nennt sich hier wieder von Medla) wegen Körperschwäche nicht selbst unterschreiben konnte, ward blos sein Siegel beigesetzt; ausserdem unterfertigten und siegelten die Zeugen Dr. Wolfgang Lazius, Dr. jur. Wolfgang Schranz und Dr. jur. Georg Musler.

[61]) Diese Bestimmung ergibt sich aus Birk, Materialien zur Topogr. der Stadt Wien, S. 104. Daselbst erscheinen als Besitzer: 1563 Herr

auf dem Hohen Markt[62]), ein Wohngebäude „in der hindern Peckhenstrass“[63]), Weingärten[64]) (darunter zwei „im Rederkhreutz“), ein Garten „auf der Genßwaidt“[65]), fünftausend Gulden, die laut kaiserlicher Schuldverschreibung auf dem Salzamt zu Gmunden liegen, und überdies Bargeld.

Ohne uns in eine Aufzählung sämmtlicher Verfügungen einzulassen, wollen wir nur erwähnen, dass für wohlthätige Zwecke und für bestimmte Personen, insbesondere für die Gattin und den Bruder Wenzel Cornax[66]), ausgiebige Legate ausgeworfen sind. Als Universalerbin wurde die einzige Tochter Regina eingesetzt; da sie noch minderjährig war, empfahl sie Cornax der Obsorge der Mutter und ernannte zu Vormündern und Testamentsexecutoren seine „sondere vertrawte Freundt“ den Dr. jur. Martin Trainer und den Dr. med. Johann Aicholz[67]).

Für den Fall aber, dass die Tochter vor Erreichung der Grossjährigkeit aus dem Leben schiede, verordnete er,

---

Doctor Cornax, 1566 (Hausnr. 119) Philipp Fabri, Apotheker (der Bruder der zweiten Gattin des Cornax), 1567 fll. und 1587 (Nr. 117) Wolfgang Chriseus, Apotheker. Das Haus führte später die Bezeichnung Schlossergasse 619, ist aber seither mit dem genannten Gässchen verschwunden.

[62]) Den dritten Theil hatte Cornax laut Testament noch bei Lebzeiten seiner Gattin Anna geschenkt. Er kann dieses Haus erst 1563 gekauft haben, denn in diesem Jahre heisst es bei Birk, l. c. S. 108, „Dionisij Kecken haus“; 1566 aber (Nr. 187) und noch 1587 (Nr. 186) ist als Eigenthümerin verzeichnet „fraw doctor Cornaxin wittib“. Heute trägt es die Nummer 3 auf dem Hohen Markt.

[63]) Durch das Testament der zweiten Gattin war Cornax Besitzer des ganzen Gebäudes geworden. Bei Birk, l. c. S. 158, wird er 1563 als solcher angeführt; 1566 steht bereits (Nr. 1115) „Mang Spaiser, anyeczo Blasy Gilg, Handelsmann“ an der Gewähr. Später trug das Haus die Bezeichnung Untere Bäckerstrasse 743; heute ist es Nr. 11 der Sonnenfelsgasse.

[64]) Diese müssen nach den Bemerkungen des Testaments ein reiches Erträgnis geliefert haben.

[65]) Cornax bewerthet ihn mit 300 Gulden rhein.

[66]) Es sind ihm 2000 Gulden zugedacht.

[67]) Ihm vermachte er seine sämmtlichen medicinischen Bücher.

dass die Behausung auf dem Hohen Markte vollständig in das Eigenthum der Witwe übergehen[68]), alles andere aber zu Geld gemacht und daraus, nach Abschlag einiger wohlthätigen Spenden[69]), eine Stiftung für die Familie **Cornax** errichtet werden solle[70]).

Schon am Tage nach der Testamentserrichtung, d. i. am 29. November 1564, ward **Cornax**, der das 56. Lebensjahr nur wenig überschritten hatte[71]), vom Tode dahingerafft[72]).

Er fand, wie er es gewünscht hatte[73]), seine Ruhestätte auf dem Friedhofe bei St. Stephan; zu ihm in dasselbe Grab ward der Bruder gelegt, der, an das Sterbebett des Mathias

---

[68]) Da dies, wie die Note 62 zeigt, schon im Jahre 1566 geschehen war, so ergibt sich die Folgerung, dass die Tochter bald nach dem Vater gestorben sei.

[69]) Gemeiner Stadt Wien zum Bau 50, nach St. Marx 50, der Universität zum Bau der Bursa Goldberg 50, derselben zur Erbauung eines Studentenspitals 100, hausarmen Leuten zur Bekleidung, „nicht nach gunst, sonder nach notdurfft", 50 Pfund Pf.

[70]) „Vnd das hab ich darumben also verordnet, darmit das gut vnd par gelt, wie sehr offt geschiecht, nicht paldt verthan, vnd das geschlecht, ainer nach dem andern, ain haussteuer haben möchte, sonderlich aber den Armen . . . auch geholfen würdte."

[71]) Er dürfte sich nie einer kräftigen Constitution erfreut haben; dafür spricht der Eingang des Testaments: „Nachdem ich . . . zu mhermalln, vnd sonderlich anytzt, von Got dem Almechtigen mit mancherlay gefar des Lebens, auch schwären vnd gefärlichen Kranckheiten haimbgesucht worden bin" etc.

[72]) Acta fac. med. IV. fol. 54^b^ fl.: „Extremum vitae defuncti sunt clarissimi, excellentissimi, et de republica ac archigymnasio Viennensi benemeriti viri dni. doctores et seniores facultatis medicae Mathias **Cornax**, caesareae maiestatis medicus, Andreas **Plancus**, consistorialis ordinarius" etc. Am Rande steht dabei: „anno 1564 mense Novembri 29. die, die 2. Novembris." — Matr. nat. Austr. pag. 130: (1564 Nov.) „Die 29. eiusdem mensis naturae debitum persolvit dom. d. Mathias **Cornax**." — Matr. nat. Hung. I. fol. 127^b^: „Anno 1564 in mense Decembri mortuus est Mathias **Cornax** Vlmcensis, philosophiae ac medicinae doctor, filiorum caesaris Maximiliani II. physicus." Die Angabe des Datums ist unrichtig. Vgl. auch die Grabschrift in Note 74.

[73]) „Wan mich alsdan Gott mein Herr von diser weldt erfordert hatt, soll meinen Leichnam mein liebe Hausfraw nach löblicher Christ-

berufen, diesen kaum einen Monat überlebt hatte. Ihr gemeinsames Epitaph wird derzeit im historischen Museum der Stadt Wien aufbewahrt [74]).

Cornax hat folgende Schriften hinterlassen:

(1550). Historia quinquennis fere gestationis in utero, quoque modo infans semiputridus, resecta alvo, exemptus sit, et mater curata evaserit. Authore Mathia Cornax, med. doct. et professore pub. Viennae. (ad calc.) Viennae Austriae ex officina typographica Johannis Carbonis. 1550 [75]). 4°.

licher ordnung nahendt bey meinem Stain auf S. Steffans Freithoff alhie ehrlich begraben vnd besingen lassen." Vgl. den Schluss der nächsten Note.

[74]) Katalog des histor. Museums der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien. 2. Ausg. Wien 1890. S. 23, Nr. 184: „Grabstein der Gebrüder Wenzel und Mathias Cornax mit Doppelwappen [?] aus dem Jahre 1564, 59 cm. hoch, 75 cm. breit." Die beiden Inschriften, die bei Fischer, Brevis notitia urbis Vindob., pars IV. pag. 83, nicht ganz genau mitgetheilt sind, lauten: „Venceslaus Cornax ad fratris extremum morbum Olomutio evocatus desiderio eius vix mensem superstes comuni hoc monumento illatus quiescit. vix. an. 63. – Mathiae Cornaci Philosopho Archiducumque Medico, libris et exemplis posteritati relictis, aulae, vrbis, scholaeque moerore mortuo 3°. Cal. Decemb. 1564. H. G. M. P. vix. an. 56." Oberhalb der beiden Inschriften ein Hochrelief mit dem Cornax'schen Wappen, kreisförmig eingefasst von dem Spruche: Psal. 132 „Ecce quam bonum et iucundum habitare fratres in unum." Rechts und links vom Wappen knieen die beiden Brüder, vor ihnen auf dem Boden liegen ihre Barette und neben Mathias auch ein geschlossenes Buch. Der Kopf Wenzels zeigt ein ausdrucksvolles Antlitz mit langem Bart, der des Mathias ist leider weggebrochen. — In der Halle des Halbthurmes des St. Stephansdomes ward (laut einem Berichte im Wiener Dombauvereins-Blatt vom 21. Februar 1892) ein Grabstein mit folgender Inschrift gefunden: „Piae Radigundae primae, quae o[biit] die V[..] m[ensis] Febr[uarii] a[nni] 1544., et castae M[ag]dalenae secundae coniugi incomparabili, in ipso aetatis flore extinctae a[nno] 1[5]53. die 20. m[ensis] Febr[uarii], Mathias Cornax Olomucen[sis], Art[ium] et Medicinae Doctor, tu[nc] Academiae Vien[nensis] Rector, hoc mon[u]mentum p[osuit], sibique et suis liberis hoc sac[rum] *πολυάνδριον* a[nno] 1553. ‖ Filiola Margareta nondum bimula o[biit] 14. d[ie] m[ensis] Aug[usti] 1553. V[ivat] D[eo]." Darunter das Wappen. Da Cornax das Rectorat im Wintersemester 1552/53 verwaltete, so muss dieser Grabstein vor dem April 1553 gesetzt worden sein.

[75]) K. k. Hofbibliothek. 18 unnum. Bll. Sign. und Cust. Auf dem Titel ist das Wappen des Cornax: ein horizontalgetheilter Schild, in dessen

(1550.) Ein seltzam warhaftig geschicht, von einer Mitburgerin zu Wienn, welche bey vier jaren ein todt Kindt im leib tragen, das nachmals jm 1549. Jar den 10. Nouembris von jr durch den leib geschnitten worden, vnnd sy durch die gnad Gottes bey leben bliben, verhailt, vnd gesundt worden ist. Der warhait zu dienst, vnd dem weiblichen geschlecht zu trost, durch Doctor Mathiam Cornax zu Wienn etc. beschriben. Gedruckt zu Wienn in Österreich durch Hansen Khol. In verlegung des erbern Vrban Alantsee, Burger zu Wienn. (1550 [76]). 4⁰.

[1557. Die feierliche Rede, welche er am Feste der Facultätspatrone Cosmas und Damian gehalten [77]).]

1562. Rahtschlag, wie man mit der hülff Gottes sich vor der Infection hüten vnd erwehren soll. Gedruckt zu Ingolstatt, durch Alexander vnd Samuel Weissenhorn. M . D . LXII [78]). 4⁰.

1564. Medicae consultationis apud aegrotos secundum artem et experientiam salubriter instituendae enchiridion: libellus unus

oberer Hälfte der Oberleib eines aufrechtstehenden, nach rechts gerichteten Bären, der mit den Pranken einen Granatapfel hält; in der unteren Hälfte zwei geschlossene Granatäpfel. — Widmung an König Ferdinand I. — Nach der Historia: „Sequitur apologia, quae certissimis argumentis et rationibus demonstrat, hanc Historiam verissimam esse, Naturae denique bene possibile fuisse, foetum emortuum in utero ad Quadriennium retinere absque matris internicione." — Auf der vorletzten Seite ein in Holz geschnittenes Wappen mit der Ueberschrift „Urbanus Alantsee" und der Unterschrift „A. D. E. W."

[76]) K. k. Hofbibliothek. 20 unnum. Bll. Sign. und Cust. Nach dem Titel folgt der schon früher erwähnte, die Operation darstellende Holzschnitt; auf dessen Rückseite ist das in Note 75 beschriebene Wappen, mit der Ueberschrift „Arma Mathiae Cornax" und der Unterschrift „Medicinae Doctoris". — Widmung an Frau Margaret Gräfin zu Salm und Neuburg am Inn, geborne Zetschi zu Obern Limbach. Der Text stimmt mit dem der lateinischen Ausgabe nicht vollkommen überein. — In den Text eingeschaltet „Etlich Versn von der empfengknuß vnd formierung der khinder in mueter leib auf die mainung Hipocratis." — Am Schlusse wieder das Wappen Alantsee's, jedoch ohne Schrift.

[77]) Sieh Note 35 und den dazu gehörigen Text.

[78]) K. k. Hofbibliothek. 8 unnum. Bll. Sign. und Cust. Am Schlusse des Textes steht der Name des Verfassers: Doctor Mathias Kornax. Das letzte Blatt ist leer.

pro multis. Authore Mathia Cornace, philosopho et medico, regis Romanorum physico. Adiectae sunt et Historiae aliquot gestationis in utero foetus mortui etc. Eodem autore. Basileae, per Joannem Oporinum (M.D.LXIIII. Mense Martio[79]). 8°.

Wilhelm Coturnossius[1]), dessen niederländischer Name Quackelbeen (Kwakkelbeen) lautete[2]), war zu Courtray

---

[79]) 16 unnum. SS., auf der vorletzten das Wappen: ein viergetheilter Schild, zweimal der Bär, zweimal je drei Granatäpfel, aber nicht geschlossen, sondern an der Vorderseite geöffnet; Ueberschrift „Familiae Cornaciorum a Medlav Insignia", Unterschrift „Mathias Cornax a Medlav D. Auspice Deo". 227 SS. Text, hierauf 15 unnum. SS. Index. — (Der Text ist folgendermassen angeordnet: SS. 1—187 Enchiridion. 188—207. Historia gestationis in utero etc. (wie oben). 207—212. Historia secunda: quod eadem foemina denuo conceperit, et gestaverit foetum vivum, perfectum, masculum, ad legitimum pariendi tempus: quodque ex posthabita sectione mater una cum puello interierit. 212—218. Aegidii de Hertoghe medici, de gestatione foetus mortui per tredecim annos, ad D. Mathiam Cornaxem epistola, ddo. Calendis Septembris 1553, Bruxellae in Belgio. 219—222. Achilles P. Gassarus medicus doctissimo medico D. Mathiae Cornaci, ddo. Augspurgi 19. Februarii 1555 [über einen ähnlichen, zu Götzis in Vorarlberg vorgekommenen Fall]. 222—227. Mathiae Cornacis a Medla etc. responsio ad D. Aegidium Hertoghe medicum: Utrum secanda sit mulier per tredecim annos foetum gerens in utero mortuum, ddo. Ex Vienna, postridie Cal. Januarii 1564.)

[1]) Diese latinisirte Namensform legte er sich erst in Wien bei und behielt sie auch nur so lange, als er sich daselbst aufhielt; später nannte er sich wieder Quackelbeen oder Quacelbenus. Sein Freund Ramus sagt in einer an ihn gerichteten Elegie (Denis, Buchdr.-Gesch. S. 476): „Rite coturnicis nomen et ossis habes." Locher, Specul. acad. Vienn., S. 150 und 215, nennt ihn irrthümlich Columnosius und bezeichnet ihn an letzterer Stelle schon 1552 als Medicinae doctor, während er doch erst im October 1555 promovirt wurde. Man sieht, wie unverlässlich diese Angaben Locher's sind. Vgl. Note 20 im Artikel „Corvinus".

[2]) Der eigentliche Name findet sich in Wiener Aufzeichnungen nur in den allerersten den Coturnossius betreffenden Eintragungen: in einem Actenstücke aus dem August 1549 über seine Aufnahme in das Collegium

in Westflandern um 1527 geboren[3]), erlangte in Löwen das Magisterium artium und kam im Sommer 1549 mit zwei Collegen, Dadius und Ramus, infolge einer Berufung durch den König Ferdinand[4]) an unsere Universität, um eine philosophische Professur zu übernehmen. Er täuschte jedoch insofern die auf ihn gesetzte Erwartung, als er schon nach Ablauf von fünf Jahren sich von hier entfernte.

Noch im Sommersemester 1549 liess er sich in die Haupt- und in die Artistenmatrikel[5]) einschreiben, repetirte darauf und ward am 13. October als berechtigtes Mitglied in die artistische Facultät, kurz darauf auch in das Collegium archiducale aufgenommen[6]). Am 13. Februar 1550 trug

archiducale (Univ.-Arch., Fasc. I. lit. K. Nr. 1) als Quackelbein (darüber steht Coturnossius); ferner in den Artistenacten am 29. August 1549 (IV. fol. 206ᵃ) als Quackelben (corrigirt in Quackelbein) und am 13. October d. J. (fol. 207ᵃ) als Quackelbeen. Vgl. auch Note 5. Sonst heisst er immer Coturnossius. Dass selbst die hochdeutsche Form Wachtelbein gebraucht wurde, entnehmen wir einem später zu besprechenden Briefe Johann Jacob Fugger's.

³) Vgl. Note 49.

⁴) Vermittler hiebei war, wie im Artikel „Ramus" nachgewiesen wird, der Professor der Theologie Burkhardus de Monte.

⁵) Matr. univ. IV. fol. 73ᵃ: „Mag. Guilelmus Goturnusius (corr. in Coturnossius) Gortracensis. 4 sol." — Matr. fac. art. fol. 184ᵇ: „Guilielmus Quackhelbeen, magister Lovaniensis."

⁶) Ausführlicher berichten wir über diese Thatsachen in dem Artikel „Dadius". Coturnossius hatte als Collegiat seine Wohnung im Collegium selbst, doch ist den Artistenacten (IV. fol. 236ᵇ) zu entnehmen, dass er zwischen Michaelis 1552 und Georgi 1553 in die Nova structura übersiedelt war; es heisst daselbst: 11. Novembris 1553 „actum est de domo facultatis, de aedificiis, et quis a Michaelis festo esset usque ad d. Georgii conductor. Putaverunt, quia Mag. Gulielmus suam habitationem a Mag Luca conduxerat, Mag. Lucam Agathopaedium esse locatorem, qui et a facultate conduxerat." Dieser Wohnungswechsel hängt wohl mit der Führung der Decanatsgeschäfte zusammen, die ihm während des Wintersemesters 1552/53 übertragen war; denn die Mitglieder des Collegiums hatten wegen der Pestgefahr gegen die Benützung ihres Hauses zu den Facultätssitzungen protestirt.



ihn der medicinische Decan Dr. Andreas Perlachius als Scholaren in das Facultätsalbum ein[7]).

Sofort nach Erledigung der vorgeschriebenen Formalitäten übernahm Coturnossius die Lectur der parva Naturalia[8]) mit einer Besoldung von 52 Pfund Pf.[9]). Vom 1. Januar 1554 an führte er zufolge der Neuen Reformation den Titel „Physicus secundus“ und bezog 80 fl.[10]).

In der Facultätsversammlung am 8. März 1551 brachte Coturnossius die Beschwerde vor, dass es seinen Zuhörern an Exemplaren des Buches de Memoria et reminiscentia, sowie der anderen parva Naturalia fehle. Den Mangel an Lehrbüchern hob auch der Professor des Organon, Mag. Nicolaus Polites, hervor. Deshalb beschloss die Facultät, es seien nicht blos jetzt, sondern auch künftighin für alle nothwendigen Vorlesungen die fehlenden Bücher zu drucken[11]). Noch in demselben Jahre[12]) lieferte Aegidius Aquila die

---

[7]) Acta fac. med. III. fol. 156a: „Die 13. Februarii dedit nomen suum in album facultatis medicae Mag. Guilhelmus Coturnossius Cortracoenus, dedit 4 sol.“ Als Magister zahlte er die höhere Taxe; für gewöhnliche Studenten betrug dieselbe 2 sol.

[8]) Er war also, zufolge der Reformation vom 15. September 1537 (Kink, II. S. 358), der elfte unter den Collegiaten und hatte zu lesen „libros Metheorologicorum, de Anima, et libros parvorum Naturalium; sonnderlich ex traductione Petri Alryonii (! de Alvernia), oder, wo die vngeuerlich nit vorhannden war, Argyropoli trannslationem.“

[9]) Vgl. den Status von 1552 bei Kink, I². S. 166.

[10]) Kink, I². S. 165 und II. S. 381. Die Neue Reformation wies ihm folgende Vorträge zu: „primo anno quatuor libros Physicorum posteriores et librum de Anima; secundo anno librum de Coelo et mundo, de Generatione et corruptione, et Metheororum lib.“

[11]) Acta fac. art. IV. fol. 214b.

[12]) Schon 1550 waren bei Aquila des Porphyrius Isagoge in Dialecticen (auf Kosten des Buchhändlers Johann Lieb) und des Aristoteles Liber Praedicamentorum mit demselben Titelzusatze wie die nachfolgenden erschienen (Denis, Garell. Bibl. S. 275. 276). Wenn aber Denis daraus, dass Porphyrius auf Kosten Lieb's gedruckt wurde, folgert, dasselbe sei auch bei dem Aristotelischen Organon der Fall gewesen, so widerspricht dem die Thatsache, dass dies bei keinem der

Aristotelischen Werke Perihermenias libri II und priorum Analiticorum libri II, 1552 posteriorum Analiticorum libri II; Michael Zimmermann 1553 Topicorum libri VIII und Elenchorum libri II, alle mit dem Beisatze auf dem Titel „in usum studiosorum Dialectices“ [13]). Allein von dem ausgelegten Gelde kehrte nur wenig in die Casse der Facultät zurück, denn es scheint der Gebrauch geherrscht zu haben, die nöthigen Bücher nicht zu kaufen, sondern aus der Bibliothek auszuleihen, und so ward in der Versammlung am 24. December 1553 verfügt, dass dieselben von allen Entlehnern zurückzufordern seien [14]).

Bei den Geschäften der Facultät wurde Coturnossius öfter verwendet: als Examinator der Baccalarianden [15]), als Präses bei öffentlichen Disputationen [16]), als Assessor des Decans [17]), zu Ende des Jahres 1551 als Coadjutor des Kanzlers ex natione Rhenensi bei der Prüfung der Licentianden [18]). Zweimal war er Procurator der rheinischen Na-

Bestandtheile desselben angegeben ist, sowie der im Texte angeführte Bericht der Artistenacten, dass die Facultät die Kosten beisteuerte. Vgl. auch den Artikel „Polites“.

[13]) Denis, l. c. S. 279. 281. 283. 284, an letzter Stelle mit der Bemerkung: „Und so ist innerhalb 4 Jahre das ganze Organon des Aristoteles abgedrucket worden, wovon mir nur noch ein Exemplar auf der Universitätsbibliothek bekannt ist.“ Wir bemerken hiezu, dass auch die Hofbibliothek alle diese Ausgaben besitzt.

[14]) Acta fac. art. IV. fol. 237b: „De libris facultatis inclytae impensis impressis actum est. Sunt impressi plurimi, nihil pecuniae ad facultatem redit. Conclusum est, ut reddant, qui possident, ut Mag. Nicolaus Polyta et Mag. Guilielmus Cothurnosius, et si qui alii alios quoque haberent.“

[15]) 3. März und 20. December 1550 pro natione Saxonica (ein Beweis dafür, wie gering die Zahl ihrer Angehörigen war), 24. December 1553 pro Rhenensi (Acta fac. art. IV. fol. 208b. 213b. 237a).

[16]) Acten der Rosenburse fol. 18b: „6. Februarii [1551] M. Guil. Cothurnosius publice in aula praesidem egit.“

[17]) 14. April 1551 pro natione Saxonica, 13. October 1551 und 14. April 1554 pro Rhenensi (Acta fac. art. IV. fol. 214b. 224b. 242b).

[18]) L. c. fol. 226a.

tion: in den Sommersemestern 1552 und 1553[19]), einmal Decan der Artistenfacultät: im Wintersemester 1552/53[20]).

Aus den die Decanatsverwaltung des Coturnossius betreffenden Eintragungen wollen wir einige interessantere hier beifügen.

Die damals in heftigster Weise grassirende Pest beeinträchtigte in mehrfacher Hinsicht die Geschäftsführung. So hätte nach alter Sitte in der ersten, am 11. November abgehaltenen Versammlung die Rechnungslegung für das abgelaufene Semester erfolgen sollen; doch konnte sie nicht stattfinden, weil der Receptor Mag. Benedict Kleinschnitz aus Furcht vor der Seuche entflohen war. Die Gefahr der Ansteckung veranlasste den Prior und die Angehörigen des Collegium archiducale zu dem Verlangen, dass die Sitzungen nicht mehr in den bisher dazu benützten Räumen des Collegiums abgehalten werden; deshalb wurde beschlossen, künftig die grosse Stube des der Facultät gehörigen Hauses (Nova structura) zu diesem Zwecke zu verwenden. Da viele Magister der Pest wegen Wien verlassen hatten, war auch die Abhaltung des Jahresfestes der heil. Katharina (25. November) in Frage gestellt, und nur die Energie des Coturnossius bewirkte, dass dasselbe mit dem üblichen Gepränge gefeiert wurde. Und als am 2. Januar 1553 eine Anzahl Baccalaurei

[19]) Matr. nat. Rhen. fol. 296ᵇ: „Anno dni. 1552 XIII. Calendas Maias electus est in procuratorem e facultate medica M. Gulielmus Coturnossius Flander Cortracoenus." — fol. 297ᵃ: „1553 III. Idus Aprilis ... M. Gul. Coturnossius Belga Cortracoenus." Auffallend ist die Beifügung, dass er als Vertreter der medicinischen Facultät berufen wurde, welcher er noch nicht angehörte, da er blos Student war; es ist daraus zu entnehmen, dass die rheinische Nation damals im Doctorencollegium nicht vertreten war.

[20]) Acta fac. art. IV. fol. 230ᵇ: „Acta in decanatu M. Gulielmi Coturnossii Flandri Cortraceni ex Belgico." — Acten der Rosenburse fol. 37ᵃ: „13. Octobris 1552 M. Guil. Cothurnosius, professor publicus, in decanum eligebatur. Praeterea nationis Austriacae procurator per hoc semestre tempus erat M. Andreas Praun ex Stronstorff."

sich zum Licentiatsexamen meldeten, konnte dem „löblichen“ Gebrauche, sie dem Kanzler vorzustellen, nicht entsprochen werden, weil dieser abwesend war; er wurde deshalb schriftlich gebeten, falls er nicht selbst erscheinen könne, einen Stellvertreter für den feierlichen Vorgang zu bestimmen. Der hiezu ernannte Canonicus von St. Stephan Nicolaus Englhardt überliess die Wah des Vicekanzlers dem Facultätsgremium, das den Mag. Georg Musler zu dieser Ehrenstelle berief[21]).

In der Sitzung am 2. Januar 1553 war Gegenstand der Verhandlung das Gesuch der Witwe des kurz vorher[22]) an der Pest gestorbenen Buchdruckers Aegidius Aquila, namens Barbara, um Gewährung eines Darlehens von 100 fl. rhein. für ein bis zwei Jahre gegen Erlag eines tauglichen Pfandes und Zahlung entsprechender Interessen, und zwar mit Rücksicht auf die treuen Dienste ihres Gatten, der die Bücher für die Facultät selbst mit eigenem Schaden gedruckt habe. Der Bescheid lautete: Da die Geldmittel des Gremiums sämmtlich weggeliehen seien und nur ein geringer Betrag zur Verfügung stehe, könne ihrem Wunsche nicht entsprochen werden; doch wolle man, um den guten Willen zu zeigen, ihr den Preis für den noch ausstehenden Druck der Topica und Elenchi schon jetzt auszahlen. Nun erfuhr die Witwe, dass ein Betrag von 100 fl., den vor anderthalb Jahren Dr. Andreas Plancus als Darlehen erhalten hatte, noch immer in der Casse der Facultät verwahrt sei, und dass jener denselben wohl niemals in Anspruch nehmen werde. Deshalb erneuerte sie die Bitte, das Gremium möge ihre Noth, da sie täglich von Gläubigern aufs Aeusserste be-

[21]) Acta fac. art. IV. fol. 230[b] fll.

[22]) Mayer, I. S. 68 fll., meldet, dass Aegidius Aquila am 17. August 1552 starb, und dass dessen Witwe Barbara, nachdem sie kurze Zeit das Geschäft des Gatten selbstständig geführt hatte, den früheren Gehilfen desselben, Michael Zimmermann, heiratete.

drängt werde, berücksichtigen und ihr das erwähnte Geld leihen. Es wurde ihr geantwortet, dass Dr. Plancus bisher regelmässig die Zinsen entrichtet habe, weshalb die Facultät über das Capital nicht verfügen dürfe; die Bittstellerin möge versuchen, mit dem Genannten sich über die Angelegenheit zu verständigen[23]).

Am 13. Februar 1550 hatte sich Coturnossius, wie wir schon früher angaben, als Studenten bei der medicinischen Facultät eintragen lassen; von da an hörte er wohl ununterbrochen bis zu seinem Abgange von Wien die Vorlesungen an derselben[24]). Er verliess die Stadt am 23. November 1554 im Gefolge des nach Constantinopel gehenden königlichen Gesandten Augerius von Busbeck[25]), und zwar als dessen Arzt, obgleich er noch keine der vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt hatte[26]).

Schon in Ofen wurde sein ärztliches Wissen von dem schwer erkrankten Pascha in Anspruch genommen; da der Zustand längere Zeit sich nicht bessern wollte, hegte der Gesandte die Befürchtung, dass der Eintritt des Todes dem christlichen Arzte zur Last gelegt und an diesem schwer geahndet werden könnte. Die Krankheit war überdies ein Hindernis der zu führenden Verhandlungen und verursachte

---

23) Acta fac. art. IV. fol. 231 ab.

24) Im October 1555, nachdem er ein Jahr lang von Wien entfernt gelebt hatte, nannte er sich „diuturnum alumnum huius almae universitatis“ (vgl. Note 36).

25) Fast alle Mittheilungen über das Verhältnis zu Busbeck entnahmen wir dessen „Legationis turcicae epistolae quatuor“. Francofurti 1595. 8°, nur wenige dem Briefe des Coturnossius an Mattioli (Gulielmus Quacelbenus Curtacensis (!) physicus Petro Andreae Matthiolo) ddo. Constantinopoli VII. Calend. August. 1557, enthalten in Matthioli Epistolarum medicinalium libri quinque. Pragae 1561. fol. S. 171 fll. (wir werden ihn mit Epistola bezeichnen).

26) Es ist wohl anzunehmen, dass eine Empfehlung der medicinischen Facultät, von deren Mitgliedern wahrscheinlich keines die gefährliche Fahrt unternehmen wollte, die Wahl des Coturnossius veranlasste.

einen höchst lästigen Aufschub der Weiterreise. Deshalb brachte die Wiedergenesung des Paschas für Busbeck in zweifacher Hinsicht eine Erleichterung[27]).

In Constantinopel, woselbst die Reisegesellschaft am 20. Januar 1555 ankam, waren die Vertreter Ferdinands Anton Verancsics und Franz Zay (an die Stelle ihres verstorbenen Collegen Johann Maria Malvezzi war Busbeck ernannt worden) anwesend; allein der Sultan befand sich zu Amasia in Kleinasien, und dahin mussten nun die Gesandten aufbrechen: am 7. April kamen sie daselbst an[28]). In ihrem Gefolge war auch Coturnossius[29]). Vom Sultan sehr ungnädig empfangen, konnten sie nichts anderes erreichen als die Gewährung eines sechsmonatlichen Waffenstillstandes zu dem Zwecke, um ein Schreiben des türkischen Herrschers nach Wien und die Antwort ihres Königs nach Constantinopel zu bringen[30]).

Am 2. Juni 1555 verliessen die Gesandten Amasia und kamen am 24. d. M. nach Constantinopel; die beiden älteren blieben daselbst zurück, während Busbeck, nachdem er 14 Tage zur Wiedererlangung seiner Gesundheit verwendet hatte, und mit ihm Coturnossius nach Wien abging[31]).

---

[27]) Legatio S. 14. Busbeck nennt den Arzt „Guilielmum Quacquelbenum, virum cum in omni philosophia versatissimum, tum artis medicinae scientissimum“.

[28]) Legatio S. 37. 68. 72.

[29]) Epistola S. 173: „Superiori Amasiano itinere, non procul a ripis Halys, qui Galatiam a Cappadocia disterminat, . . . me herbam“ [Acorum] „vidisse recordor, cui optime Dioscoridis descriptio quadrabat, eamque habebat radicis divisionem, quam appicta tuo libro, qui tum in curru prae manibus erat nobis, imago refert“ etc.

[30]) Legatio S. 82 fll.

[31]) L. c. S. 83: „posterius tamen quietem nactus, auxilio balneorum tepentis aquae, quibus auctore medico meo Quaquelbeno sum usus, facile vires amissas recuperavi. Idem me e balneo exeuntem frigida perfundebat: quae res etsi erat molesta, tamen magnopere iuvabat.“ — In Adrianopel hätte die Habgier der den Reisenden beigegebenen Ungarn bald alle ins Verderben geführt. Sie stürzten sich auf die Leiche eines an der Pest

Die sengende Hitze des Hochsommers, der namentlich viele Pferde zum Opfer fielen, verzögerte einigermassen die Reise; gleichwohl kam die Gesellschaft am 11. August[32]) in der österreichischen Hauptstadt an, freilich in einem so traurigen Zustande, dass ihr Anblick Aufsehen erregte[33]) und Coturnossius von einer schweren Krankheit ergriffen wurde[34]). In Wien war damals der böhmische König Maximilian als Vertreter seines Vaters, der dem Reichstage zu Augsburg beiwohnte, anwesend, und Busbeck musste auf die Rückkehr des letzteren bis zum Schlusse des Octobers warten[35]).

Infolge der Erkrankung konnte Coturnossius seinen Wunsch, das Doctorat der Medicin zu erwerben, nicht sofort ins Werk setzen; erst am 22. October legte er das Bac-

---

gestorbenen Türken und eigneten sich dessen fahrende Habe, selbst die Kleidung und Leibwäsche an, unbekümmert um die Mahnungen und Bitten des Coturnossius. Schon am nächsten Tage zeigten sich an ihnen die Vorboten der furchtbaren Krankheit, dem Arzte aber mangelte es an den nöthigen Hilfsmitteln. Da fand Busbeck zufällig während des Spazierganges eine Pflanze, deren Blätter einen knoblauchartigen Geruch besassen und die der Arzt als Scordion erkannte; mit dem Absude derselben wurden die Kranken geheilt (l. c. S. 85).

[32]) Victor von Kraus (in der Allgem. deutschen Biogr., Art. Busbeck) meint, die Rückkehr nach Wien sei im Juli erfolgt; die Legatio (S. 88) berichtet jedoch, dass der Gesandte am 4. August nach Ofen kam. Der erste Brief Busbeck's, dem alle bisherigen Details entnommen sind, trägt das Datum „Vienna Austriae Kalend. Septemb. M.D.LIV" (irrig statt LV).

[33]) Legatio S. 92: „Ceterum ita etiamnum squalore et macie extenuatus sum, et itineris morbi incommodis" (er hatte in Ungarn an Fieber gelitten), „ut multi suspicentur mihi infusum a Turcis venenum. Nuper certe, cum hic esset Ferdinandus archidux, eumque salutarem, ex quodam de suis, quis essem, rogavit: ille, quod quidem audire potui, me esse eum, qui recens ex iis locis venissem, e quibus ita affectos redire mos esset, respondit."

[34]) Epistola S. 171: „prohibebat enim tui conveniendi cupidissimum familiarius tecum agere morbus, quo superiori itinere reversus Viennae distinebar, gravissimus et diuturnus."

[35]) Legatio S. 92. Gevay, Itinerar Kaiser Ferdinands I. 1521 bis 1564. Wien 1843. 4°.

calaureatsexamen ab. Den vorschriftsmässigen Weg einzuhalten war ihm jedoch nicht möglich, weil Busbeck, in dessen Diensten er blieb, schon in den nächsten Tagen die Rückreise in die Türkei antreten sollte. Deshalb bat der Candidat die Facultät, unter Hervorhebung des Umstandes, dass er als Doctor bei dem Gesandten ein viel höheres Ansehen gewinnen würde, um ausnahmsweise Nachsicht bezüglich der statutenmässigen Zwischenzeit. Diese ward ihm gewährt, und schon am 29. October erfolgte seine Promotion zum Doctor medicinae[36].

Am 14. November 1555[37] wurde Wien verlassen und anfangs Januar 1556 Constantinopel erreicht. Verancsics

---

[36]) Acta fac. med. III. fol. 186ᵇ fll.: „22. die Octobris examinatus et admissus est ad gradum baccalaureatus in re medica egregius vir dnus. Mag. Guilielmus Coturnusius Flander; solvit facultati iuxta statuta novae reformationis 10 sol., examinatoribus 22 sol. Hos dni. doctores de collegio inter se statim diviserunt. Et quia legatus regius brevi in Turciam hinc erat abiturus, cui se comitem itineris adiungere voluit, petiit illa congregatione a facultate, ut eum prius tanquam diuturnum alumnum huius almae universitatis corona doctorali ornare velit, quo maior apud legatum ipsius esset authoritas. Facultas victa suis precibus secum in hoc dispensavit ac statim duo puncta pro gradu licentiae, uti moris est, assignavit: alterum ex secundo libro Aphorismorum, aphor. 39. ‚Seniores iuvenibus aegrotant minus‘ etc., alterum ex Μικροτέχνη Galeni cap. VIII. ‚Terminus autem, qui utrumque distinguit‘ etc. Ad quae postero die respondit et ad licentiam communi consensu dom. doctorum de collegio benigne admissus. Solvit facultati ex tenore novae reformationis 3 libr. — 29. Octobris. Idem Mag. Guil. Coturnusius accepit insignia doctoralia in aede divi Stephani a clariss. viro et seniore facultatis medicae dno. doctore Francisco Emerico, et actu finito facultatem quoque pro more lautissimo excepit convivio.“ Diesen ausserordentlichen Fall hat Rosas in seiner Geschichte der Wiener medicinischen Facultät nicht mitgetheilt.

[37]) Das Tagesdatum gibt Kraus l. c. an; die Legatio (S. 95) sagt nur „mense Novembri“. An dieser Stelle erscheint auch die Meldung von der Ankunft in Constantinopel „initio Ianuarii“. — Der zweite Brief Busbeck's ddo. Constantinopoli pridie Idus Iul. M.D.LV (irrig statt LVI) ist sehr kurz und berichtet blos über die zweite Reise, sowie über die Verhältnisse am türkischen Hofe.

und Zay kehrten Ende August 1557[38]) in die Heimat zurück; **Busbeck** aber mit seinem Gefolge wurde in förmlicher Gefangenschaft gehalten und hatte durch $6\frac{1}{2}$ Jahre (er verliess Constantinopel Ende August 1562) mit allen Ränken und Bosheiten der ihm feindlich gesinnten Türken zu kämpfen[39]). In dieser traurigen Lage bildete die eifrige Erforschung der Volkssitten, sowie der Naturproducte des noch wenig bekannten Landes den einzigen Trost der Verlassenen; wir entnehmen den Berichten **Busbeck's**, sowie dem Briefe des **Coturnossius** an **Mattioli**, dass die beiden durch den Aufenthalt in der ungastlichen Fremde so eng verbundenen Männer der gleiche Wissensdrang beseelte.

Sie waren auch mit entsprechenden Hilfsmitteln versehen: **Busbeck** hatte, wie ihm der König selbst in einer Zuschrift aus Innsbruck[40]) empfohlen, einen tüchtigen Maler mitgenommen, um solche Gegenstände, die nicht in natura fortzubringen waren, wenigstens in guten Abbildungen festzuhalten[41]); **Coturnossius**, den als Mediciner vorzugsweise

---

[38]) **Legatio** S. 113.

[39]) Der dritte Brief **Busbeck's** ddo. Constantinopoli Calendis Iunii 1560, der umfangreichste von allen (**Legatio** S. 109—223), beschäftigt sich nur mit diesem Aufenthalte in der türkischen Hauptstadt, während der vierte (ddo. Francofordiae die 16. Decembris 1562) den Bericht fortsetzt und mit der Rückkehr in die Heimat abschliesst.

[40]) **Ferdinand** war nach dem Schlusse des Reichstages von Augsburg weg nach Tirol gegangen, hatte sich zu Innsbruck vom 1. bis zum 16. October 1555 aufgehalten und war dann über Passau nach Wien zurückgekehrt, woselbst er um den 25. d. M. anlangte (**Gevay** l. c.).

[41]) **Epistola** S. 172: „Magnificus dnus. orator Augerius a **Busbeck** non minori quam ego noscendi res naturae mirabiles studio captus, . . . cum priori itinere praepropero et impraemeditato multa sibi ad animum suum explendum defuisse animadverteret, secundo Byzantium remissus de asciscendo in familiam suam inter caetera perito aliquo pictore, cuius opera adiutus, quae minus commode avehere posset, depicta saltem quam optime referret, cogitabat, impulsus quoque ad hoc seren. principis **Ferdinandi** etc., domini tui atque nostri, missis ex Oeniponte literis, quae de referendis in librum aliquem peregrinarum arborum . . . imaginibus agebant.“

die Arzneipflanzen interessirten, hatte deren genauere Kenntnis durch eingehendes Studium von Mattioli's Commentar zum Dioscorides sich angeeignet[42]), welches Werk auch auf der Reise stets zum Gebrauche bereit lag[43]). Ausserdem wurden Bücher, Handschriften und Münzen gesammelt[44]).

In dieser Beziehung verdient der nachstehende Brief Johann Jacob Fugger's an Caspar v. Nydbruck ddo.

---

[42]) Epistola S. 171: „Luculentissimis profecto tuis in Dioscoridem commentariis totum debeo, quicquid hactenus de herbarum aliorumque simplicium medicamentorum natura solidae cognitionis assequutus sum."

[43]) Vgl. Note 29.

[44]) Wir wollen hier nur einige Belegstellen anführen. Legatio S. 21: „Hic [Belgradi] primum nobis oblata sunt antiqua numismata, e quibus, ut scis, magnam soleo capere voluptatem. Quo in studio coniunctissimum habeo et ad meum sensum mire factum Guil. Quacquelbenum." — S. 62: „Nam in eo quidem omnis oblectatio mea consumebatur, cum attigeram hospitium, quod vel inscriptiones antiquas, vel numismata romana aut graeca, vel certe rariores plantas anquirebam." — S. 61: „Veterum numismatum ibidem [Constantinopoli] magnam passim copiam reperiebamus, praesertim posteriorum imperatorum" etc. — S. 65: „Ancyram venimus [auf der Reise nach Amasia]: hic pulcherrimam vidimus inscriptionem, et tabularum illarum, quibus indicem rerum a se gestarum complexus est Augustus, exemplum. Id, quatenus legi potuit, per nostros homines transcribendum curavimus. Exstat incisum aedificii, quod olim fortasse praetorium fuerit, diruti et tecto carentis marmoreis parietibus: ita ut dimidia pars intrantibus ad dextram, dimidia ad sinistram occurrat. Suprema capita fere integra sunt, media lacunis laborare incipiunt, infima vero clavarum et securium ictibus ita lacerata, ut legi non possint: quod sane rei literariae non mediocre damnum est a doctis merito deplorandum, idque eo magis, quod urbem illam ab Asiae communitate Augusto dicatam fuisse constet." Es ist wohl anzunehmen, dass Coturnossius bei Abnahme der Copie den Haupttheil der Arbeit geleistet hat. Bekannt ist, dass es sich hier um das sogenannte Monumentum Ancyranum handelt, dessen Text von späteren Reisenden und Herausgebern (1883 von Mommsen) immer genauer festgestellt wurde. Busbeck gab die von ihm mitgebrachte Copie in den Siebzigerjahren dem Andreas Schott, der dieselbe in seiner Edition des Werkes „De vita et moribus imperatorum Romanorum excerpta ex libris Sexti Aurelii Victoris, a Caesare Augusto usque ad Theodosium imperatorem. Editio vulgata." Antverpiae 1579. 8°, und zwar in den Scholien (S. 70—77) veröffentlichte.

Augsburg 24. October 1555 mitgetheilt zu werden[45]): „Ad me perlatum est, quendam Mag. Wilhelmum Wachtelbain historiam Ioannis Monachi aethiopicam[46]) Galatae nactam ad te misisse. Quod opus cum nostrae bibliothecae desit, quam non ad privatam ostentationem, sed ad usum posteritatis (si divina benignitas votis nostris non defuerit) instruimus, etiam atque etiam te oro, si ipso autographo carere non potes, ut meis sumptibus per idoneum et diligentem hominem describendum, et primo quoque tempore huc mittendum cures. Ego in simili re aut maiori etiam libens tibi vicissim gratificabor."

Ferner gehört hieher die Nachricht, dass Busbeck die Rückreise seiner Collegen, denen er mancherlei Sammlungen für den Hof mitgab, dazu benützte, dem königl. Botaniker und Leibarzte Mattioli ein Kistchen mit Medicinalkräutern und deren Samen, die im Commentar zum Dioscorides nicht vorkamen, zu übersenden; die Beschreibung derselben enthielt der beigelegte Brief des Coturnossius[47]).

Es war dem eifrigen Arzte nicht vergönnt, mit dem Gebieter in die Heimat zurückzukehren: er starb noch zu

---

[45]) Er findet sich in der Wiener Handschrift 9737[i] auf fol. 397[a].

[46]) Gemeint ist die Handschrift der Wiener Hofbibliothek Cod. mscr. hist. gr. Nr. XLIX., olim 23, Historia de interioribus Aethyopibus, graece conscripta a Ioanne Monacho. Nach Nydbruck's Tode übernahm König Maximilian dessen Bibliothek.

[47]) Vgl. Note 25. Die Antwort Mattioli's ddo. Pragae pridie Nonas Decemb. 1557, die sich unmittelbar an die Epistola anschliesst, kritisirt ganz offen die Anschauungen des Coturnossius. Wie sehr Kaiser Ferdinand sich für die Flora des Orients interessirte, entnehmen wir einem Rescripte an Busbeck ddo. 11. October 1561 (k. u. k. Staatsarchiv), das den nachstehenden Auftrag enthält: „Porro ultra haec tibi clementer significamus, quod cuperemus habere semina diversarum herbarum et plantarum, ac nucleos fructuum isthic nascentium, quae in his regionibus vel non habentur, vel minus praestantes hic quam isthic proveniunt. Quocirca tibi clementer iniungimus, ut in iis consequendis omnem diligentiam et curam adhibeas, et quicquid nactus fueris, ad nos in tempore transmittas, ita ut futuro mense Martio seri et plantari queat."

Constantinopel, wahrscheinlich im Beginne des Jahres 1561[48]), an der Pest, die er sich bei der Behandlung eines an der Seuche Erkrankten zugezogen hatte. Wir schildern sein Lebensende nach Busbeck's Mittheilung. Dieser hatte einen Gefangenen losgekauft, der, wie sich bald herausstellte, bereits den Keim der Krankheit in sich trug. Coturnossius huldigte der Anschauung, dass die Gefahr der Ansteckung weniger zu fürchten sei als der üble Einfluss der Angst, und dass selbst zur Zeit einer Epidemie nicht jedes Geschwür sofort als Vorbote der Pest angesehen werden dürfe. Die Folge davon war, dass er bei sich die ersten Anzeichen missachtete, ja selbst den sich bildenden Geschwüren keine Bedeutung beilegte und darum auch den Gebrauch von Gegenmitteln unterliess, bis die Krankheit derart überhand genommen hatte, dass jede Rettung ausgeschlossen war. Mit echtem Gottvertrauen bereitete er sich auf den Tod vor, brachte die letzte Nacht mit Gebet, frommen Gesprächen und dem Anhören der heiligen Schrift zu und schloss am Morgen die Augen zur ewigen Ruhe.

Busbeck liess dem Freunde ein Grabdenkmal setzen, das wohl seit langer Zeit verschwunden ist; dauernder war der Nachruf, den er demselben in seinem vierten Briefe widmete und den wir wörtlich beifügen wollen: „Sic sum orbatus homine mihi carissimo et rebus meis opportunissimo. Nec minus damni facit in eius morte respublica literaria.

---

[48]) Busbeck's Mittheilung (S. 239 fll.) enthält gar keine Zeitbestimmung; da jedoch der vierte Brief, in dem sie enthalten ist, die Erlebnisse nach dem 1. Juni 1560 (dem Datum des dritten) erzählt und erst auf der 16. Seite vom Tode des Coturnossius die Rede ist, so dürfte der im Texte angegebene Zeitpunkt gerechtfertigt sein. Ein Bericht Busbeck's an den Kaiser vom 25. August 1561 (im k. u. k. Staatsarchive) enthält die Notiz: „Cum pestis meae familiae molesta esse non desineret, atque ipse essem valetudine imbecilliore, postulavi ab Halli Passa, ut mihi in locum salubriorem secedere liceret.“ Damals war Coturnossius sicher schon todt.

Multa viderat, didicerat, annotaverat, quae in communem usum aliquando edere cogitabat; mors praeclaros conatus interrupit. Eius quidem fidelitas et rerum usus tanti a me fiebat, ut, si fuissent passa tempora et mihi reditus permissus fuisset, dubitaturus non fuerim eum loco meo Constantinopoli relinquere. Ab eo tempore mihi visi labores mei conduplicari: neque sane eo relicto totus mihi rediisse videor. Pax sit piis boni viri manibus.“ Wenn man erwägt, dass Coturnossius bei seiner Berufung nach Wien (April 1549) wahrscheinlich zu den jüngeren Löwener Magistern gehörte [49]), demnach die Hälfte der Zwanziger kaum erreicht hatte, so wird man ohne grossen Rechnungsfehler annehmen können, dass er bei seinem Tode etwa 35 Jahre zählte.

Die literarische Thätigkeit des Coturnossius ist unbedeutend: abgesehen von zwei kleinen Gedichten, die in Publicationen des Ramus [50]) vorkommen, ist uns nur ein poetisches Werkchen erhalten, das den folgenden Titel führt: Megistes. Ecloga in prosperum adventum ex Hispaniis in Pannonias sereniss. principis ac dom. d. Maximiliani regis Bohemiae, archiducis Austriae etc. Auctore Gulielmo Coturnossio Belga Cortracoeno. Viennae Austriae excudebat Egidius Aquila, anno M.D.LII [51]). 4°.

---

[49]) Von seinem intimen Freunde Johannes Ramus wissen wir, dass er am 13. November 1527 zur Welt gekommen war. Daraus, dass derselbe bei der Berufung nach Wien gegenüber den Collegen Coturnossius und Dadius auffallend begünstigt wurde (diese erhielten je 52, jener 100 fl. ₰ Besoldung), möchten wir den Schluss ziehen, dass Ramus schon in Löwen docirt habe und älter gewesen sei als die zwei anderen.

[50]) Beide erschienen 1551, und es enthält die Historia rerum gestarum Caroli V. ein Tetrastichon an den Leser, die Otthomanorum familia eine Elegie (Denis, Buchdr.-Gesch. S. 461, 476).

[51]) Wiener k. k. Hofbibl. 8 unbez. Bll. mit Sign. und Cust. Auf der Rückseite des Titels: Candido lectori 4 Disticha; A ij recto — A iij verso eine Elegie auf Maximilians Ankunft; hierauf das gute Hirten-

Andreas Dadius (Kieboom[1]), zu Baarle[2]) in der niederländischen Provinz Nordbrabant geboren, wirkte an der Wiener Universität durch 34 Jahre als Professor, und zwar zuerst an der philosophischen, später an der medicinischen Facultät.

Von Ferdinand I. mit zwei anderen Magistern, Wilhelm Coturnossius und Johann Ramus, aus Löwen an diese Hochschule berufen[3]), kam Dadius im Sommersemester 1549 nach Wien, um eine philosophische Professur zu übernehmen; aber nur er entsprach vollkommen der Absicht des Königs, da er bis zu seinem Lebensende ausharrte, während die beiden Collegen Oesterreich bald verliessen.

---

gedicht: Megistes. Interloquutores Battus, Meliboeus. Vgl. auch Denis, l. c. S. 494.

[1]) Bei der Ankunft in Wien und in der ersten Zeit seines Aufenthaltes daselbst nannte er sich noch Kieboom; als Mag. Andreas Dadius (von δᾴς, δᾳδός, Kienholz) erscheint er in den Acten zum ersten Male im Sommersemester 1552.

[2]) Er wird als Barlanus Brabantus, Barlanus Belga, auch kurzweg als Barlanus bezeichnet. Vgl. auch das Gedicht in Note 90. Sonach ist die Angabe Aschbach's, Dadius sei in dem seeländischen Barland geboren, ein Irrthum.

[3]) Eder, Catal. rect. ad ann. 1549, pag. 82: „Vocantur huc ex Lovaniensi gymnasio tres insignes philosophi M. Andreas Dadius, Wilhelmus Coturnossius et Ioan. Ramus, poeta celebris. Quorum studio atque diligentia philosophia in hac academia iterum fuit restaurata. Interea temporis omnes doctoream dignitatem assecuti sunt: Ramus Lovanii iura profitetur; Coturnossius magnifici viri Augerii a Wissbekze, imperatoris legati apud Turcarum caesarem, agit physicum; Dadius in hunc usque diem philosophiam profitetur naturalem, nec unquam desinit bene de hoc gymnasio mereri." In dem Gedichte des Vitus Jacobaeus (vgl. Note 22) stehen die Disticha: „Floruit hic septem suprema laude per annos Praeluceus reliquis sedulitate sua. Totius et laudem renovavit ubique Lycaei, E mediis tenebris eripuitque scholam. Publicus et physices docuit praecepta professor, Quicquid Aristotelis totaque scripta docent."

Da uns von den früheren Verhältnissen und Schicksalen des Dadius nichts bekannt ist[4]), können wir nur dasjenige bieten, was aus den hiesigen Quellen zu entnehmen ist.

Gleich nach der Ankunft in Wien liess sich Dadius in die Hauptmatrikel und bei der Artistenfacultät eintragen[5]); es heisst im Sommersemester 1549 in der ersteren: „Mag. Andreas Kyeboom Barlanus 4 sol.", und in der letzteren: „Andreas Kieboom, magister Lovaniensis". In der Matrikel der rheinischen Nation erscheint er erst im Sommersemester 1552[6]): „Mag. Andreas Dadius alias Kyeboom, Barlanus Brabantus, dedit 6 crucif."

Im August 1549 berichten Rector, Superintendent und Consistorium, zufolge einer Aufforderung der niederösterreichischen Landesregierung, bezüglich der Aufnahme der Magister Wilhelm Coturnossius und Andreas Khiebom in das Collegium archiducale[7]). Bevor diese erfolgen könne, müssen die Bewerber nach den Statuten repetiren und Mitglieder der Artistenfacultät werden. Die Besoldung betrage nur 32 Gulden jährlich, und ein Collegiat, der kein Beneficium besitze, könne damit nicht einmal die nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen, da auf die Kost allein über 40 Gulden aufgehen, somit für Kleider, Bücher u. dgl. gar nicht vorgesorgt sei. Aus diesem Grunde beantragt die Universitätsbehörde, es möge den Genannten, so lange sie kein

---

[4]) Weder in niederländischen, noch in deutschen Schriftstellern findet sich eine Biographie des Dadius; auch Schier, Cod. Vienn. 7935, hat blos im Supplement einige kurze Notizen, die erst mit dem Wiener Aufenthalte des Dadius beginnen. Wir fügen hier folgende Stellen aus Jacobaeus bei: „Quando tot Andreae Dadio tribuuntur honores, Qui celebri natus de patre Belga fuit, Totaque stirps cuius sacris est dedita Musis, Floret ubi terrae Barloniensis honos." Und am Schlusse steht: „Et tibi gratatur tua patria, Belgica tellus, Mater et, est socio quae viduata thoro."

[5]) Matr. univ. IV. fol. 73a. — Matr. fac. art. fol. 184b.

[6]) Matr. nat. Rhen. fol. 296b.

[7]) Original im Wiener Univ.-Arch., Fasc. I. lit. K. Nr. 1.

Beneficium erhalten, zu der gewöhnlichen Besoldung ein Zuschuss von 20 Gulden gewährt werden. Diesem Antrage stimmte die Regierung am 23. August bei. Demzufolge ersuchten die Magister „Guilielmus Quackelbeen“ und „Andreas Kieboom“ in der eigens zu diesem Zwecke angeordneten Facultätssitzung um die Bewilligung der Repetition, die ihnen, da sie schriftliche Zeugnisse über die Erwerbung des Magistergrades vorlegen konnten, ohne Aufschub ertheilt ward [8]). Nachdem sie der Forderung der Statuten entsprochen hatten, wurden sie am 13. October 1549 in die Artistenfacultät aufgenommen und erhielten gleichzeitig (was sonst nicht zu geschehen pflegte) den Zutritt zu den Berathungen, sowie die Erlaubnis zur Benützung der Bibliothek; die Taxe von je 22 Schillingen blieben sie vorläufig schuldig [9]).

Am 3. Mai 1552 wird Dadius schon Prior collegii archiducalis genannt; in dieser Eigenschaft wohnte er, zugleich mit anderen dazu berufenen Mitgliedern, der Inventarisirung sämmtlicher das Vermögen der Facultät betreffenden Actenstücke bei [10]). Die erwähnte Stellung im Collegium wird jedenfalls eine Erhöhung seines Einkommens bewirkt haben; als Professor bezog er noch immer die frühere Besoldung von 52 Gulden.

Nachdem Dadius durch nahezu fünf Jahre seiner Facultät wiederholt theils als Examinator der Baccalarianden, theils als Assessor des Decans gedient hatte, wurde er im April 1554 zu deren Leitung berufen [11]). Schon vier Wochen nach dem Antritte des Decanats sah er sich genöthigt, in einer Angelegenheit von principieller Bedeutung für die

---

[8]) Acta fac. art. IV. fol. 206ᵃ.

[9]) L. c. fol. 207ᵃ.

[10]) L. c. fol. 228ᵇ.

[11]) L. c. fol. 243ᵃ. Matr. fac. art. fol. 195ᵇ: Mag. Andreas Dadius alias Kyeboom Barlanus.

Rechte der Facultät einzutreten. Es war dies wohl nicht der erste [12]), gewiss aber der heftigste Zusammenstoss zwischen dem althergebrachten Selbstbewusstsein der Corporation und dem Machtgefühle des die Staatsgewalt vertretenden königlichen Superintendenten. Wir glauben den Lesern ein lebendiges Bild dieser wichtigen Verhandlung, die freilich mit dem Siege des Mächtigeren endete, bieten zu können, indem wir deren Verlauf ausführlich nach dem Wortlaute der Artistenacten mittheilen [13]).

Am Pfingstfeste (13. Mai) 1554 liess der königl. Superintendent und niederösterreichische Kanzler Dr. Widmanstetter den Decan Dadius rufen, um ihn zu bewegen, dass der Licentiat Martin Eisengrein [14]) zur Promotion zugelassen werde. Die Facultät hatte nämlich verlangt, dass

---

[12]) Im Sommersemester 1533 hatten der Universitätskanzler Paul v. Oberstein und der königl. Superintendent Dr. Johann Pilhamer den Vorrang vor dem Rector begehrt; König Ferdinand aber entschied, dass letzterer stets den ersten, der Kanzler den zweiten und der Superintendent den dritten Platz einzunehmen habe.

[13]) Acta fac. art. IV. fol. 243ᵇ fll. In der Congregation am 11. Mai waren zwei wichtige Gegenstände angeregt worden: 1. es sei, um in die Abhaltung der Sonntagsdisputationen Ordnung zu bringen, ein Präses derselben mit einem Bezuge von mindestens 40 Goldgulden, die von der Universitätsbehörde zu erbitten wären, einzusetzen; 2. die Studenten seien durch ein zu publicirendes Mandat an ihre Pflichten wegen der Vorlesungen und Disputationen, aber auch wegen der Kleidung, der Sitten und anderer Kennzeichen fleissiger Scholaren zu mahnen. Die Ausführung des ersten Punktes ward wegen des Streites mit dem Superintendenten vertagt; die des zweiten wurde ins Werk gesetzt, indem der Decan ein gedrucktes Mandat zweimal anschlagen und ausserdem Exemplare desselben den einzelnen Bursen zustellen liess. Allein schon am 2. Juli war die Facultät genöthigt, jene Baccalaurei und Studenten vorzuladen, die offen wider den Befehl gehandelt, namentlich die Disputationen noch seltener als früher besucht hatten. Es wurde jedem einzelnen die Zahlung eines Groschens als Strafe auferlegt; Dadius unterliess indessen deren Eintreibung.

[14]) Er war der Neffe des Geheimrathes und Hofkanzlers Dr. Jacob Jonas.

dieser, dem verschiedene Vergehen zur Last gelegt wurden (zur Schau getragene Verachtung der Professoren und Magister, Drohungen gegen dieselben, falsche Beschuldigungen der Professoren bei der Regierung, zügelloses Leben und unziemliche Kleidung), vor der Zulassung zum Magisterium schriftlich verspreche, sich in Zukunft solcher Dinge zu enthalten, und hiefür einen angesehenen Mann als Bürgen stelle. Der Kanzler meinte nun, alle diese Vergehen fallen nicht so sehr ins Gewicht und seien mehr dem jugendlichen Unverstande, als schlechtem Charakter zuzuschreiben; worauf der Decan erwiderte, er könne ohne Zustimmung der Facultät nichts verfügen, doch hoffe er, dieselbe werde mit einer vorschriftsmässigen Verpflichtung Eisengrein's sich begnügen. Dieser sandte am Abende desselben Tages an den Decan ein einfaches Schreiben, worin er volle Bescheidenheit versprach und um Verleihung des Magistergrades bat. Dadius hielt die gewählte Form nicht für genügend, sondern glaubte, es sei eine besondere Verpflichtung nothwendig, in welcher der Licentiat grössere Bescheidenheit und vollständige Besserung verspreche. Allein der Kanzler, dem er diese Ansicht am nächsten Tage vortrug, erklärte jenes Schreiben als ganz genügend und blieb trotz aller Einwürfe des Decans bei dieser Anschauung, so dass der letztere unverrichteter Dinge sich entfernen musste.

Nun liess am Freitag darauf (18. Mai) der Kanzler neuerdings den Decan, zugleich mit dem Magister Lucas Guttenfelder, zu sich rufen und fragte, ob die entscheidende Congregation bald stattfinden werde. Da dieselbe mit Zustimmung der Assessoren bereits (bei Strafe von zwei Schillingen im Falle des Ausbleibens) angesagt war, so erwiderte der Decan, sie werde am nächsten Tage statthaben; worauf der Kanzler bemerkte, er wolle persönlich bei derselben erscheinen. Durch diese Absicht des Kanzlers wurde eine neue und sehr gewichtige Schwierigkeit in die Ange-

legenheit gebracht, da ein solcher Vorgang den Statuten, Privilegien und alten Gebräuchen vollständig widersprach. Dadius, welcher aus eigener Macht den einflussreichen Mann nicht zurückzuweisen wagte, andererseits aber den Rechten der Facultät nichts vergeben wollte, bestellte für den nächsten Tag einige Senioren und die Assessoren zu sich und theilte ihnen die ganze Sache mit. Nach reiflicher Erwägung beschloss man, den Kanzler zu bitten, dass er nicht etwas unternehmen möge, was geradezu als eine Verletzung der Statuten und Gebräuche angesehen werden müsse; doch wolle man ihn mit aller schuldigen Ehrfurcht bei der Facultät empfangen und hören, was er vorzuschlagen wünsche. Ueberdies wurden alle Magister unter Androhung schärferer Strafen aufgefordert, bei der betreffenden Congregation zu erscheinen, welche Aufforderung auch vollständigen Erfolg hatte.

Den Mitgliedern ward nun die Frage vorgelegt, in welcher Weise der Kanzler, der bereits erschienen war und, die Entscheidung erwartend, in einer der grösseren Stuben auf und ab ging, empfangen werden solle. Es ward beschlossen, dass der Decan mit zwei Senioren sich zu ihm begeben und ihn ehrerbietigst bitten solle, ihnen mitzutheilen, was er etwa der Facultät vorzutragen wünsche, da dieselbe zu diesem Zwecke versammelt sei. Der Kanzler antwortete darauf, er sei nicht gekommen, um etwas vorzuschlagen oder zu verlangen, sondern um durch persönliche Anwesenheit bei der abzuhaltenden Sitzung sich zu überzeugen, ob alles ordnungs- und statutengemäss behandelt werde. Der Decan entgegnete, er werde dies der Facultät mittheilen und deren Meinung einholen, und ging wieder in die Versammlung, während der Magister Benedict Kleinschnitz bei dem Kanzler zurückblieb. Kaum aber hatten einzelne Mitglieder die Stimmen abzugeben begonnen, so erschien Magister Kleinschnitz und verlangte, im Auftrage des der Verzögerung überdrüssigen Kanzlers, die sofortige Entscheidung, ob

das Gremium diesen empfangen wolle oder nicht. Da auf solche Weise eine eingehende Berathung unmöglich war, wurde der Decan in Begleitung eines Magisters abgesendet, um den Kanzler zu beruhigen und von ihm einen kleinen Aufschub zu erbitten.

Dies that Dadius und fügte bei, dass die Sache schon abgeschlossen sein könnte, wenn die Verhandlung nicht fortwährend gestört worden wäre. Der Kanzler aber meinte, hier bedürfe es keiner Verhandlung, da er als königlicher Superintendent die Stelle des Herrschers vertrete; ob die Facultät wohl erst berathen würde, wenn es um Zulassung des Königs sich handeln möchte. Dadius antwortete, dass hiebei nicht sein Interesse, sondern das der Gesammtheit zu wahren sei, weshalb er in einer so neuen, noch nie vorgekommenen Angelegenheit nichts aus eigener Entschliessung, sondern alles nur nach dem Beschlusse der Corporation ausführen dürfe. Denn die Statuten bestimmen, dass blos Magister, und zwar solche, die den Eid geleistet haben, zu den Facultätsversammlungen zugelassen werden; diese Bestimmung sei stets eingehalten worden, und noch niemals habe bisher ein landesfürstlicher Superintendent den Sitzungen beigewohnt. Nach mehreren Zwischenreden willigte der Kanzler ein, dass über die Zulassung seiner Person abgestimmt werde, doch möge dies einfach mit Ja oder Nein geschehen.

Die Mitglieder beschlossen nun einstimmig, da ihnen keine Zeit zur Berathung gegeben werde, so wollten alle die von ihnen beschworenen Statuten aufrecht erhalten: der Kanzler sei demnach nicht zuzulassen, ausser er bringe ein königliches Decret bei, welches der Facultät dies befehle. Als der Decan diesen Beschluss in bescheidenen Worten und mit der Entschuldigung, dass eine solche Verletzung der Statuten nicht ohne gründliche Erwägung gestattet werden könne, dem Kanzler mittheilte, gerieth derselbe in grossen Zorn und entfernte sich mit der Drohung, er werde

dieses königliche Decret zum grossen Nachtheile der Facultät sich verschaffen.

Hierauf wurde der Licentiat Eisengrein selbst angehört; dieser versprach, eine schriftliche Verpflichtung abzugeben und erhielt die Zusage, dass er am nächsten Montag promovirt werden solle. Da die Magister noch über diese Angelegenheit verhandelten, erschien der Pedell und gebot im Namen des Rectors Dr. Laurenz Kirchhammer, der Decan möge die Versammlung sofort schliessen und mit den vier Assessoren sich zu jenem verfügen. Mit Zustimmung der Facultätsmitglieder folgte Dadius, begleitet von drei Assessoren und, da der vierte abwesend war, dem Mag. Georg Musler, der Aufforderung, um die Ursache zu vernehmen, weshalb dem Gremium verwehrt werde, seine Geschäfte ordnungsmässig zu erledigen. Der Rector machte ihnen Vorwürfe über die Zurückweisung und unehrerbietige Behandlung des königlichen Superintendenten und befahl ihnen, — in den Carcer zu gehen. Nach langwierigen Verhandlungen, in welchen der Decan nicht blos das Recht der Corporation, die sich streng nach den Statuten gehalten, sondern auch seine eigene Schuldlosigkeit, da er als Vorsitzender nur die Entscheidung der Majorität auszuführen hatte, energisch geltend machte, entschloss sich der Rector, mit dem Statthalter, der ihm dieses Vorgehen wider die Artisten aufgetragen, neuerdings die Sache zu besprechen.

Am nächsten Vormittag überreichte der Candidat Eisengrein die schriftliche Verpflichtung, forderte sie aber schon mittags zurück, da er dieselbe, wie er sagte, einem hochstehenden Manne zeigen wolle, und brachte sie nicht wieder.

Dadius versammelte am Tage nach dem Dreifaltigkeitsfeste (21. Mai) das Gremium zur Erwägung der Frage, ob der königliche Superintendent künftighin zuzulassen sei, und um über die vom Rector erlittene Unbill zu berichten. Während der Berathung ward jedoch ein Regierungsdecret

überbracht, des Inhaltes, dass jener Candidat unbedingt zum Magister zu promoviren sei, und dass der Decan mit dem Mag. Lucas Guttenfelder und einigen Facultätsmitgliedern zu einer bestimmten Stunde vor der hohen Regierung erscheinen solle.

Durch die Bitte der Facultät liess Kirchhammer sich bewegen, in Begleitung des Dr. Johann Pacheleb, eines besonderen Gönners derselben[15]), mitzugehen. Bei der Regierung wurden den Artisten dieselben Vorwürfe gemacht, welche sie vom Rector hatten hören müssen, und zum Schlusse ward ihnen befohlen, dass sie den landesfürstlichen Superintendenten künftighin stets an allen Versammlungen theilnehmen lassen, den Candidaten Eisengrein aber ohne Aufschub promoviren sollten. Jene Vorwürfe entkräftete Pacheleb vollständig. Bezüglich des Candidaten führte er an, dass alles genau nach den Statuten geschehen sei, von denen die Corporation nicht abweichen dürfe; da aber jetzt etwas anderes befohlen werde, so habe letztere nichts dagegen, dass der zum Promotor gewählte Mag. Lucas Guttenfelder seines Amtes walte. Bezüglich der Zulassung des Superintendenten hob er die alte Uebung, sowie die Bestimmung der Statuten hervor, welche Niemandem die Theilnahme an den Sitzungen gestatte als einem Magister, der den Eid geleistet habe; befehle man jedoch das Gegentheil, so müsse die Facultät dies tragen und gehorchen. Darauf wurde, nach vorhergegangener Berathung der Regierungscommissäre, das Decret wegen Zulassung des Superintendenten zurückgezogen und den Vertretern der Artisten aufgetragen, ihre soeben mündlich vor-

---

[15]) Acta fac. art. IV. fol. 247b. Versammlung am 28. September d. J.: „Actum est de munusculo et honorario aliquo dando d. Joanni Pacheleb, qui patronus fuerat nostrae facultatis in lite, de qua superius mentio facta est. Decretum est, ut per me [Dadium] et aliquem alium ex magistris ei aliquod offerretur. Obtuli itaque ego una cum Mag. Georgio Muslero vas salinarium argenteum 28 aut circiter dalerorum, ut antea determinatum fuerat per facultatem."

gebrachten Erörterungen schriftlich einzureichen. Demgemäss ward am achten Tage nach dem Dreifaltigkeitsfeste (27. Mai) eine Congregation abgehalten, die den Wortlaut dieser Information feststellte.

Am 6. Juni kam ein königliches Decret herab, welches der Facultät auftrug, ihre Statuten, sowie die Gründe mitzutheilen, um derentwillen sie jenen Candidaten, der die Veranlassung des bisherigen Streites war, nicht hatte promoviren wollen. Das Gremium beschloss, der Regierung jene Statuten vorzulegen, welche die Ehrbarkeit der Magistranden betreffen, und nur im Allgemeinen anzugeben, dass jener gegen dieselben gefehlt habe; doch sei die Facultät niemals willens gewesen, ihn vollständig zurückzuweisen und dadurch den Kanzler zu beleidigen, sondern sie wollte jenen nur zur Besserung anhalten, indem sie eine stricte Verpflichtung von ihm verlangte. Zudem wolle man ihn nicht gerne in üblen Ruf bringen, da er infolge des königlichen Decretes bereits promovirt sei; wenn aber die Regierung es durchaus verlange, so sei man sofort bereit, die ausführlichen Gründe entweder schriftlich oder mündlich zwei Bevollmächtigten derselben bekanntzugeben.

Erst nach Schluss des Semesters erfolgte die Entscheidung: am 27. October musste der neue Decan Thomas Lebersarg mit mehreren Facultätsmitgliedern vor der Regierung erscheinen, und es wurde ihnen daselbst ein königliches Decret vorgelesen, dass künftighin der landesfürstliche Superintendent gleichsam als Vicekönig zu allen Congregationen zugelassen werden müsse. Darauf erwiderte die Facultät, sie werde alles thun, was der König ihr auftrage, und bat, wenn irgend ein Verstoss unterlaufen sei, so möge man dies nicht ihrer Unhöflichkeit, sondern vielmehr dem Wunsche, die Statuten zu vertheidigen, zurechnen. Diese Bitte wurde gewährt, und es erfloss alsdann ein äusserst gnädiges Regierungsdecret an die Corporation.

Nachdem Dadius im October 1554 das Decanat der Artistenfacultät niedergelegt hatte, übernahm er nach alter Uebung das Amt des Receptors, trat aber von da an nicht mehr besonders hervor, wahrscheinlich deshalb, weil er sich eifriger mit dem Studium der Heilkunde beschäftigte [16]).

Im September 1555 ward ihm das durch den Tod des Mag. Oswald Saumer († 25. August d. J.) erledigte Beneficium des Mathias Hauer, dessen Besetzung der philosophischen Facultät zustand, unter der Bedingung verliehen, dass er der daran geknüpften Verpflichtung nach Möglichkeit entspreche [17]).

[16]) Aus dem Gedichte des Dionysius Pucler (vgl. Note 22) ist zu entnehmen, dass Dadius vor dem Beginn seiner ärztlichen Studien eine kurze Zeit hindurch sich der Jurisprudenz gewidmet habe. Ueberdies wird seine eifrige Beschäftigung mit der medicinischen Pflanzenkunde hervorgehoben. Die betreffenden Stellen lauten: „Sanctarum attigerat divina volumina legum, Exosusque forum retulit inde pedem. Sola Machaonii iucunda scientia coetus Semper eum miro cepit amore sui. Huc quoque Pegaseas exacte contulit artes, Quas medicae famulas praeses Apollo dedit. Nil operae, studii, nihil hic sudoris omissum, Esset ut eximiis par in honore viris. Impiger ad summi quoties fastigia montis Reptabat dubio saxa per alta pede. Ac sylvas solers quoties lustrabat opacas, Cum fuit a docta planta revulsa manu. Eius et ut vires gustu dignoscere posset, Ingratus quoties polluit ora sapor. Denique nil fugit constanti mente laborum, Totius ut terrae noscere posset opes, Provida quas medicum tellus producit in usum, Quicquid et exterius, quidquid et intus habet."

[17]) Acta fac. art. IV. fol. 253ᵃ. Es war eine von Mathias Hauer, Kaufmann zu Marktürnitz, 1515 testamentarisch errichtete Stiftung von vier „Wochenmessen" zu der St. Sebastianscapelle des vor dem Stubenthore gelegenen Universitätsspitals. Das Capital bildeten 400 ungarische Gulden à 11 Schillinge, sonach 550 Pfund Pfennige damaliger Landeswährung, angelegt auf eine jährliche Gült von 22 Pfund Pfennigen. Das Beneficium sollte dem Senior oder einem andern Collegiaten des fürstlichen Collegiums, der ein Priester wäre, für die Zeit, da er noch keine höher dotirte Pfründe erhalten habe, verliehen werden. In der Sitzung vom 13. Juli 1515 übernahm die Artistenfacultät die Stiftung in ihre Verwaltung, und der Decan trug die Abschrift des im Universitätsarchive noch in Originali vorhandenen deutschen Stiftungsbriefes (ddo. 11. Juli) in das Actenbuch ein (Acta fac. art. IV. fol. 94). Der erste Stipendiat war

In den wenigen Jahren, während welcher Dadius noch zu den Artisten gehörte, fungirte er bald als Examinator, bald als Assessor; im Jahre 1556 hielt er die Disputatio quodlibetica.

Am 5. November 1556 liess sich Dadius in die Matrikel der medicinischen Facultät eintragen [18]; doch wird hervorgehoben, dass er schon seit 1550 Vorlesungen an derselben gehört hatte. Die erste öffentliche Disputation über ein Thema des Fachstudiums hielt er am 2. April 1557 [19], wurde am 15. December d. J. nach abgelegter Prüfung

---

Mag. Balthasar Trautman, Octonarius zu St. Stephan. Als dieser im November 1525 die Pfründe heimsagte, wollte keiner der älteren Collegiaten dieselbe annehmen, und sie ward dem Mag. Georg Huetter verliehen, der wenige Tage vorher zum Hospitalarius bei St. Sebastian ernannt worden war. Da während der Türkenbelagerung 1529 Kapelle und Spital zerstört wurden, hielten die Stipendiaten die Stiftungsmessen in einer Stadtkirche. Nach Huetter's Resignation bekam im Juni 1531 Mag. Oswald Saumer die Pfründe und behielt sie bis zu seinem am 25. August 1555 erfolgten Tode. Sein Nachfolger Dadius musste selbstverständlich die Pflichten der Stiftung durch einen Substituten erfüllen lassen. Als er aber im October 1559 das Beneficium in die Hände der Artistenfacultät zurücklegen wollte, gab ihm diese am 13. d. M. den Bescheid, sie behalte sich die Vergebung des Beneficiums vor, da ihrer Meinung nach die Stiftung „wegen Abgang eines Stiftbriefes" (!) nicht mehr als solche bestehe (l. c. fol. 278a). Aus der Thatsache, dass Saumer während der langen Zeit seines Pfründengenusses die Messen stets im Kloster St. Laurenz persolvirt hatte (Dadius liess sie meistens bei St. Stephan lesen), leiteten die Nonnen später ein ihnen zustehendes Recht ab, das im Juni 1561 die kaiserliche Commission, an deren Spitze der Wiener Bischof stand, gegenüber der Facultät geltend machen wollte. Letztere vermochte jedoch durch eine auf Grundlage der Acten und eines von Dadius eingeforderten Berichtes verfasste Eingabe dieses Begehren zurückzuweisen (Acta fac. art. V. fol. 24b—27a).

[18] Acta fac. med. III. fol. 191b: „Qui nomina matriculae nostrae dederunt: M. Sebaldus Caesar Norimbergensis, dedit 2 sol. — M. Paulus Fabricius, regius Mathematicus — M. Andreas Dadius, professor ordinarius, dedit 4 sol. den."

[19] L. c. fol. 193a: „Andreas Dadius, artium ac philosophiae magister et professor ordinarius, solemnem habuit in medicorum auditorio disputationem."

Baccalaureus der Medicin[20]), disputirte abermals (diesmal unter dem Vorsitze des Paul Fabricius) am 7. Januar 1558[21]), ward am 22. März d. J. zum Doctor promovirt und am 19. April zu den Facultätsberathungen zugelassen[22]).

Dieser Uebertritt aus der artistischen in die medicinische Facultät hatte wohl keinen Einfluss auf die Fortführung der philosophischen Professur, aber das Verhältnis zu dem blos für Artisten bestimmten Collegium archiducale wurde dadurch aufgehoben, und Dadius musste nicht blos die Stelle eines Priors desselben, sowie die bisher bezogene Pfründe niederlegen, sondern auch die vorher dort innegehabte Wohnung verlassen[23]).

Was er als Mitglied der medicinischen Facultät leistete und erlebte, soll nach den Acten möglichst kurz berichtet werden.

---

[20]) L. c. fol. 196^b.

[21]) L. c. fol. 198^a.

[22]) L. c. fol. 198^b fl.: „Petiit M. Andreas Dadius admitti ad examen pro gradu licentiae et doctoratus; cumque satis notum esset, eum octennium fuisse diligentem auditorem professorum artis medicae ac bis disputasse, dom. doctores benigne consenserunt“ etc. Es ist auffallend, dass Dadius, der schon 1552 als Magister in die Matrikel der rheinischen Nation eingetragen wurde, jetzt, da er Doctor der Medicin geworden war, neuerdings (im Sommersemester 1558) in dieselbe sich einschreiben liess. Dieses Mal zahlte er eine Taxe von 4 Groschen. Gelegentlich der Doctorpromotion des Dadius erschien zu Wien ein Büchlein mit dem Titel: „Gratulatoria aliquot carmina a diversis autoribus conscripta in honorem Andreae Dadii Barlani, archiducalis collegii prioris et Viennensis studii professoris publici, cum gradu doctorali insigniretur. Viennae Austriae excudebat Raphael Hofhalter. M.D.LVIII.“ 4°. (Darin Gedichte von den Freunden Petrus a Rotis, Paul Fabricius, Dionysius Pucler, Vitus Jacobaeus, und dem dankbaren Schüler Cornelius Fuchs von Amersfoort.)

[23]) Am 4. Januar 1557 schreibt Nydbruck an Tanner: „Inclusam schedam reddito Mag. Andreae Belgae, qui in Collegio archiducali habitat“ (Cod. Vienn. 9737^k fol. 10^b). Die Acten der Artistenfacultät erwähnen den Dadius später als Bewohner der „Nova structura“. Als Prior collegii folgte ihm Nathanael Balsmann.

Als im Februar 1559 der Rector Georg Eder sich bestrebte, die Facultäten zur regelmässigen Abhaltung der quodlibetischen Disputationen zu vermögen, stand ihm Dadius als eifriger Mitarbeiter zur Seite und übernahm für die erste Reihe derselben, welche im März stattfand, den Vorsitz; der medicinische Decan Paul Fabricius sagt von ihm: „harum disputationum quodlibeticarum primus praeses et instaurator non sine laude ac summo labore fuit“ [24]).

Im December 1560 ward dem Magister sanitatis Johann Aicholz die Amtsführung auf die Dauer von drei Monaten abgenommen und dem darum ansuchenden Dadius übertragen; allein, als dieser im October 1561 um Enthebung ansuchte, konnte er sie nur schwer erlangen [25]). Am 3. November verfügte die Landesregierung in einem an den Decan Cornax gerichteten Decrete, Dadius habe die Stelle bis zum Schlusse des Jahres zu versehen; wolle er sie dann durchaus nicht beibehalten, so müsse die Facultät rechtzeitig für Ersatz sorgen [26]). Nach mehrfachen Verhandlungen liess sich

[24]) Acta fac. med. IV. fol. 4ᵃ. Aus den Acten der Rosenburse sehen wir, dass er sofort nach dem Eintritt in die Artistenfacultät öfter Disputationen und Reden hielt. Es finden sich daselbst folgende Eintragungen: S. 17ᵃ: „29. Decembris (1550) publicus actus a M. Andrea Dadio Barlano celebratus est“; S. 19ᵇ: „9. Aprilis (1551) M. And. Dadius disputationem, septem baccalaureis respondentibus, habuit“; S. 29ᵃ: „25. Decembris 1551 M. And. Dadius, finitis vespertinis precibus, orationem habuit in aede divi Stephani prothomartyris“; S. 30ᵃ: „29. Januarii 1552 M. And. Dadius publicum actum habuit“.

[25]) L. c. fol. 23ᵃ fll.

[26]) Die Aeusserungen der Facultät auf die Decrete der Regierung zeigen deutlich das rücksichtslose Bestreben der Doctoren, die Last des Amtes von sich abzuwehren. Es heisst in der ersten: „. . . dieweil Dadius vor etlichen monaten selbst das ambt magistri sanitatis begert, an E. G. suplicirt vnd angenomen, zuo welcher zeit sonst andere ezlich doctores vorhanden gewesen vnd dasselbig pegert, er aber Dadius vorgezogen, yezundt aber gar keiner bey der facultet vorhandenn, der solch ambt annemen wölle, so lassens die doctores facultatis medicae bey E. G. ratschlag beruhen, das er Dadius, ehedann er solches ambts bemussigt worde, dreu

Candidat Bartholomäus Chrysaeus vor der Zulassung zum zweiten Examen, und zwar „de colica passione“ [33]). Als dieser nach abgelegter Prüfung am 25. d. M. zum Doctor promovirt wurde, vertrat Dadius die Stelle des durch kirchliche Geschäfte verhinderten Universitätskanzlers Dr. theol. Michael Eccius [34]). In gleicher Weise intervenirte er bei der anfangs April erfolgten Doctorpromotion des Mag. Johann Ruckhard [35]).

Da in dem langwierigen und schweren Kampfe wider den nicht incorporirten Dr. Hermann Sidereus [36]) (zubenannt Frisius) die Facultät zu energischer Vertheidigung ihrer Rechte genöthigt wurde [37]), sandte sie am 18. Februar 1569 den Dadius nach Passau, wo jener früher als Arzt gewirkt hatte, um Aufklärungen über dessen dortiges Verhalten zu sammeln; zur Bestreitung der Kosten lieh Dr. Weidner der Facultät 70 Gulden. Der Erfolg entsprach jedoch nicht den Erwartungen; am 6. März berichtete Dadius, der abends vorher zurückgekommen war, dass nicht blos der Rath und der Richter der Stadt, sondern auch der Bischof selbst jede Unterstützung wider den Frisius verweigert hätten [38]).

Im Jahre 1570 wüthete zu Wien die Pest bis in den Monat März. Nach deren Erlöschen meldete der Magister sanitatis Dr. Johann Brandesides der Regierung seine Absicht, die Stadt zu verlassen, und ersuchte um Enthebung vom Amte. Da der Versuch, ihn zur Fortführung desselben zu bewegen, scheiterte und die Facultät beauftragt wurde,

---

[33]) L. c. fol. 174ᵃ.

[34]) L. c. fol. 175ᵃ.

[35]) L. c. fol. 175ᵇ.

[36]) In einem deutsch geschriebenen Briefe nennt er sich „Eysenmann“.

[37]) Sieh bezüglich dieser Angelegenheit den Artikel Fabricius.

[38]) Acta fac. med. IV. fol. 109ᵇ fl.

auf einen Ersatz bedacht zu sein, erbot sich in der deshalb einberufenen Versammlung am 11. März Andreas Dadius freiwillig zur neuerlichen Uebernahme[39]).

Allein dieses Mal lernte er die Schwere seiner Verpflichtung im vollsten Masse kennen: er musste das Amt durch mehr als vier Jahre beibehalten und verlor während dieser Zeit drei Kinder durch die Pest. Als er nun im Mai 1574 die Stelle zurücklegte und die Facultät aufgefordert wurde, den Vorschlag zur Wiederbesetzung zu erstatten, benützte der Decan Diomedes Cornarius nebst anderen Thatsachen auch das Unglück des Dadius zur Begründung einer eindringlichen Vorstellung bei den Regenten und erzielte endlich in dieser Beziehung eine Erleichterung der Facultätsmitglieder[40]).

Vielleicht hätte Dadius trotz der erlittenen Verluste nicht so schnell die Befreiung von dem Magisterium sanitatis erreicht, wäre er nicht in die Dienste des Hofes getreten, wodurch die Regierung genöthigt wurde, unverzüglich jede Möglichkeit einer Ansteckung abzuschneiden. Es war ihm nämlich am 6. Mai 1574 der durch das Ableben des Bartholomäus Reisacher erledigte Posten eines Physicus

---

[39]) L. c. fol. 155 b. Aus dieser Zeit ist ein Fall zu verzeichnen, der überzeugend darthut, wie sehr die Aerzte durch den Unverstand der Menge zu leiden hatten, die dem Ausspruche der Bader, Barbiere u. dgl. mehr vertraute als dem der Doctoren. „Magister sanitatis Andreas Dadius doctor proposuit de casu quodam in puero, qui secundum omnia indicia communi omnium doctorum in facultate sententia iudicabatur infectus fuisse, praesertim quia etiam seorsim dom. doctor Lingelius clam vocatus fuerat, qui similiter quoque omnia pro infecto signa affuisse referebat. Quia etiam magister sanitatis petebat, ut formula iudicandi in posterum conciperetur, responsum est, quod ex indiciis et coniectura sufficientibus pro sua scientia et conscientia sciat, quid iudicare et scribere debeat ac possit. Quod autem Adlerus tonsor iudicarit, hunc non fuisse infectum, sed ex rottlauff laborasse, facultas hominis indocti et praesumtiosi iudicium tale iudicat, qualis homo est ipse iudicans“ (l. c. fol. 178 b).

[40]) L. c. fol. 212 fll. Vgl. auch den Artikel Cornarius S. 45 fll.

des kaiserlichen Hofspitales verliehen worden, welchen er bis zu seinem Tode behielt[41]).

Während des Jahres 1575 fungirte Dadius als Visitator der Apotheken[42]); am 29. August wird er als medicus ordinarius hospitalis ad S. Marcum angeführt[43]).

Zu akademischen Würden und Aemtern ward Dadius häufig berufen. Procurator der rheinischen Nation war er sechsmal: 1556 October[44]), 1559 April[45]), 1567 April[46]), 1571 April[47]), 1575 April[48]) und 1577 April[49]); einmal, wie schon erwähnt wurde, Decan der Artisten (1554 April); siebenmal Decan der medicinischen Facultät: 1560 April[50]), 1564 April[51]), 1565 April[52]), 1568 April[53]), 1577 Octo-

---

[41]) L. c. fol. 209 b.

[42]) Er wurde am 24. Januar 1575 als Nachfolger des Dr. Caspar Pirchpach zu diesem Amte berufen (l. c. fol. 216 b).

[43]) L. c. fol. 225 a.

[44]) Matr. nat. Rhen. fol. 301 b: „Andreas Dadius, philosophiae magister et professor ordinarius."

[45]) L. c. fol. 313 a: „philosophiae et medicinae doctor" — auch „doctor medicus et professor huius scholae", [electus] „ex facultate medica".

[46]) L. c. fol. 330 a: „ex facultate medica doctor Andreas Dadius, Organi Aristotelici professor." Sein Nachfolger in der Procuratie, Georg Musler, nennt ihn „compater meus, vir bonus et summa eruditione et virtute ornatus".

[47]) L. c. fol. 336 a: „Organi Aristotelici professor."

[48]) L. c. fol. 343 a: „artium et medicinae doctor, Organi Aristotelici in Academia professor".

[49]) L. c. fol. 345 a: „electus ex facultate medica ... artium et medicinae doctor et professor publicus."

[50]) Acta fac. med. IV. fol. 10 b: „electus sum ego Andreas Dadius alias Kienpaum Belga." Diese hochdeutsche Form seines heimischen Namens mag er wohl mit Rücksicht auf die Wiener Verhältnisse gewählt haben. Wenn er bei Rosas, l. c. S. 88, als Kienpauer erscheint, so beruht dies wohl lediglich auf einem Druckfehler.

[51]) Acta fac. med. IV. fol. 49 b.

[52]) L. c. fol. 55 b. Er war im abgelaufenen Wintersemester Rector der Universität gewesen.

[53]) L. c. fol. 82 a: „pro sequenti semestri electus est clar. vir dom. doctor Andreas Dadius, qui cum decanatum ob certas causas, maxime

ber[54]), 1581 October[55]) und 1582 November[56]); 1583 April vertrat er den zum Decan gewählten Paul Weidner[57]) als Vicedecan, ward jedoch während dieser Amtsthätigkeit durch

---

autem ob controversiam facultatis cum Ladislao" [Stuff] „recipere in se recusaret, victus tandem consensu dom. doctorum facultatis . . . eundem in se recepit." — fol. 82ᵇ: „Decanatus quartus doctoris Andreae Dadii alias Kyenpaum Barlani, in academia professoris ordinarii." Dass er damals noch immer Professor der Philosophie war, ergibt sich mit Sicherheit aus den oben angeführten Stellen der rheinischen Matrikel; es ist deshalb ein Irrthum, wenn Rosas, l. c. S. 88, ihn schon jetzt „Professor ordinarius der Medicin" nennt.

[54]) Acta fac. med. IV. fol. 242ᵃ: „electus est in decanum clar. dom. doctor Andreas Dadius, professor et caesarei hospitalis physicus". — fol. 243ᵃ: „Ad mutationem autumnalem absens ego Andreas Dadius Belga, philosophiae et medicinae doctor et professor ordinarius, communi suffragio per scripta in decanum electus fui." Vielleicht verdient hier erwähnt zu werden, was die Matrikel der österr. Nation auf S. 268 erzählt. Als Kaiser Rudolf II. am 17. August 1577 seinen feierlichen Einzug in Wien hielt und mit grosser Begleitung, darunter der Bischof, die Prälaten, der Rector und sämmtliche Universitätsmitglieder, zur Stephanskirche zog, trugen den Baldachin, unter welchem der Kaiser dahinschritt, die Juristen Michael Ehaim und Johann Baptist Schwarzenthaler, die Mediciner Michael Spitaller und Andreas Dadius, und die Artisten Hubert Luetanus und Alexius Strauss, welche von der Universität hiezu gewählt waren.

[55]) L. c. fol. 267ᵇ: „decanatus sextus Andreae Dadii, professoris medicinae et xenodochii caesarei physici".

[56]) L. c. fol. 271ᵇ: „Decanatus septimus Andreae Dadii, medicinae doctoris et professoris, xenodochii caesarei physici." Am 14. October 1582 war Dr. Christoph Fezius, der schon im Sommersemester das Decanat geführt hatte, neuerdings hiezu gewählt worden; allein er erkrankte bald darauf und starb am 29. November. Somit wurde sein Vorgänger Dadius zur Geschäftsführung als Decan berufen.

[57]) L. c. fol. 273ᵇ. Dieser machte gleich nach der Wahl folgende Aufzeichnung: „Verum cum propter debilitatem corporis, tum propter alias varias occupationum molestias substitui (ut fieri consuevit) clar. dom. d. Andream Dadium, professorem medicinae et xenodochii caesarei physicum. Cuius acta, propria manu perscripta atque morte immatura relicta, ad verbum sic sonant" etc. Die erste von Weidner einberufene Facultätsversammlung fand erst am 6. September statt.

den Tod abberufen; das Rectorat bekleidete er einmal[58]), nämlich im Wintersemester 1564/65.

Die oftmalige Führung des Decanats der medicinischen Facultät gab dem Dadius wiederholt Gelegenheit zu erspriesslicher Wirksamkeit; das Wichtigste darüber entnehmen wir den Acten.

I. Schon in der ersten Sitzung, die am 4. Mai 1560 stattfand, wurde, wohl auf Anregung des Vorsitzenden, eine Aenderung in der Geschäftsbehandlung beschlossen. Bis dahin pflegte der Decan die Schriftstücke, welche den Doctoren mitzutheilen waren, diesen nach dem Senium zuzusenden; dadurch hatte sich öfter der Uebelstand ergeben, dass die Acten, falls der Adressat nicht zuhause war, bei ihm liegen blieben und Schaden litten. Von nun an sollte der Pedell die Schriften den Doctoren persönlich zur Durchsicht und Unterschrift vorlegen, und zwar in der Reihenfolge, wie er sie in der Wohnung antraf[59]).

In der Angelegenheit des Empirikers Bartholomäus Schwarz verfasste Dadius die Klageschrift, welche allgemein gebilligt wurde. Er als Decan sollte dieselbe in Begleitung der Doctoren Wolfgang Lazius, Mathias Cornax und Paul Fabricius dem Kaiser überreichen; allein als sie die Gelegenheit dazu suchten, verfiel der Monarch in eine Krankheit, und sie waren, um nicht die Zeit zu versäumen, genöthigt, die Schrift dem niederösterreichischen Kanzler Seld zu übergeben, welcher der Facultät volle Unterstützung zusicherte. Der Kaiser liess dann die Regierung beauftragen,

[58]) Matr. univ. IV. fol. 141: „Anno Domini 1564 in die Colomanni electus est in rectorem ex facultate medica, cum iureconsulti ob causas, quae in actis continentur, suo iuri ultro resignassent, Andreas Dadius, philosophiae et medicinae doctor et in academia professor publicus."

[59]) Acta fac. med. IV. fol. 10[b]. Es heisst daselbst: „Hoc autem statutum est, quod libelli soleant haerere, priusquam reportentur a pedello, per biduum aut triduum apud doctores, et aliquando etiam lacerari, ut tunc contigerat apud doctorem Caesarem, ubi omnia acta apud re-

auch den Schwarz zu hören; hiebei stellte sich heraus, dass dieser eigentlich Garichter heisse[60]).

Eine weitere Berathung fand statt über den Entwurf eines Vergleiches zwischen der Universität und der Stadtbehörde bezüglich der Jurisdiction, welchen der böhmische König Maximilian an das Consistorium geschickt und dieses der Facultät mitgetheilt hatte; es ergab sich, dass im Interesse der Universität einige Punkte abzuändern wären, und der darauf bezügliche Antrag ward dem Consistorium zur Berücksichtigung vorgelegt[61]).

Endlich wurde beschlossen, eine Visitation der Kranken im Bürgerspitale vorzunehmen, woran nicht blos sämmtliche Doctoren, sondern auch der Bürgermeister mit einem grossen Theile des Stadtrathes sich betheiligten[62]).

Am 13. September 1560 verlangten Rector und Consistorium Bericht über eine von der Regierung gestellte Anfrage: 1. ob die Doctoren der Facultät fleissig Vorlesungen hielten und nicht etwa ohne Grund sich vertreten liessen; 2. ob die öffentlichen Disputationen nach Vorschrift der Neuen Reformation gehalten würden. Dadius gab im Auftrage der Facultät folgende Auskunft: ad 1) unter den Doctoren sei kein einziger, der nicht fleissig läse, und nur wenige liessen sich zuweilen vertreten, stets aber aus gewichtigen Gründen, welche Consistorium und Superintendent gebilligt hätten; ad 2) die Disputationen hätten wohl nicht zu bestimmten Terminen stattgefunden, doch seien sie nach der Vorschrift viermal im Jahre gehalten worden[63]).

---

gium senatum contra Schwartz empiricum, et libellus una cum doctorum sententiis fuerunt lacerata per canem, ut dicebatur."

[60]) L. c. fol. 11[a]. Vgl. den Artikel Aicholz, Note 37.

[61]) L. c. fol. 11[a] ff. Ausführlich wird die Sache bei Rosas, l. c. S. 70, erörtert.

[62]) L. c. fol. 11[b].

[63]) L. c. fol. 13[a].

II. Die Landesregierung hatte am 1. September 1564 den Auftrag gegeben, die Facultät solle zufolge der vom verstorbenen Kaiser erlassenen Apothekerordnung einen aus ihrer Mitte zum Visitator der Apotheken ernennen. Darüber wurde in der Sitzung am 3. d. M. der einstimmige Beschluss gefasst, die Stelle zuerst ehrenhalber dem Senior Dr. Lazius anzutragen; da dieser ablehnte, ward Dr. Mathias Cornax dazu vorgeschlagen, jedoch die Bitte beigefügt, den Herren von der Regierung möge es gefallen, die Privilegien der Facultät, da lediglich deren Mitglieder von dieser und ähnlichen Lasten getroffen würden, künftighin zu schützen und zu vertheidigen[64]).

Am 5. September 1564 erfloss eine für die juridische und die medicinische Facultät höchst wichtige Verordnung Maximilians II. Der Propst von St. Stephan Dr. Mathias Werthwein hatte als Universitätskanzler wiederholt bei Doctorpromotionen aus Gründen der Religion Anstände erhoben und erklärt, in Zukunft nur jenen Candidaten zulassen zu wollen, der in allen Stücken dem römischen Glaubensbekenntnisse folge. Als er nun die gleiche Forderung bei einem Doctoranden der Rechte erhob, bat die juridische Facultät um den Schutz des Kaisers, und dieser entschied die Angelegenheit durch nachstehende Verfügung: wenn künftig Einer, der das Doctorat oder einen anderen Grad in einer der höheren Facultäten erwerben wolle, offen bekenne, er sei ein Katholik und gehöre zur Gemeinschaft der heiligen Mutter, der katholischen Kirche, so genüge dies vollkommen, und er dürfe durchaus nicht verhalten werden, ausdrücklich das Glaubensbekenntnis der römischen Kirche abzulegen[65]).

III. Im Sommersemester 1565 hatte Dadius eine Verhandlung durchzuführen, die deutlich zeigt, wie wenig die

[64]) L. c. fol. 51 a.
[65]) L. c. fol. 51 b.

medicinische Facultät in ihrem Streben nach einer geregelten Sanitätspflege von der Stadtbehörde unterstützt wurde. Es handelte sich um die Anstellung eines Chirurgen an dem Spitale zu St. Marx, der die am morbus gallicus Erkrankten behandeln sollte. Der Stadtrath hatte einen ungeprüften Bader zugelassen und konnte selbst durch wiederholte Vorstellungen der Doctoren nicht bewogen werden, denselben zur Ablegung des Examens zu verhalten. Gleichzeitig durfte ein Quacksalber, dem das Volk haufenweise zulief, im Stadtgebiete ungestraft sein Unwesen treiben, trotzdem die Facultät mehrmals die Anzeige darüber gemacht hatte. Erst als letztere drohte, sie werde in Zukunft, falls nicht Abhilfe getroffen werde, auch die Interessen der Stadt nicht weiter mittels Prüfungen, Spitalvisiten, Behandlung der Armen u. dgl. berücksichtigen, wurde durch persönliches Ansuchen zweier Stadträthe ein gütliches Uebereinkommen herbeigeführt[66]).

Im September 1565 sollten die Facultäten, da die Universitätsbehörde um die landesfürstliche Bestätigung der Statuten angesucht hatte, die Originale der ihrigen an die kaiserliche Kanzlei abliefern. Dadius hob hervor, welcher Gefahr dieselben hiedurch ausgesetzt würden; da jedoch die Facultät den Rector nicht im Stiche lassen wollte, ward die verlangte Vorlage beschlossen. Dadius hatte nur die eine Genugthuung, dass die Ablieferung nicht mehr unter seiner Amtsführung erfolgte[67]).

IV. Während des vierten Decanats im Sommersemester 1568 hielt Dadius 40 Facultätssitzungen ab, die vorzugsweise zwei Gegenständen gewidmet waren: der Zusammen-

[66]) L. c. fol. 55 b fll.

[67]) L. c. fol. 57 b: „quamquam non usque adeo tutum sit originalia in cancellariam dari, ubi per negligentiam et incuriam forsan deperdi possent, tamen petendam simul etiam esse confirmationem, et id in nostris privilegiis faciendum esse, quod rector in publicis totius universitatis privilegiis facturus esset."

stellung des Dispensatoriums für die Apotheker und der Angelegenheit des Dr. Ladislaus Stuff, welcher sich gegen die Facultät vergangen hatte[68]).

Am 2. Juni d. J. wurde zufolge kaiserlicher Verordnung der Decan Dadius durch ein Decret des Rectors beauftragt, ein genaues Verzeichnis sämmtlicher Facultätsangehörigen zu verfassen, welches nicht nur die Namen der Doctoren, sondern auch die ihrer Frauen, Kinder und anderen Hausgenossen enthalten sollte. Da dieses Verzeichnis dem Kaiser vorzulegen war und sicher eine gleiche Aufforderung auch an die anderen Facultäten erging, so handelte es sich um eine Zählung der unter der Jurisdiction der Universität stehenden Individuen. Im März 1583, als Dadius zum siebenten Male Decan war, wiederholte sich dieser Vorgang[69]).

In der Sitzung am 9. Juli 1568 ward auf Anregung des Dadius ein principieller Beschluss gefasst, nämlich dass in den Fällen, wenn der Decan von Wien sich entfernen musste, während seiner Abwesenheit stets sein Vorgänger im Amte die Leitung der Geschäfte zu übernehmen habe[70]).

V. Da ein im September 1577 an die Facultät gerichtetes Gesuch der steirischen Regierung um Zuweisung eines Sanitätsmagisters für die Landeshauptstadt Graz keinen Erfolg gehabt hatte, schrieb neuerdings Dr. Thomas Haustein, der Leibarzt des Erzherzogs Karl, an den Decan Dadius, um diesem das erwähnte Ansuchen zu empfehlen. Die Be-

[68]) L. c. fol. 83ᵃ fll. Bezüglich des Dispensatoriums vgl. in dem Artikel Cornarius die Seiten 39 und 45. Die Angelegenheit des Dr. Stuff ward nach mehrfachen Verhandlungen in einer Facultätssitzung am 29. Juli, in welcher Paul Fabricius an Stelle des erkrankten Dadius den Vorsitz führte, unter Mitwirkung der kaiserlichen Commissäre Dr. Stephan Schwarz und Dr. Sigismund von Oedt ausgeglichen.

[69]) L. c. fol. 85ᵇ und 273ᵃ.

[70]) L. c. fol. 86ᵃ.

rathung der Doctoren am 29. October 1577 ergab abermals das Resultat, dass keiner derselben geneigt war, diesen Posten zu übernehmen; es wurde deshalb geantwortet, dass die Facultät nicht im Stande sei, dem Wunsche der Stadtgemeinde Graz zu entsprechen[71]).

Der Candidat Benedict Perger hatte Thesen aus dem 26. Aphorismus der zweiten Partikel: „Febrem convulsioni supervenire" etc. drucken und auf dem Titel beifügen lassen, dass er darüber für das Licentiat disputiren werde. Die Doctoren sahen dies als einen Verstoss gegen die alte Sitte an und entschieden in der Congregation am 19. November 1577, dass künftig weder die Drucklegung solcher Thesen ohne Bewilligung des Decans und der Facultät, noch die Bemerkung auf dem Titel, dass sie zur Disputation „pro licentia aut prima laurea" dienen sollen, gestattet sei. Für dieses Mal wolle man die vollendete Thatsache gelten lassen. Perger aber veranstaltete eine neue, dieser Verfügung entsprechende Ausgabe[72]).

Am 5. Februar 1578 fasste die Facultät nach längerer Verhandlung den einstimmigen Beschluss, dass von nun an Marktschreier, welche ihre Arzneimittel auf offenem Markte ausrufen oder verkaufen, unter keiner Bedingung zu einer Prüfung zuzulassen seien[73]).

Während der Zeit, als Dadius den Decan Paul Weidner supplirte[74]), wurden nachstehende Punkte berathen.

---

[71]) L. c. fol. 242ᵃ und 243ᵃ.

[72]) L. c. fol. 243ᵇ. Ueber diesen Druck ist nichts bekannt.

[73]) L. c. fol. 245ᵇ. Rosas, l. c. S. 114, erzählt die Sache ausführlich nach den Acten.

[74]) Nicht uninteressant ist die Bemerkung Weidner's am Schlusse seiner Eintragung: „Sceptrum, ladulas, adiunctis omnibus, dedi sequenti dom. decano, magnifico et clarissimo d. Diomedi Cornario: cui vidua (quondam piae memoriae viri clarissimi d. Andreae Dadii coniunx) retentam apud se pecuniam solvere tenebitur." Sie übergab demselben den Betrag von 3 fl. 30 kr.

Die Regierung stellte am 23. Juli 1583 das Begehren, es möge das deutsche Büchlein über die Pest, das früher im Jahre 1569 erschienen war, durchgesehen und, falls es für geeignet erkannt würde, wieder abgedruckt werden. Der Antrag der Facultät lautete, der Druck könne stattfinden, doch müsse das, was im Jahre 1569[75]) als Ursache der Pest angesehen wurde, nämlich die Constellationen und Sonnenfinsternisse der Jahre 1567 und 1568, geändert werden. Uebrigens ward dem Buchdrucker Apfel aufgetragen, er solle bezüglich der auszulassenden Stellen bei Dadius sich Raths erholen[76]).

Bürgermeister und Rath der Stadt Krems richteten am 16. August 1583 an die Facultät die Bitte um Zuweisung eines Magister sanitatis. Es wurde geantwortet, die Zahl der Doctoren sei so gering, dass selbst in dem Falle, wenn der Kaiser, oder die Erzherzoge, oder die Regierung es verlangen würden, keiner zu finden wäre, dem man dieses Amt auferlegen könne; nicht einmal ein Scholar würde sich hiezu verwenden lassen. Doch bestehe in Wien die Uebung, dass die Doctoren einem solchen Begehren der Obrigkeit, selbstverständlich gegen eine entsprechende Besoldung, gehorchen müssen; man möge dies in Krems bei den dortigen Aerzten auch einführen[77]).

Was die von den Zeitgenossen hoch geschätzte Lehrthätigkeit des Dadius betrifft, ist zunächst sicher, dass er ausdrücklich mit der Bestimmung, eine philosophische Professur zu übernehmen, nach Wien berufen wurde. Noch im Jahre 1552 erscheint er als Lector der Aristotelischen

[75]) In den Acten steht 1561, doch stimmt dies nicht mit den unmittelbar folgenden Jahreszahlen. Ueberdies steht bei der späteren Erwähnung des Büchleins (fol. 275 b) die richtige Zahl 1569.

[76]) Acta fac. med. IV. fol. 274 a. Vgl. die Note 57 in dem Artikel Cornarius.

[77]) L. c. fol. 274 a.

Physik[78]), während er im Januar 1554 als Nachfolger des Nicolaus Polites bereits das Organon Aristotelicum übernommen hatte[79]). Diese Professur ward ihm auch bei seinem Austritte aus der Artistenfacultät belassen, und seine früheren Collegen blieben in freundlichem Einvernehmen mit ihm[80]), obgleich sie es stets als eine Zurücksetzung, ja als eine Verletzung ihrer Privilegien ansahen, wenn eine ihrer Lecturen von dem Doctor einer höheren Facultät versehen wurde[81]).

Als aber Dadius gegen Ende 1561 Wien auf längere Zeit verliess, wurde während seiner Abwesenheit die Pro-

[78]) Kink, l. c. I². S. 166 (noch unter dem Namen „Khiebom"). Die Besoldung betrug 52 Gulden. Er war sonach, zufolge der Reformation vom 15. September 1537 (l. c. II. S. 358), der zehnte unter den Collegiaten und hatte zu tradiren die Aristotelischen Bücher de phisico Auditu, de Coelo et mundo, de Degeneratione et interitu etc.

[79]) Kink, I². S. 165 (Andreas Dadius). Er bezog dafür die erhöhte Gebühr von 80 Gulden; zu lesen hatte er nach der Neuen Reformation vom 1. Januar 1554 (l. c. II. S. 381) „primo anno Organum Aristotelis usque ad finem Perihermenias, secundo anno priora et posteriora Topica et Elenchos Aristotelis." Polites war Lehrer der Rhetorik geworden.

[80]) Am 13. October 1559 erhielt er von der Artistenfacultät ein verzinsliches Darlehen von 100 Gulden, und als er dasselbe am 11. November 1560 zurückzahlte, wurden ihm die rückständigen Interessen nachgelassen (Acta fac. art. IV. fol. 278ª, und V. fol. 21ᵇ). Die Facultät gewährte ihm später eine Wohnung in ihrem Hause, der sogenannten Nova structura, die nach seinem Tode auch der Witwe belassen wurde. In der Sitzung am 14. April 1575 ward ihm der Miethzins herabgesetzt „propter eius merita, quae ab eodem in facultatem proficiscuntur". Und der Decan Mag. Mathias Lubanus, ordinarius physices professor, trug die Thatsache mit folgenden Worten ein: „Annuus census dom. doctori Andreae Dadio, viro sane omni memoria ac munere digno, praeceptori communi optimeque merito, minuitur" (Acta fac. art. V. fol. 147ᵇ). Erwähnenswerth ist noch die Eintragung des Decans Mag. Nicolaus Ruof, naturalis philosophiae professor, zum 25. Juli 1570: „Nolebat facultas propter communem sanitatis magistrum totius civitatis, dom. doctorem Andream Dadium, inhabitantem peste valde grassante Novam structuram (quam annua pensione tenebat), ibidem amplius sua consilia celebrare. Itaque iussu dominorum de facultate in mea habitatione congregationes usque ad finem mei decanatus celebrari constituit" (l. c. fol. 107ᵇ).

[81]) Vgl. den Artikel Tanner.

fessur, obgleich ihm dieselbe durch ein eigenes Decret des Consistoriums für eine bestimmte Zeit vorbehalten war, von Seite der Artistenfacultät als erledigt erklärt. In deren Versammlung am 19. September 1563 überreichten der kaiserliche Rath Rexius und Dr. Petrus a Rotis ein schriftliches Gesuch, die Facultät möge dem Dr. Andreas Dadius die Lectur des Organon Aristotelicum zurückgeben; allein ohne Erfolg, obgleich dieselbe ihr besonderes Wohlwollen für den Genannten hervorhob[82]). Sie berief sich auf ein vor Kurzem vom Könige Maximilian II. erhaltenes Privilegium, kraft dessen die artistischen Lecturen den Mitgliedern dieser Facultät ausschliesslich vorbehalten bleiben sollten.

Am 11. November d. J. legte Dadius selbst eine Bittschrift vor, worin er betonte, dass dieses Privilegium auf ihn, der schon so lange Zeit vorher die Professur erhalten, keine Anwendung finden könne, wie es auch thatsächlich gegen die anderen Doctoren, welche philosophische Lecturen innehatten, nicht geltend gemacht worden sei. Allein auch diesmal blieb die Facultät bei ihrem negativen Bescheide. Erst als der König mittels eines Decretes ddo. Olmütz 22. November 1563 zu Gunsten des Dadius eintrat, fügte sich dieselbe und übertrug diesem neuerdings das Organon Aristotelicum, jedoch unter ausdrücklicher Verwahrung, dass aus dieser Thatsache niemals eine ihrem Rechte abträgliche Folgerung gezogen werden dürfe[83]).

---

[82]) Acta fac. art. V. fol. 50ᵇ. Dass die Facultät gegen Dadius, dem sie wiederholt Anerkennung und Wohlwollen bewiesen hatte, in diesem Falle so rücksichtslos auftrat, war nur eine Folge der ausserordentlichen Gereiztheit derselben gegen die Angehörigen der höheren Facultäten, die bei der Rectorswahl für das Sommersemester 1563 den statutarischen Anspruch der Artisten vollständig ignorirt hatten. Das Nähere hierüber findet sich im Artikel Tanner.

[83]) L. c. fol. 55ᵃ. Supplicatio doctoris Andreae Dadii (an die Artistenfacultät): „Cum lectio ea, quae mihi Consistorii decreto ad certum tempus relicta erat, me inscio et invito resignata esset per doctorem

Von da an behielt **Dadius** die erwähnte Professur noch etwa 14 Jahre bei, worauf ihm eine solche an der medicinischen Facultät übertragen wurde. Bezüglich des Zeitpunktes dieser Verleihung können wir blos angeben, dass sie spätestens zu Ende des Jahres 1577 erfolgte[84]); mit Bestimmtheit aber wissen wir, dass es sich um die Professura intercalaris (oder Institutionum, wie sie auch genannt wird) handelte[85]). Beide Notizen entnehmen wir einem am

---

Ladislaum" [**Stuff**], „statim autem post quatuor septimanas venissent literae, quibus a dom. Rectore, Superintendente et Consistorio peterem, aut lectionem priorem mihi reservari, aut si ea alii tradita esset, aliam mihi tradi: accepi a magnifico tum temporis Rectore, suo et Consistorii nomine, responsum, lectionem meam per importunam resignationem alii datam; se tamen curaturos mihi aut hanc per mutationem, aut aliam, ad quam aptus viderer, lectionem collaturos. Idem dom. Superintendens per amicos quosdam nunciari iussit. Redii cum familia confisus his promissis, quibus lectionem mihi certo pollicebar. At cum videatur his obstare privilegium nuper a regia Maiestate impetratum, rogo velint E. V. et Dom. secum perpendere, promissiones mihi, antequam unquam quis de istis turbis post subortis suspicari posset, factas esse, et ne me, ut puto, de tota academia, et praecipue de facultate artium bene meritum, praetextu privilegii, quod longo post tempore impetratum est, impedire velint, cum nec illud reliquis doctoribus, qui artisticas lectiones obtinent, impedimento hactenus fuerit, aut hac in parte ob causas satis perspicuas mihi aliquid concedere dignetur." Bei der Resignation scheint ein Vertrauensmissbrauch des Dr. **Stuff** vorgekommen zu sein. — fol. 55^b fl. Decret des Königs **Maximilian** an Dr. Georg **Gienger**; darin erscheint die Stelle: „Andreae **Dadii**, duodecimum iam annum philosophiam eodem in gymnasio non sine laude professi." Mit Rücksicht darauf, dass **Dadius** seit 1549 an der Artistenfacultät lehrte, dürften diese Worte die Annahme bekräftigen, dass er mit Ende 1561 die Lehrkanzel verlassen hatte. — fol. 56^a fl. die Erwiderung der Facultät.

84) Da die Facultät blos aus den Doctoren bestand, ward auf den Umstand, dass einem derselben ein Lehramt übertragen wurde, in den Acten wenig Rücksicht genommen.

85) **Dadius** war somit der Nachfolger des Professors Caspar **Pirchpach**, der übrigens erst am 24. Juli 1585 starb. **Freundt von Weyenberg**, Sylloge illustrium in re medica virorum etc., Viennae Austriae 1724. 8⁰, verzeichnet den **Pirchpach** als Decan im Wintersemester 1575/76 zum letzten Male mit dem Titel „Institutionum professor".

18. Januar 1578 zusammengestellten Verzeichnisse der am 25. Februar wieder beginnenden Vorlesungen, welches die medicinischen Professoren in nachstehender Reihenfolge aufführt: Johann Aicholz, Benjamin Lobschitz, Andreas Dadius[86]). In den Acten erscheint der Letztgenannte am 26. März 1579 zum ersten Male als „Medicinae professor publicus“ [87]).

Ueber eine literarische Thätigkeit des Dadius ist uns nichts bekannt; dass er, wie Aschbach (S. 166) mit Berufung auf Denis angibt, „einige Aristotelische Werke, die Praedicamenta, das Organon, die Libri Topicorum und Elenchorum[88]), und ausserdem des Porphyrius Isagoge in die Aristotelische Dialektik“ herausgegeben habe, ist absolut nicht zu begründen und steht sogar mit actenmässig bekannten Thatsachen im Widerspruche[89]).

[86]) Vgl. den Artikel Corvinus Note 41. — Von Aicholz wissen wir, dass er die theoretische Professur bis an sein Lebensende versehen hat. Ueber Löbschütz melden die medicinischen Acten (IV. fol. 269): „12. Januarii 1582 circa undecimam obiit clar. vir dom. D. Beniamin Löpschitz, in academia practicae professor.“ — Die Gegenstände, welche der Professor institutionum vorzutragen hatte, sind im Artikel Cornax auf S. 72 verzeichnet.

[87]) Acta fac. med. IV. fol. 252. In dem philosophischen Lehramte folgte ihm Mag. Alexius Strauss, der in dem erwähnten Lectionskataloge von 1578 als Professor des Organum Aristotelis angeführt ist. Die Artistenacten (V. fol. 186 b) geben ihm diesen Titel zum ersten Male am 24. Mai 1579.

[88]) Dieser Aufzählung liegt wohl nur ein Lapsus calami zu Grunde.

[89]) Das Nähere über die Angelegenheit findet sich in den Artikeln Coturnossius und Polites. Hier sei nur bemerkt, dass die bestimmte Behauptung Aschbach's: „Von A. Dadius herausgegeben, ohne dass er sich nannte“ (S. 166 Note 1), mit den von ihm beigebrachten Citaten nicht übereinstimmt. Zur Aufklärung des Sachverhaltes wollen wir diese hier genauer darstellen. Nur an einer Stelle (Garell. Bibl. S. 276) bespricht Denis eingehend das angeführte Werk (Porphyrii Phoenicis Isagoge in Dialecticam) und macht am Schlusse folgende Bemerkung (die übrigens unrichtig ist, vgl. Coturnossius Note 12): „Zum Verlage des Aristoteles mag ihn“ [den Buchhändler Lieb] „einer der neuen Lehrer bewogen haben, von welchen ich in Eder's Catal. Rect. p. 92 auf Ge.

Dadius war seit dem Jahre 1560 mit Marie Salome, der Tochter des Kremser Bürgers Georg Felber, verheiratet[90]) und hatte (? von derselben[91]) zwei Töchter namens Anna und Katharina[92]). Er lebte, wohl infolge einer sehr einträglichen Praxis, in günstigen Verhältnissen, zu denen die erhaltene Mitgift den Grund gelegt haben mag[93]). Nachdem

Muschler's von Oetting Rectorat 1548" [recte 1549] „lese: Vocantur ex Lovaniensi gymnasio" [etc., wie in Note 3]. „Besonders heisst Dadius Edern Organi Aristotelici Professor. Von wem die Uebersetzung dieses Aristotelischen Organons sey, kann ich nicht sagen." Alle anderen bezogenen Stellen aus Denis enthalten nichts als die blossen Titelangaben. Auf S. 44 des III. Bandes von Kaltenbäck's Zeitschrift wird von Dadius gesagt: „er ist wahrscheinlich auch Verfasser der Uebersetzung, welche von demselben" [Organon] „während den Jahren 1550—1554 bei Aquila erschienen ist". Aus dieser Anführung kann man entnehmen, wie aus der vorsichtigen Aeusserung des Denis zuerst die Wahrscheinlichkeit, und dann die Gewissheit abgeleitet wurde. Dass in den Jahren der Publication des Organon nicht Dadius, sondern Polites Professor dieses Gegenstandes war, haben wir schon früher nachgewiesen.

90) Zur Feier seiner Hochzeit gaben einige Freunde eine Sammlung von Gedichten heraus unter dem Titel: „In nuptias ornatissimi viri D. Andreae Dadii, alias Kienbaum, Belgae, medici, philosophi, et professoris in acad. Viennensi, ac honestissimae puellae Mariae Salomes, filiae honesti quondam Georgii Felber, civis Cremsensis, Epithalamia diversorum autorum. Viennae Austriae excudebat Michael Zymmerman, anno M.D.LX. 4°." (Die Autoren sind Adam Galliculus, Petrus a Rotis, Paul Fabricius, Hubert Luetanus, Petrus Ficinus und Dionysius Pucler.) Sieh Denis, W. B.-G. S. 623 fl. Dieser führt aus dem Gedichte des Ficinus folgende den Bräutigam betreffende Verse an: „A fortitudine nactus est nomen suum, Vocatur Andreas Dadius, et natio, Sub qua genitus est, dicitur Brabantica Vulgo, eius autem patria terra pagus est, Ipsumque Cypris accolae Barl nominant."

91) Dafür, dass Dadius noch einmal geheiratet habe, finden sich keine Anhaltspunkte; andererseits ist es auffallend, dass erst im Jahre 1593 die Vormundschaft über die Töchter aufhörte: es wäre denn, dass es sich blos um die Curatel für die unverheirateten Mädchen handelte.

92) Diese Namen kommen in den Berichten der Curatoren vor.

93) Im Testamente, worin die Gattin zur Universalerbin ernannt wird, stehen folgende Vorbehalte zu Gunsten der Kinder: „200 gulden, so verschinen Bartlmei diez ain vnd achtzigiste iar zue Rossacz vnnd

Dadius am 13. September 1583 sein Testament gemacht hatte[94]), starb er am 15. d. M.[95]); die Gattin folgte ihm bald im Tode nach[96]). Die Töchter standen bis zum Jahre 1593 unter vormundschaftlicher Gewalt[97]); Anna wollte Ende Juni 1591 im Kloster zu St. Jacob in Wien Nonne werden[98]),

---

Mauttern von ierem bruedern verfallen sein; darüber auch ain gancz ioch weingart, im Schreiber genannt; auch ain gärttl, Sanct Stephans gärttl genant, herrierende auch von ierem bruedern; 800 floren paar gelt, neben ainem weingartten, genant Bischoffbaindt, helt drey viertl; item ain Schreiber, helt ain viertl; item vnnser Sipiczgärttl." Die Erbtheilung vom Jahre 1593 erwähnt, abgesehen von einigen Geldforderungen (darunter 112 fl. 4 ß rückständiger Professorenbesoldung — zehn Jahre nach dem Tode des Dadius!), an liegenden Gütern: zwei Häuser auf der Landstrasse, dann Weingärten „zu Mauttern und Rossicz (!)", von denen 14 Stück noch nicht geschätzt sind.

[94]) Original im Wiener Univ.-Archiv. Zeugen sind die Mitglieder der Artistenfacultät: Mag. Hubertus Luetanus Noviomagus, philosophiae professor et caesareae scholae rector, Mag. Nicolaus Renner, Mag. Stephanus Luichtius.

[95]) Acta fac. med. IV. fol. 452b. In der Matrikel der österr. Nation S. 301 bemerkt der Procurator Jur. Dr. Matthäus Stuff am Schlusse des Sommersemesters 1583: „Memorabilium, quae hoc semestri contigissent et insinuatione digna essent, aliud nihil incidit, praeterquam quod clar. vir dom. Andreas Dadius, insigne lumen nostrae universitatis, post multa officia toti archigymnasio nostro praestita, magno omnium dolore diem suum obierit. Vivat deo."

[96]) Am 22. September 1588 bittet der Artistendecan Mag. Christoph Burger, med. baccal., matheseos professor, um Ueberlassung der Wohnräume im Hause der Facultät, „quas dom. doctor Andreas Dadius et eius vidua piae memoriae inhabitarunt."

[97]) Vom 9. März 1593 ist der Bericht datirt, den die bestellten Commissäre Dr. Andreas Ising und Mag. Nicolaus Renner über die vorgenommene Erbtheilung an den Rector und das Consistorium der Universität erstatteten. Diese Behörde hatte früher den Dr. Bormann zum Vormunde (Curator?) der hinterlassenen Kinder bestellt.

[98]) Bericht der Bevollmächtigten der Universität Dr. juris Karl Stredele, niederösterreichischen Regenten, und Dr. theologiae Christian Nentnich, erledigt mit Bescheid vom 27. Juni 1591, im Universitätsarchive. Sie melden, dass die Jungfrau „disem stanndt gottseligclich aigner bewegnus, vngezwungen, vnngetrungen, willigclich annehmen, vnnd mit hülff göttlicher gnaden biß an jr enndt volführen wolte." Die Univer-

erscheint aber im Mai 1593 als Gattin des Dr. Andreas Picus[99]).

sitätsbehörde bewilligt die Ausführung des Entschlusses, verordnet jedoch, dass vor dem Eintritte in den Orden „die herrn commissarien sowoll mit der frau abbtisin zu St. Jacob, alls der pupillin selbs, wie es mit dem zeitlichen vndt jer der jungfrauen vatt- vnnd müeterlichen erbportion soll gehalten werden, was dauon dem orden volgen, vndt was jerer schwestern verbleiwen soll, hanndlen."

[99]) In dem Erbtheilungsinstrumente wird sie auch „fraw Anna Picusin, geborne Dadysin" genannt.











